Historische Studien

HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING
DR. PHIL.

HEFT LXI.

KARDINAL JACOBUS GAIETANI STEFANESCHI.
VON DR. IG. HÖSL.

Berlin 1908

Digitized by Google

Kardinal Jacobus Gaietani Stefaneschi

Ein Beitrag zur Literatur- und Kirchengeschichte des beginnenden vierzehnten Jahrhunderts

von

Dr. Ig. Hösl

Univ. of ...

BERLIN
Verlag von Emil Ebering
1908

Digitized by Google

D6
H6
v.61

BURDACH

UNIV OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung einer Anregung meines hochverehrten Lehrers, des Herrn Universitätsprofessors und Geheimen Hofrats Dr. H. Grauert. Sie lag in ihrer ersten Form der philosophischen Fakultät der K. Ludwig-Maximiliansuniversität zu München als Inauguraldissertation vor und erhielt deren Genehmigung im Juli 1906. Wenn ich mit der Veröffentlichung dieser Studie bis heute zurückhielt, so war für mich der Umstand bestimmend, dass ich glaubte, die für die Zeit der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert so interessanten Funde Professor Finkes im Kronarchiv zu Barcelona für meine Arbeit nicht unberücksichtigt lassen zu dürfen. Wirklich boten auch die nunmehr erschienenen beiden Bände der „Acta Aragonensia" sehr bedeutsame Nachrichten über Kardinal Stefaneschi. Möglicherweise verwahrt das Archiv zu Barcelona auch aus der Zeit nach 1327 noch einige Notizen über ihn, doch konnte ich darüber nichts erfahren. Eine im Frühjahr 1907 unternommene Studienreise nach Venedig, Florenz, Assisi und Rom ergab eine Reihe wichtiger Ergänzungen.

Allen denen, die mich bei meiner Arbeit unterstützten, sage ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank, vor allem Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Grauert, der mir stets dabei ein wohlwollender Berater und Förderer war.

M88087

Digitized by Google

Für die liebenswürdige Vermittlung des Zutritts zum Päpstl. Geheimarchiv, zur Vatikanischen Bibliothek und Biblioteca Corsini schulde ich den Herren des K. Preuss. Hist. Instituts in Rom Geheimrat Prof. Dr. Kehr, Prof. Dr. Schellhass und Dr. Göller sowie Herrn P. Ehrle meinen herzlichsten Dank; nicht minder aber auch den Herrn Msgr. Pietro Wenzel und Msgr. Ravonat, die mir in zuvorkommendster Weise die Benützung des Kapitelarchivs von St. Peter zu Rom ermöglichten. Die Beschaffung venezianischen Materials für meine Arbeit verdanke ich der Güte von Herrn Professor Dr. H. Simonsfeld dahier sowie der grossen Freundlichkeit des Herrn Bibliothekars der Marciana, Dr. Cav. C. Frati zu Venedig.

München, im April 1908.

Dr. Ig. Hösl.
Reichsarchivpraktikant.

Digitized by Google

Inhaltsübersicht.

		Seite
1. Kapitel.	Das Adelsgeschlecht der Stefaneschi	1
2. Kapitel.	Die Jugend- und Studienjahre des Jacobus Gaiet. Stefaneschi	9
3. Kapitel.	Tätigkeit des Jac. Stefaneschi an der römischen Kurie und seine Ernennung zum Kardinal	14
4. Kapitel.	Wirksamkeit des Kardinals Jacobus im Dienste der Kurie bis zu seinem Tode	20
5. Kapitel.	Die literarische Tätigkeit des Kardinals Jac. Stefaneschi	31
6. Kapitel.	Beziehungen des Kardinals zu Giotto. Seine Dotationen.	113
7. Kapitel.	Die Familiaren des Kardinals Jacobus. Dante und Jac. Stefaneschi	122
Quellen und Literatur		131

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

1. Kapitel.

Das Adelsgeschlecht der Stefaneschi.

Unter den römischen Adelsfamilien, die seit dem Niedergang der Macht des römisch-deutschen Kaisertums zu immer grösserer Bedeutung sich emporarbeiteten, spielt im römischen Senate sowohl, wie an der päpstlichen Kurie eine einflussreiche Rolle die Familie der Stefaneschi.[1] Reichtum und Ansehen machten sie zu dem bedeutendsten Geschlechte in dem Stadtteile von Trastevere, wo in unmittelbarer Nähe der dortigen Kirche S. Maria Transtiberim der Palast der Familie stand. Mehrfach bemerkt man noch heute in dieser alten Basilika die durch drei rote Querbalken von einander geschiedenen sechs roten Halbmonde auf sienahellem Grunde, das Familienwappen der Stefaneschi.[2]

Dem Andenken eines Mitgliedes dieses adeligen Geschlechtes, dem Kardinal Jacobus Gaietani Stefaneschi soll die folgende Darstellung gewidmet sein. Unter sechs Päpsten hat dieser hohe Prälat fast ein halbes Säkulum den

---

1. Auch Stephanesii, Stephanutii, de filiis Stephani, Stefanenses (in Versen selbst Stephaniades) werden sie genannt. Die Endung „-eschi", die bei vielen römischen Familiennamen sich findet (Tebaldeschi, Aldobrandeschi, Filippeschi, Gherardeschi etc.) ist als Patronymikon zu fassen.

2. Vgl. die Abbildung des Wappens bei Palatius II 81 und 122 und noch besser bei de Rossi, tav. 38, wo neben Bertoldo Stefaneschi der farbige Wappenschild ruht. Unrichtig ist das Wappen bei Ciacconius (II 324) und Palatius (I 564) sowie bei Panvinius (in Cod. lat. Monac. 155), da dieses den Gaietanis zukommt.

Digitized by Google

Purpur getragen und uns eine Anzahl von literarischen Werken hinterlassen, die einen wertvollen Beitrag für die historische Erkenntnis des ausgehenden dreizehnten und beginnenden 14. Jahrhunderts geben. Auch als hervorragenden Gönner Giottos werden wir ihn kennen lernen. Poesie und Musik war seine Lieblingsbeschäftigung. Dagegen sei schon hier bemerkt, dass Jacobus Stefaneschi auf dem Gebiete der kurialen Politik, in Legationen und dergleichen, trotz seiner juristischen Bildung fast gar nicht hervortritt. Doch bevor wir uns mit seiner Persönlichkeit näher befassen, möge hier zuerst ein kurzer Rückblick auf die Familiengeschichte der Stefaneschi gestattet sein.

Ueber die ältere Zeit, in der wir die Familie nachweisen können, sind wir allerdings ziemlich spärlich unterrichtet. Hier kommen nur kurze Notizen, Zeugenschaften in einer Urkunde, sowie knappe nekrologische Angaben in Betracht, die uns einigen Aufschluss zu bieten vermögen. Sie sind zum Teil gesammelt von Navone, der im ersten Bande des „Archivio della società Romana" zum ersten Male den Versuch zu einer Geschichte der Stefaneschi machte, vornehmlich auf Grund von Gallettis „Conti Tuscolani."[3]

Schon frühe treten uns die Stefaneschi unter den Mitgliedern des römischen Senates und im Rate der Stadt entgegen. Am politischen Leben Italiens beteiligen sie sich nachweisbar seit dem zwölften Jahrhundert. Im Jahre 1125 unterzeichnet ein Alberto Stefaneschi mit anderen römischen Adeligen im Namen des Volkes die Urkunde, die Lothar von Supplinburg zur Krönung einlud.[4] In den Kämpfen unter Innocenz II. und Anaclet II. standen die Stefaneschi auf Seite des Pierleoni.[5] Im Jahre 1191 wird

3. Cod. Vat. 8042; die hier von Galletti gegebenen Nachrichten sind aber nicht immer zuverlässig.

4. Reumont II 409. Die Jahrbücher Lothars v. Supplinburg enthalten darüber keine Angabe.

5. Reumont II 408.

Digitized by Google

bei einer Concordatsverhandlung vom 19. April in einem Streite um die Regalien und andere Stadtrechte Roms unter Klemens III. in der Zahl der Vertreter des römischen Volkes und Senates auch ein Petrus Stephani de Transtiberim genannt.[6] Unter Gregor IX. erhält ein Stefano de Stefaneschi die Würde eines Archipresbyters von St. Peter.[7] Aus einer noch erhaltenen Inschrift wissen wir, dass die Stefaneschi schon im elften Jahrhundert in der bereits erwähnten Marienkirche von Trastevere ihre Familiensepultur besassen, wie sich diese noch im fünfzehnten Jahrhundert nachweislich dort befand.[8] Noch heute steht in dieser Basilika das schöne, marmorne Grabdenkmal, das im Jahre 1417 Paulus Magister für den Kardinal Pietro Annibaldo Stefaneschi fertigte.[9] Das „Necrologium S. Mariae Transtiberim", das jetzt im britischen Museum zu London aufbewahrt wird (Mscr. Addit. 14801),[10] enthält eine grössere Anzahl von Todesdaten über Mitglieder aus der Familie der Stefaneschi, leider aber ohne Angabe der einzelnen Todesjahre.

Verwandt waren die Stefaneschi mit dem Geschlechte der Tebaldeschi und Savelli sowie mit den Familien der Orsini, Crescenzi und Alberici, den Grafen von Tusculum.[11] Indessen lässt sich nicht beweisen, wie dies so vielfach angenommen wird, dass eine nähere Verwandtschaft bestand zwischen den Stefaneschi und der Familie der Gaietani, weder mit dem Zweige dieses Hauses in Anagni, dem Geschlechte Bonifaz' VIII., noch auch mit dem Gaietanis in Rom.

---

6. Vitale I 67; Muratori, Antiq. III 588; ibid. 788 die ganze Urkunde.

7. Torrigio 598, 605.

8. Forcella II 337; De Rossi, tav. 38; Moretti 12.

9. Vgl. die Abbildung in den Mélanges d'archéologie et d'histoire I.

10. Zum Teil ediert von Bresslau im 11. Bd. des Neuen Archivs f. ält. d. Gesch.-K. 101 ff.

11. Archivio I 227; Reumont III 50.

Digitized by Google

Die Glanz- und Blütezeit ihres Hauses fällt in das dreizehnte bis fünfzehnte Jahrhundert und war zum grössten Teile begründet durch den kriegerisch tüchtigen, aber in seinem Vorgehen oft auch rücksichtslosen Petrus Stefaneschi, den Herrn von Porto.[12] Bereits im Jahre 1242 begegnen wir ihm in der Reihe der Ratsherren des römischen Volkes gelegentlich einer Allianz, die Matteo Rosso Orsini, der Senator mit der Stadt Perugia geschlossen hatte in den Kämpfen zwischen Kaiser und Kirche. Sein voller Name, wie er uns hier genannt wird, war Petrus Rainerii Stephani.[13] 1280 erscheint er als Podestà von Florenz zur Zeit, als Kardinal Latinus dort zu vermitteln suchte unter den Ghibellinen und Guelfen.[14] Nikolaus III., der damals das Recht der Podestatenernennung für Bologna und Florenz besass und diese Aemter nur mit Männern besetzte, die der Kurie treu ergeben waren,[15] hatte ihm, der zudem mit einer Nichte des Papstes verheiratet war, diese Würde verliehen. Die Podestaten, zu denen im dreizehnten Jahrhundert die einzelnen Städte Italiens, ohne indes ihre staatliche Selbständigkeit aufzugeben, immer häufiger die Päpste ernannten, die ihre Stellvertreter dann dorthin bestimmten, waren nur für die kurze Dauer eines halben, im äussersten Falle eines ganzen Jahres erwählt, da die Städte ihren republikanischen Charakter sich erhalten wollten. Infolge dieses schnellen Wechsels, der es Mitgliedern aus allen Adelshäusern ermöglichte, solche Ehrenämter zu erhalten, ist es auch nicht anzunehmen, dass Pietro Stefaneschi auf Florenz einen grösseren Einfluss ausübte. Wir wissen nur, dass unter ihm eine Reform der Besteuerung dort stattfand.[16] Bedeutender hervortreten

12. S. Litta, tav. V u. X.

13. Garampi 247; Gregorovius V 210 u. 506.

14. Cod. Ricc. n. 1878 349, nach Gregorovius V 495; Delizie IX 68. Kardinal Latinus nahm die Ernennung vor. (Hartwig 74.)

15. Vgl. Demski 332; Gregorovius V 486.

16. Reumont III 28.

Digitized by Google

sehen wir ihn erst in den folgenden Jahren. 1286 bekleidete er die Würde eines Prokonsuls der Römer; 1287 wurde er durch seinen Vetter,[17] Honorius IV., Graf und Rektor in der Romagna und vereinigte mit dieser Stellung zugleich die Präfektur über Bologna und Urbino.[18] Aber hier machte er sich durch sein grausames Vorgehen so allgemein verhasst, dass die Romagnolen eine eigene Gesandtschaft an den Papst schickten, damit dieser eine Neubesetzung der Stelle vornähme.[19] Binnen kurzem stieg die Erbitterung gegen Pietro Stefaneschi so sehr, dass ihn schon im April des Jahres 1288 Nikolaus IV. auch wirklich seiner Stelle enthob[20] und durch päpstliches Dekret vom 4. April 1288 Hermann Monaldeschi aus Orvieto mit diesem Amte betraute, dem bald darauf Stefano Colonna da Genazzano, der Sohn des Giovanni Colonna als Graf in der Romagna folgte.[21]

Als nach dem Tode Nikolaus' IV. im Konklave, wo die Parteien der Colonna und Orsini sich bekämpften, keine Einigung zustande kam, in Rom die Unruhen und Parteiungen sich mehrten und sechs Monate schon die Senatorenstelle unbesetzt geblieben war, da wählte man im Jahre 1293 zur Würde eines römischen Senators zwei Adelige, die beide

---

17. Prou No. 723: „Nobili viro Petro Stephani de Urbe, rectori Romaniolae, consobrino nostro" sagt hier Honorius, dessen Mutter Vana Aldobrandeschi mit den Stefaneschis verwandt war. (Vgl. Gregorovius V 614.)

18. Theiner, Cod. Dipl. 455; Fantuzzi III 139; Ghirardacci 289; Gregorovius V 483.

19. Vgl. Ghirardacci 254, 276—77, 289.

20. Langlois No. 6966; am 15. März 1288 wird er noch als Rektor der Romagna erwähnt. (Langlois No. 6962.)

21. Gregorovius V 489; Langlois No. 6966; Pasolini 75. Ueber den Streit des Pietro Stefaneschi mit den Bewohnern von Faenza und Forli vgl. Langlois No. 7151; besonders rücksichtslos zeigte sich Pietro gegen Guido da Polenta, den Podestà von Ravenna, und die Malatestas in Rimini, die er mit Geld- und Freiheitsstrafen bedrohte. (Vgl. Pasolini 74—75, 92; Fantuzzi III 138—147, 312; Langlois No. 6942, 7151, 7343; Bernicoli 25.)

Digitized by Google

als unparteiisch galten und von deren Wirken man eine Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens in der Hauptstadt sich erhoffte.[22] Es waren dies Oddo di s. Eustachio und der bereits in hohem Alter stehende Pietro Stefaneschi,[23] die auch wirklich wieder mehr geordnete Verhältnisse in Rom schufen. Der letztere, der, wie überhaupt jedes Mitglied einer Familie aus Trastevere für die Annahme der Wahl zum römischen Senator einer eigenen Dispens von päpstlicher Seite[24] bedurfte, hatte sein Amt noch inne im Jahre 1294. In einer Urkunde, die heute im Archive von Aspra aufbewahrt wird, nennt er sich als solchen zugleich mit Oddo di s. Eustachio am 12. Mai 1294, gelegentlich einer Reaffidation von Bewohnern jener Gemeinde, welche durch diese beiden Senatoren vorgenommen wurde.[25] Da aber auch unter ihnen nicht eine vollkommene Einigkeit herrschte, so dachte man, wie aus dem „Opus Metricum“[26] des Kardinals Jacobus Stefaneschi, der hierüber genau unterrichtet war, ersichtlich ist, schon daran, den Pietro Stefaneschi zum alleinigen Senator der Stadt zu machen.

In der Tat scheint er sich in dieser Stelle einer grösseren Beliebtheit erfreut zu haben, als dies einst in der Romagna

---

22. Vgl. Vitale 202 ff.; Pflugk-Harttung 624: Muratori, Scriptores Rerum Italicarum III 613 und 624; „Opus Metricum“, lib. I cap. 3; Papencordt 326—327; es waren zwar um Ostern Ursus Orsini und Agapitus Colonna zu Senatoren gewählt worden, aber als ersterer bald darauf starb, trat Agapitus Colonna zurück, was in Rom nur noch neue Unruhen hervorrief. (Gregorovius V 494; „Opus Metricum“: Vita Coelestini I 125—135.)

23. Eine kurze Charakteristik der beiden Senatoren geben die Verse des „Opus Metricum“: Vita Coelestini I 291—299.

24. Theiner I 412; Regestum Clementis No. 2256 und 5080; vgl. Pflugk-Harttung 625, der glaubt, dass dieses Statut erst 1308 erlassen wurde.

25. Gregorovius V 495 Anm. 1.

26. Muratori S. R. I. III 616, 621, 624; Acta Sanctorum, tom. IV Maii 447, v. 290 ff.; vgl. Papencordt 326 ff.; über das „Opus Metricum“ s. unten Kap. 5.

Digitized by Google

der Fall war, denn schon im Jahre 1296 finden wir ihn wiederum an der Spitze der Stadtverwaltung, jetzt gemeinsam mit Andrea Romano, der gleichfalls ein Trasteveriner war und dem Geschlechte der Papareschi entstammte.[27] Eine Senatorenmünze dieses Jahres[28] trägt das Wappen dieser beiden Adeligen, und eine Inschrift in der alten Aula des Senatorenpalastes auf dem Kapitol verkündet, dass unter ihnen dieser Bau vergrössert wurde, indem man zum Zwecke der Gerichtssitzungen einen offenen, auf Säulen ruhenden Saal errichtete, der den Namen lovium (= Laube) erhielt.[29]

Um die Wende des Jahrhunderts befand sich nochmals Pietro Stefaneschi im Senatorenamte der Stadt. Vom August 1299 bis in den März des Jubiläumsjahres ist er hier neben Andrea de Normanni als Senator nachweisbar.[30] Zum letzten Male aber erscheint er als römischer Senator im Jahre 1302, doch muss er jetzt nur sehr kurze Zeit im Amte gewesen sein, denn wir hören, dass er schon am 18. März von Bonifaz VIII., der vom römischen Volke das Recht der Besetzung der Senatorenwürde erhalten hatte, plötzlich aus seiner Stellung entfernt wurde. Es geschah das nicht in gerade ehrenvoller Weise. Wir sind darüber unterrichtet durch die interessanten Aufzeichnungen des Pfarrers Laurentius Martini, der damals selbst an der römischen Kurie weilte und als Augenzeuge der Ereignisse sie für den Bischof Raimund von Valencia niederschrieb.[31]

Seit dieser Zeit finden wir keine Nachricht mehr über

---

27. Vgl. Reumont III 28.

28. Floravantes 39; Vitale 203. De Rossi, tav. 38; Gregorovius V 515.

29. Gigli, selva di varie iscrizioni, Cod. Ottob. 2976, vgl. Navone 233; Mélanges d'archéologie et d'histoire I 135; Forcella I 25 n° 3; Gregorovius V 644; Hülsen und Rodocanachi bieten hierfür nichts Neues.

30. Pflugk-Harttung 577, 625—626; Vitale I 206; Gregorovius V 539.

31. Vgl. Finke XLVII—XLVIII.

Digitized by Google

Pietro Stefaneschi. Sein Todesjahr lässt sich nicht angeben. Sein Todestag aber ist nach dem Nekrologium der Marienkirche von Trastevere der fünfte Mai.[32] Verheiratet war Pietro mit Perna[33] Orsini, der Tochter des Gentile Orsini, eines Bruders von Nikolaus III. Unter seinen acht Kindern[34] waren die bedeutendsten Bertoldo Stefaneschi, der die Mosaikbilder in Santa Maria in Trastevere hatte herstellen lassen,[35] und der später zur Würde des Kardinalates erhobene Jacobus Gaietani Stefaneschi. Pietros Sohn Giovanni war römischer Senator im Jahre 1309 und 1324 Vikar König Roberts von Neapel.[36]

Seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts teilt sich das Haus der Stefaneschi in zwei verschiedene Linien. Der eine Zweig geht zurück auf Pietro Stefaneschi, der andere auf seinen Bruder Paolo.[37] Bis in das sechzehnte Jahrhundert hinein sind wir über die Geschichte der Stefaneschi unterrichtet, dann hören wir nichts mehr von ihnen.

Wenden wir nun nach diesem Ueberblicke unsere Aufmerksamkeit dem Jacobus Gaietani Stefaneschi zu.

---

32. Brit. Museum, Msc. Addit. 14801, fol. 17 b.

33. Vgl. Garampi, illustr. 82—83. Der Name „Perna", der im Hause der Orsini öfter vorkommt, ist nach Papebroch (Acta SS. tom. IV Maii 437) eine Zusammenziehung aus Petrina, eine diminutive Femininform von dem Namen „Petrus". Man könnte den Namen auch mit „Bertha" oder „Bertholda" in Beziehung bringen, aber der Beweis für die Richtigkeit dieser Deutung fehlt. Förstemann gibt keinen Beleg dafür. Souchon 38 denkt an unser deutsches Wort „Bärin".

34. Die Stammtafel bei Navone ist unvollkommen.

35. Auf einem dieser Bilder ist Bertoldo knieend vor Maria dargestellt. Vgl. Forcella II 338, 339; De Rossi, tav. 38; British Museum, Mscr. Addit. 14801, fol. 39 b.

36. Vitale 229; Regest. Clementis No. 5056 und 5080; Archivio della Zecca Reg. Carol. ill. lett. A., 1324 154 (vgl. Navone l. c.).

37. Vgl. die Stammtafel bei Navone (l. c.). Ueber Pietro Stefaneschi vgl. auch Petri Cantinelli Chronicon 178.

Digitized by Google

2. Kapitel.

Die Jugend- und Studienjahre des Jacobus Gaietani Stefaneschi.

Die zuverlässigsten, aber auch fast einzigen Nachrichten, die sich für die Jugendzeit des Jacobus Gaietani Stefaneschi finden, verdanken wir seinen eigenen Angaben. In dem schon früher erwähnten „Opus Metricum", dem Hauptwerke, das er hinterlassen, gibt er nämlich zu Anfang seiner Darstellung eine kurze Autobiographie, in der er, wenn auch immer in der dritten Person, in oft sehr selbstgefälliger Weise von sich spricht. Das gerade damals, in den Zeiten der beginnenden Frührenaissance so mächtig erwachende Verlangen, den eigenen Ruhm und Namen der Nachwelt kund zu tun, kommt auch hier schon leise zum Ausdruck.

Nach diesen eigenen Mitteilungen war Jacobus geboren zu Rom als der Sohn des uns bereits wohlbekannten Pietro Stefaneschi und der Perna Orsini. Das Geburtsjahr, das er selbst nicht nennt, lässt sich mit voller Bestimmtheit nicht mehr ermitteln; mit grosser Wahrscheinlichkeit aber darf man dasselbe gegen 1270 ansetzen. Schon frühe tritt nun in der Literatur die später so oft, bis in die neueste Zeit, wiederholte Behauptung hervor, der junge Jacobus Stefaneschi sei ein Nepote Bonifaz' VIII. gewesen.[1] Zum Be-

1. Dieser Meinung, die in fast allen älteren Werken, die auf Jacobus Stefaneschi zu sprechen kommen, sich findet, begegnen wir auch noch bei Finke (XLVII Anm. 1), indem er die Inschrift an dem Tabernakel von S. Clemente, die 1299 Jacobus Thomasius Gaietani,

Digitized by Google

weise dafür stützte man sich auf den Namen Jacobus Gaietani und glaubte darin eine Begründung zu finden für seine Abstammung von den Gaietanis in Anagni, dem Geschlechte des Benedikt Gaietani, des späteren Bonifaz VIII. Indes schon der Rückblick auf die Familiengeschichte der Stefaneschi, wie wir ihn oben gegeben, zeigt die Unrichtigkeit dieser angenommenen Verwandtschaft. Sein Name Gaietani ist aber überhaupt in diesem Falle nicht als Geschlechtsname zu fassen. Er ist ein Beiname, den er sich nicht gegeben hat, wie man meinte, aus besonderer Verehrung gegen Bonifaz VIII., sondern ein Cognomen, das er trägt zu Ehren des, mütterlicherseits mit ihm verwandten Papstes Nikolaus III., der ein Gian Gaetano Orsini war. In einem päpstlichen Schreiben vom 21. Dezember 1291, in welchem dem jungen Jacobus die unten genannten Benefizien übertragen werden, führt er direkt sogar die Bezeichnung: Jacobus Johannis Gaietani.[2] Vielleicht ist sein Onkel Nikolaus III. auch sein Taufpate gewesen.

Nachdem Jacobus Stefaneschi noch im Elternhause die ersten Elementarkenntnisse sich angeeignet hatte, bezog er

---

Kardinal von S. Clemente, setzen liess und in der er sich als Nepoten Bonifaz' VIII. bezeichnet, unserem Jacobus Stefaneschi zuteilen wollte, wie es vor ihm schon Müntz getan hatte. (Vgl. Mélanges I 132; Reumont 711; Gsell-Fels 374.) Garampi (illustr. 82) untersuchte zuerst die verwandtschaftlichen Beziehungen des Jacobus Stefaneschi etwas näher. Ganz unrichtig sind die Angaben bei Olearius I 356.

2. Langlois No. 6359; übrigens bezeichnet sich Jacobus in seiner Autobiographie selbst als „Jacobum nomine, cognomento Cajetanum" (Acta SS. IV Maii 438 b). Es ist daher auch unzutreffend, ihn immer kurzweg nur Kardinal Jacobus Gaietani zu nennen. Nach Vittorelli (I 14) führt er den Beinamen Gaietani aus dem Grunde, weil seine Mutter Perna Orsini die Tochter einer Perna Gaietani war, aus dem Hause des Fürsten von Gaieta. Dem widerspricht die Genealogie bei Litta (tav. V und X), wonach Perna die Tochter des Gentile Orsini und seiner Gemahlin Costanza ist. Die Perna Gaietani ist die Grossmutter der Perna Stefaneschi. Vgl. Renazzi 83.

Digitized by Google

die Universität zu Paris,[3] um sich den artes liberales dort zu widmen. Nach drei Jahren erhielt er bereits das Licentiat und einen Lehrstuhl für Philosophie. Doch bald wurde er jetzt gegen seinen Willen von den Eltern nach Italien zurückgerufen, um hier unter der Leitung hervorragender Lehrer, wenn auch nur kurze Zeit, in die juristischen Disciplinen eingeführt zu werden. Wahrscheinlich wird er sich in Bologna oder Padua diesen Rechtsstudien hingegeben haben; eine Nachricht darüber ist uns nicht erhalten.[4] Möglicherweise erwarb er sich aber auch an der römischen Kurie, wo seit den Tagen Innocenz' IV. Civilrecht und kanonisches Recht gelehrt wurde,[5] diese Kenntnisse. Wir wissen nur durch seine eigene Angabe in der Autobiographie, dass er mit solchem Eifer dem Civilrechte oblag, dass es ihm vergönnt war, auch in diesem Fache als Lehrer auftreten zu können. Noch während seines Pariser Aufenthaltes hatte er sich an der dortigen Universität gründliche Kenntnisse im kanonischen Rechte angeeignet.[6] Auch römische Gesetze soll er kommentiert haben.[7]

Neben seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft widmete er mit grossem Interesse auch den Werken der antiken Literatur ein eifriges Studium. Mit besonderer Genugtuung hebt er hervor, dass er sich in die Schriften der alten Autoren vertieft habe, ohne von einem Lehrer in diesem Studium unterwiesen zu sein. Vor allem übten ihren Zauber auf ihn aus die Dichtungen des Vergil und Lucan, deren Stilschönheit und Gedankenreichtum

---

3. Dass er dort studierte, erzählt er selbst. Auffälligerweise findet sich hierüber nirgends eine Erwähnung. Bulaeus und Crévier kennen ihn nicht, ebensowenig Denifle und Budinszky.

4. Gregorovius V 602 sagt direkt, er habe in Bologna die Rechte studiert. Ein Beweis ist nicht gegeben.

5. Vgl. Rashdall II 28.

6. Tiraboschi V 552.

7. Labande in der Bibliothèque de l'école LIV 45.

Digitized by Google

er bewunderte, deren Nachahmung er in seinen eigenen Werken sich zur Aufgabe stellte. Freilich, in Wirklichkeit blieb er hierbei von dem Vorbilde nur allzu weit entfernt!

Der junge Stefaneschi hat sicher eine gründliche und vielseitige Bildung erhalten; indes nirgends findet sich eine Notiz darüber, dass er auch mit systematischen theologischen Studien sich beschäftigt habe. Mehr als eine gründlichere Kenntnis der biblischen Schriften scheint er sich in diesen Fächern nicht erworben zu haben.[8] Das juristische Element überwog bei ihm weitaus; gewannen doch gerade damals die kanonischen Wissenschaften immer bedeutender den Vorrang vor der Theologie. Allzu übertrieben war die Wertschätzung, die man ihnen beimass.[9]

In der Zeit seines Pariser Studienaufenthaltes wurde Stefaneschi von Nikolaus IV. im Dezember des Jahres 1291 ein Benefizium und Kanonikat an der Kirche zu Beauvais[10] gewährt und zugleich erhielt er hiebei eine päpstliche Dispens, die ihm gestattete, daneben seine Benefizien, von denen er eines bei St. Peter in Rom, die anderen an neun Kirchen in Frankreich[11] inne hatte, beizubehalten. Nur das Kanonikat und die Präbende in Reims sollte er aufgeben. Der Abt von S. Germain des Prés und der von S. Genovefa in Paris, sowie ein päpstlicher Kaplan sollten den neuen

---

8. Dass er noch Theologie studieren wollte, wenn er länger in Paris hätte bleiben können, besagen vielleicht seine Worte: „cum totus philosophiae sacraeque paginae speraret insistere“ (Acta Sanctorum, IV Maii pag. 438 cap. 7), wenn auch zunächst unter der „sacra pagina“ nur die heilige Schrift zu verstehen ist.

9. Vgl. die Klagen Dantes darüber in seinem Briefe an die italienischen Kardinäle (Fraticelli 490).

10. Dasselbe hatte kurz vorher, auch während seiner Studienzeit zu Paris, Napoleon Orsini, der spätere Kardinaldiakon tit. s. Adriani, inne. (Vgl. Huyskens 16.)

11. Zu: Sens, Rouen, Paris, Laon, Amiens, Bajeux, Auxerre und an zwei Kirchen in der Diözese Terrouanne und Bourges. Ueber Pfründen zu Amiens vgl. Baier 47.

Digitized by Google

Kanonikus in seine Pfründen einführen.[12] In dem Schreiben des Papstes, worin dem jungen Jacobus Stefaneschi diese Uebertragung und Dispensation mitgeteilt wird, findet sich für letzteren in der Anrede bereits die Bezeichnung: „subdiaconus et capellanus noster." Wir können daraus schliessen, dass er im Jahre 1291[13] mindestens das für den Empfang des Subdiakonates kanonisch nötige Alter von zweiundzwanzig Jahren[14] besass und demnach sein Geburtsjahr um 1270 angesetzt werden darf.[15] Ferner bezeichnet der Papst in diesem Schreiben Jacobus Stefaneschi bereits als Magister. Da wir nun durch Stefaneschis Autobiographie genau wissen, dass er schon nach dreijährigem Studium zu Paris die Magisterwürde erlangte, so dürfte sicher sein, dass er zu Anfang des Jahres 1289, in einem Alter von ungefähr neunzehn Jahren, die dortige Universität bezogen hat.[16]

---

12. Langlois No. 6359—60.

13. Vgl. in der Autobiographie (Kap. 7): „ . . . . quarto scilicet Nicolai Papae Quarti anno, tunc existens Subdiaconus exorsus prope est." Bemerkenswert ist die Variante bei Ciacconius (II 325): „quarto scilicet Nicolai Papae Quarti anno, Papiae existens, Subdiaconus exortus est."

14. Vgl. Friedberg 151.

15. Allerdings ist bei solchen Schlussfolgerungen auf das Alter immer zu bedenken, dass bei Verleihung kirchlicher Aemter von dem defectus aetatis leicht dispensiert werden konnte. Doch findet sich in den Registerbänden Nikolaus' IV. keine Notiz von einer solchen Dispensation für Stefaneschi. Wir dürfen daher wohl annehmen, dass Jacobus im Jahre 1291 das kanonische Alter für den Subdiakonatsgrad besass. Vollkommen gesucht und unbewiesen ist der Versuch von Angeli (389), für Stefaneschi das gleiche Geburtsjahr wie für seinen grossen Zeitgenossen Dante (1265) herauszubringen.

16. Allerdings für die damalige Zeit etwas spät.

Digitized by Google

3. Kapitel.

Tätigkeit des Jacobus Stefaneschi an der römischen Kurie und seine Ernennung zum Kardinal.

Unter dem Pontifikate Nikolaus' IV. (1288—1292) hören wir ausser der 1291 erfolgten Ernennung zum Subdiakon der römischen Kirche nichts von einer Wirksamkeit des jungen Jacobus am päpstlichen Hofe. Immerhin aber deutet die reiche Pfründenverleihung, die ihm dieser Papst gewährte, sowie der Umstand, dass er sich in der Zahl der päpstlichen Kapläne befindet, auf eine nähere Beziehung zur Kurie Nikolaus' IV. hin. Von Cölestin V. wurde er zum Kanoniker von St. Peter und zum Auditor Rotae Romanae ernannt.[1] Zu dieser Stellung im obersten päpstlichen Gerichtshofe, zu dem sich diese Rota allmählich entwickelte, fand man ihn wahrscheinlich geeignet wegen seiner juristischen Kenntnisse, die eine Vorbedingung waren für die Erreichung dieses Amtes.[2] Auffallend mag hier erscheinen, dass Jacobus in seiner Autobiographie, in der er sonst nicht versäumt, alle seine Titel und Vorzüge ängstlich zu registrieren, nichts erwähnt von seiner Zugehörigkeit zur Rota Romana.[3] Die einzige Nachricht darüber gibt uns ausser

1. Cardella II 51; Jöcher IV 814; Moroni 69 294; Eubel, Hierarchia cath. I 12.

2. Später wurde für die Auditoren immer der Doktorgrad gefordert. (Vgl. Bangen 310.)

3. Man müsste nur das „prolixiorem Celestinum quondam primum . . . profectus" dahin deuten; doch beziehen sich diese Worte wohl besser auf die Ernennung zum Kanonikus von St. Peter. Auch

Digitized by Google

der Notiz bei Oldoinus[4] ein sogenanntes Martirologium,[5] das nach dem bei Baldinucci veröffentlichten Texte auf fol. 83 unseren Jacobus erwähnt als „Rotae auditor et sacrae Vaticanae canonicus." Dieses hier zugleich erwähnte Kanonikat bei St. Peter hat er ebenfalls noch unter Cölestin V. erhalten. Im Besitze dieser Pfründe blieb er ununterbrochen bis zu seinem Tode.[6]

Für Cölestin V. hegte Jacobus stets eine hohe Verehrung. Noch zu dessen Lebzeiten begann er die Abfassung seiner „Vita Coelestini", mit der wir uns noch näher zu beschäftigen haben. Aber trotz alledem war er, wie sich aus mehreren Stellen seiner Schriften[7] erkennen lässt, von der Ueberzeugung getragen, dass Petrus von Murrhone für die höchste Würde in der kirchlichen Hierarchie eine ungeeignete Persönlichkeit sei. Widmet doch Jacobus ein ganzes Kapitel, das zweite des dritten Buches seiner „Vita Coe-

---

Bernino (293) kennt ihn nicht als Auditor. Möglicherweise waren damals, als sich die Rota aus einer nur von Zeit zu Zeit einberufenen Kommission allmählich erst unter Johann XXII. zu einem ständigen Tribunal entwickelte, die Mitglieder derselben nicht immer die gleichen und der Titel Auditor Rotae Romanae noch nicht allgemein gebräuchlich. (Vgl. Sägmüller 103 ff. i. d. Tüb. Quart. Schr. 1895; Friedberg 174: „Der Name Rota Rom. wohl zuerst bei Dietrich von Nieheim". Vgl. Bangen 292—298. Von den erhaltenen Bruchstücken der Sitzungsberichte und Diarien der Rota Romana stammen nach Dudik (I 93) die ältesten aus dem Jahre 1566, so dass sie uns kein Bild für jene ältere Zeit geben.

4. 352.

5. Zutreffender wäre dem Inhalt nach der Name Necrologium, Abgedruckt ist dasselbe neuerdings bei Zimmermann 389. Es gehört noch dem 14. Jahrhundert an.

6. Vgl. Baldinucci I 104; die Kanonikerstellen von St. Peter, einst nur zehn, waren von Nikolaus III. auf zweiundzwanzig, von Bonifaz VIII. auf dreissig erhöht worden. (Gizzi 34 u. 85, Himmelstern 36.)

7. Vgl. Vita Coelestini III v. 54; v. 266 sq.; v. 220 sq.; v. 266. (Acta SS., A. Maii IV 461 b. Zum besonderen Vorwurf macht er es Cölestin, dass er bei seinen Handlungen den Rat der Kardinäle nicht hörte. (III 2 v. 221—224; v. 271; Acta SS., l. c. 457.)

Digitized by Google

lestini", eigens den „Acta Coelestini in Pontificatu minus probata Cardinalibus."[8] Die gleiche Ansicht ergibt sich auch aus den bezeichnenden Worten: „Multa fecit (Coelestinus) ne dixerim inepta, sed utinam sic nota indigna laudeque digna perfectaque forent, veluti eius sancta eremo transacta flagitabat vita."[9] Etwas übertrieben, aber nicht ganz unrichtig urteilt hier Schulz, wenn er sagt, Jacobus sei eher gegen, als für Cölestin eingenommen, gehöre aber zu den unbedingten Verehrern von Bonifaz VIII.[10] Jacobus war eben begeistert für das heiligmässige Leben dieses Eremitenpapstes, betonte dagegen immer seine Untauglichkeit für die höchste Würde der Kirche. Trotzdem scheint er mit der Abdankung Cölestins nicht vollkommen einverstanden gewesen zu sein. Vier bedenkliche Momente glaubt er bei diesem merkwürdigen Verzicht auf die Tiara wahrzunehmen.[11] Nach Reumont[12] hätte einst auch Jacobus Stefaneschi mit Pietro Colonna und drei Boten des Konklaves dem Einsiedler auf dem Monte Murrhone das Wahldekret überbracht, nach dem eigenen Berichte des Jacobus aber waren diese Abgesandten der Erzbischof von Lyon, zwei Bischöfe und zwei päpstliche Notare. Jacobus Stefaneschi kam erst nachher zu Petrus' Zelle, als das Volk bereits in Scharen dorthin eilte.[13]

In den engeren und höheren Kreis der Kurie trat Jacobus erst ein unter der Regierung Bonifaz' VIII., der ihn

8. Acta SS., l. c. 457.

9. Acta SS., l. c. 440 cp. 12.

10. Zeitschr. f. Kirch. G. 1897, 506; 386 spricht Schulz (in Anlehnung an Casti 173) die Vermutung aus, Jacobus habe sich bei der Ernennung der neuen zwölf Kardinäle durch Cölestin vielleicht enttäuscht gesehen. Ein Wahrscheinlichkeitsgrund lässt sich dafür nicht erbringen.

11. Vita Coelestini III v. 595 sq.

12. II 616.

13. Vgl. Acta SS., l. c. 440a, 451a, v. 173—175; Vita Coelestini II v. 311.

Digitized by Google

am 17. Dezember 1295[14] zur Würde eines Kardinaldiakons von S. Giorgio in Velabro[15] erhob. In dieser hohen kirchlichen Stellung, in der er bis zu seinem Tode verblieb, war er unter dem Pontifikate von sechs Päpsten achtundvierzig Jahre lang an den Geschäften der Kurie beteiligt.[16] Da er niemals in seinem Leben die Priesterweihe empfangen hatte, blieb ihm ein weiteres Aufsteigen in der kirchlichen Hierarchie versagt.[17] Auf einer Verwechslung mit Kardinal Jacobus

---

14. Vgl. Regestum Clementis, Append. I 200 und Arch. Vatic. Oblig. No. 1 fol. 2v (bei Kirsch 58). Durch diese Notiz wird der Tag der Kreation (17. Dezember), den Souchon (164) noch mit einem Fragezeichen versieht, sicher gestellt und die unrichtige Angabe in den Analecta Boll. (XVI 367) „Februar 1296" und bei Hefele (Kirch. Gesch. VI 269) widerlegt. Dass in der 4. Kreation von Bonifaz VIII. am 25. Dezember 1302 ein Jacobus Sanctuccius v. Lucca Kardinaldiakon von S. Giorgio in Velabro geworden sei, ist ein Irrtum von Ciacconius, auf dem auch die falsche Angabe bei Cristofori (241) beruht. (Vgl. Contelorius 9; Palatius I 561.)

15. Diese von Leo II. im Jahre 632 konsekrierte Basilika führt in den päpstlichen Urkunden gewöhnlich den Namen: Basilica s. Georgii ad Velum Aureum. Das Wort „Velabro", das man schon in verschiedenster Weise deuten wollte (vgl. Nibby I 49), ist nichts anderes als die alte römische Strassenbezeichnung „Velabra" (Regio Velabri). Der Name wurde gebraucht in Beziehung auf die Plachen (vela) der Handelsleute, die dort ihre Waren feilboten.

16. Mit der Ernennung zum Kardinal bricht die Autobiographie ab, so dass wir für die weitere Darstellung vor allem angewiesen sind auf die hier nicht zahlreichen Notizen in den päpstlichen Registerbänden. Zur kardinalizischen Würde sind aus der Familie der Stefaneschi im 14. und 15. Jahrhundert noch gelangt: Giovanni Stefaneschi als Kardinaldiakon von S. Giorgio in Velabro unter Urban VI., später Kard. Presb. tit. s. Caeciliae (vgl. Palatius II 81; Eubel, Hier. cath. I. 24) und Pietro Stefaneschi, der apostolische Protonotar und Kardinaldiakon s. Angeli unter Innocenz VII. (Eubel Hier. I 25). Indes der Kardinaldiakon von S. Theodoro, Gian Gaetano, war kein Stefaneschi, wie manche glaubten, sondern ein Orsini. (Vgl. Litta, tav. V u. X; Reumont II 796.)

17. Am 1. Juli 1313 erhält er von Klemens V. die Erlaubnis, sich schon vor Tagesanbruch die Messe lesen zu lassen. (Regestum

Digitized by Google

Thomasius Gaietani beruht es, wenn Kirsch[18] sagt, dass Jacobus Stefaneschi später Kardinalpresbyter von S. Clemente wurde. Dass er unter Klemens VI. als Archidiakon fungiert habe, erwähnt nur Palatius.[19] Er war auch niemals Archipresbyter von St. Peter.

Zum ersten Male begegnen wir seiner Subskription am 13. August 1296.[20] Auffallender Weise scheint er indes nur wenig an der Kurie hervorgetreten zu sein. Zwar war er, wie uns die päpstlichen Register beweisen, am Sitze der Kurie fast ständig anwesend, er fand aber hier besondere Verwendung nur in den weniger wichtigen Angelegenheiten des päpstlichen Hofes, dabei aber vorzugsweise in denjenigen, die eine Kenntnis des kanonischen Rechtes erforderten. Prüfung von Bischofs- und Abtswahlen und besonders Palliumsverleihungen[21] sind fast ausschliesslich die Handlungen, an denen Kardinal Jacobus beteiligt war. Aus Bemerkungen

---

Clementis No. 10052.) Hätte er selbst das Recht zu celebrieren gehabt, so wäre diese spezielle Erlaubnis inhaltslos. Sie wäre auch in anderer Form erteilt.

18. 102.

19. I 564.

20. Digard No. 1163; unrichtig ist die Angabe bei Eubel, Hier. I 12, und Baumgarten (270), dass Jacobus zum ersten Mal am 15. Mai subskribiere.

21. Auch unter den folgenden Pontifikaten ist er fast bei jeder Palliumsverleihung beschäftigt. Der Uebersendung des Palliums ging immer eine Prüfung der Personalien desjenigen voraus, dem dieses Abzeichen übertragen werden sollte. Sie wurde vorgenommen von drei bis vier Kardinälen (zuweilen auch mehr), unter denen wir regelmässig Jacobus Stefaneschi finden. Auch die übrigen sind grossenteils die gleichen. Vielleicht bestand eine eigene, aus den gleichen juristisch gebildeten Mitgliedern zusammengesetzte Kommission, der diese Fälle vorgelegt wurden. Der immer wiederkehrende Ausdruck in den päpstlichen Registerbänden ist die Formel: „(papa) . . . . . ei pallium

Digitized by Google

in seinen eigenen Schriften können wir erkennen, welche Stellung er zu den grossen Ereignissen seiner Zeit einnahm. Offenen Anteil daran hatte er nur wenig.

---

assignari fecit per cardinales dominos . . . .“ oder: „ . . . pallium exhibetur per cardinales . . . .“

Digitized by Google

4. Kapitel.

Wirksamkeit des Kardinals Jacobus im Dienste der Kurie bis zu seinem Tode.

Im Auftrage von Bonifaz VIII. ging Jacobus Stefaneschi gemeinsam mit Petrus Valerianus Duraguerra de Piperno, dem päpstlichen Vizekanzler, der gleichzeitig mit ihm 1295 Kardinal geworden war,[1] im August des Jahres 1296 als Legat nach Cesena, Forli und Faenza. Es galt hier, die in diesen und einigen benachbarten Städten gegen die römische Kirche entstandenen Unruhen und Verschwörungen zu unterdrücken. Sodann sehen wir unseren Kardinal tätig als Friedensstifter in Bologna, wo er im Notfalle die Rechte der Kirche sogar durch die Gewalt der Waffen und durch kirchliche Strafsentenzen zu wahren suchte.[2] Nähere Nachrichten indes über diese Legationsreise, die einzige, die von ihm bekannt ist, lassen sich nicht finden.

An dem Streite Bonifaz' VIII. gegen die beiden Colonna nahm Jacobus keinen Anteil, wenn wir auch seinem Namen in der Denkschrift des Kardinalkollegs vom 17. Dezember 1297 begegnen.[3] Bei dem traurigen Vorfalle zu Anagni am 7. September 1303 war auch Kardinal Jacobus anwesend. Als Augenzeuge hat er später im „Opus Metricum" darüber berichtet und das Vorgehen des französischen Königs sowie seiner Anhänger scharf verurteilt.

---

1. Eubel, Hier. I 12; Cardella II 53—54.
2. Vgl. Eggs II 258; Cardella II 52; Moroni LXIX 294; Bonoli 117.
3. Archiv V 524.

Digitized by Google

Unter der kurzen Regierung Benedikts XI. finden wir Jacobus Stefaneschi nur wenig mit den kurialen Angelegenheiten beschäftigt. Doch stand er diesem Papste sehr nahe und genoss dessen volles Vertrauen.[4] Ueber die letzten Augenblicke Benedikts XI. besitzen wir aus seiner Feder flüchtige Aufzeichnungen.[5]

Bei der Papstwahl des Jahres 1305, bei welcher verschiedene Kandidaten in Frage kamen, einigten sich mehrere Stimmen auf die Person unseres Kardinals Jacobus.[6] Wäre ihm die Tiara damals beschieden gewesen, er hätte sie länger als je ein Papst getragen. Manche Stürme, die in der Folgezeit unter Klemens V. und seinen Nachfolgern Papst- und Kaisertum zu erschüttern drohten, wären vielleicht nicht mit so elementarer Gewalt über diese beiden völkerumspannenden Institutionen hereingebrochen. Niemals aber, das können wir sicher sagen, hätte die Kurie unter seiner Regierung ihren Sitz in französische Lande verlegt. Dafür ist uns ein Beweis gegeben in seinem Verhalten gegen Philipp den Schönen und in den Beziehungen zu Heinrich VII.

Wir wissen nämlich aus einer Mitteilung des Papstes Klemens V. an die französischen Gesandten im Jahre 1310, dass Kardinal Jacobus Stefaneschi es war, der sich bemühte, ein deutsch-neapolitanisches Bündnis zu stande zu bringen. Wahrscheinlich im Mai oder Juni des Jahres 1309 wandte sich

---

4. Vgl. Grandjean No. 493 u. 1105. Während Benedikts Aufenthalt zu Perugia im Mai 1304 suchten französische Agenten auch Kardinal Jacobus für ein Konzil gegen Bonifaz VIII. zu gewinnen. (Vgl. Funke 70.)

5. S. unten; über die angebliche Vergiftung Benedikts XI. vgl. Funke 131; „disenteria Perusii lapsus defecit" sagt Jacobus Stefaneschi (Acta SS. 441 cp. 15). Der Bericht des Kardinals gibt uns das richtige Todesdatum Benedikts: 7., nicht 6. Juli. Vgl. die Untersuchung von Grandjean in den Mélanges, t. XIV 241 u. Acta Aragon. I 173 u. 176.

6. Finke LX u. 284.

Digitized by Google

Jacobus in einem Briefe an Heinrich VII.,[7] um diesen für die Sache zu gewinnen. Doch die Verhandlungen scheiterten, die geplante Allianz wurde ein Opfer der Politik Philipps des Schönen.[8] Die Absicht aber, die den Kardinal und seine Partei im Kollegium leitete, lässt sich klar erkennen. Es war das Verlangen, durch das neue Bündnis den französischen Einfluss auf die Kurie zu brechen.

Eifrig war Jacobus gerade damals gegen den König von Frankreich tätig. Mit mehreren gleichgesinnten Kardinälen legte er im Jahre 1310 dem Papste den Entwurf zu einer Bulle vor, in der dieser im Einverständnis mit dem Kardinalskolleg die Einfältigkeit aller gegen das Andenken Bonifaz' VIII. angestrengten Prozesse und Appellationen erklären sollte. Zwar liess der schwache Klemens, der den offenen Bruch mit dem französischen Hofe ängstlich vermeiden wollte, dieses Schriftstück als eine Fälschung in öffentlichem Konsistorium vernichten, aber er schritt doch nicht weiter gegen diese angeblichen Urkundenfälscher („falsarii litterarum") ein, trotzdem Wilhelm v. Nogaret immer dazu drängte.[9] Leicht erklärlich ist es daher auch, wenn wir hören, dass man auf französischer Seite zu den Kardinälen, die Nogaret bei dem Prozesse gegen Bonifaz VIII. als parteiisch und voreingenommen ausgeschlossen wissen wollte, auch Jacobus Stefaneschi zählte.[10]

---

7. Leider ist uns dieses Schreiben nicht erhalten. Welches Stück der Pisaner Archivalien (Dönniges II 115 116) damit identisch sein könnte, lässt sich nicht gut sagen (vgl. Wenck 153). Näheres über die geplante Allianz bei Wenck 146 ff.; Kraussold 50 ff.; Israel 5; Schottmüller I 217. Mon. Germ. Constit. IV, 468 ss.

8. Vgl. Holtzmann 206.

9. Bouquet XX 601 (Continuatio Chron. Guillelmi de Nangiaco) XXI 34 (Contin. Chron. Girardi de Fracheto); D'Achery III 63; vgl. Holtzmann 190; Schottmüller I 217, Wenck 144.

10. Dupuy 372; über den Prozess gegen Bonifaz vgl. Holtzmann 176 ff.

Digitized by Google

Wie Kardinal Jacobus sich uns als Gegner der Franzosen zeigt, so sehen wir ihn andererseits als Freund der kaiserlichen Sache. Die Familie der Stefaneschi scheint überhaupt auf Seite der Ghibellinen gestanden zu sein. Ein Verwandter des Kardinals, Jacobus Arlotti Stefaneschi, ein Mann von ungewöhnlicher Begabung ergriff, als er im Oktober 1312 vom römischen Volke zum Volkskapitän ernannt und am 17. Februar von Klemens V. bestätigt wurde, sofort lebhaft Partei für Heinrich VII., geriet aber bald darauf in die Gefangenschaft seiner Gegner.[11] Auf letztere Tatsache spielt wohl unser Kardinal Jacobus an, wenn er im Jahre 1315 dem aragonesischen Prokurator Johannes Lupi erklärt, dass sein Haus unter Heinrich VII. in Rom viele Gefahren zu erdulden gehabt habe und dass er deshalb für den neuen Thronkandidaten Friedrich den Schönen von Oesterreich sich König Jayme II. gegenüber nicht schriftlich erklären wolle, wenn er auch die Partei Friedrichs vertrete.[12] Wie lange Kardinal Jacobus zu Friedrich hielt, lässt sich nicht sagen. Jedenfalls hat er nach der Schlacht von Mühldorf Partei für Ludwig den Bayern ergriffen und die Rechte des Wittelsbachers energisch an der Kurie vertreten. Darüber gibt neuerdings Finke in seinen „Acta Aragonensia" eine äusserst interessante Notiz. Der Dominikaner Ferrarius de Apilia berichtet hier am 4. Okt. 1323 an König Jayme II. von Aragonien über das Konsistorium unter Johann XXII., in dem der Papst gegen Ludwig den Bayern vorzugehen ent-

11. Vgl. Alb. Mussatus bei Muratori X 507|508; Pflugk-Harttung 635; Reumont II 763, III 25; Acta Aragonensia I 326.

12. Acta Aragon. I 355: „Jacobus Gayetani, qui dixit mihi (= Joh. Lupi), quod ipse totus vester est, specialiter propter dominum Matheum Rubei avunculum suum, qui, dum vixit, tenerrime vos dilexit: set super negocio imperii nullo modo rescriberet (= auf den Brief Jaymes hin), quia multa pericula fuit passa sua domus in Urbe per imperatorem proximo nunc defunctum." So ganz den Aragonesen hold muss Jakobus nicht gewesen sein, sonst hätte er sie nicht in seinem „Opus Metricum" als eine „gens effera" bezeichnet. (Acta SS. IV. Maii 414 v. 62.)

Digitized by Google

schlossen war. Dabei sei Johann jedoch auf den energischen Widerstand Napoleon Orsinis und Pietro Colonnas gestossen, die die Rechtmässigkeit des päpstlichen Vorgehens bestritten. Als nun aber der Papst in höchster Erregung erklärte, er werde gegen Ludwig den Bayern eine neue Dekretale erlassen, da habe Pietro Colonna kategorisch erklärt: „Decretalis per vos facta nullam novam vobis tribuet potestatem." Jacobus Stefaneschi aber sprach die bedeutsamen Worte: „Pater sancte, timendum est et dubitandum de furia Theotonicorum." Wie eine Warnung vor dem herannahenden Sturme klingt dieses Wort unseres Kardinals, doch Johann XXII. achtete nicht darauf. Wütend schrie er den ihm opponierenden Kardinälen zu: „Per Deum! Et furiam invenient et iterum furiam invenient!" Aber auch der Zorn des greisen Papstes vermochte nicht die drei Kardinäle in ihrer Meinung umzustimmen. Nach wie vor legten sie Verwahrung gegen eine solche Art des päpstlichen Vorgehens ein und gaben zur Sentenz gegen Ludwig den Bayern keine Zustimmung.[13]

Treu blieb Jacobus auch stets der franzosenfeindlichen Richtung im Kollegium, wie sie vornehmlich durch den Nepoten Bonifaz' VIII., Kardinal Franz Gaietani, den Führer der italienischen Partei in Avignon, vertreten war.[14] Nach dem Tode Klemens' V. weilte er mit den übrigen antifranzösischen Kardinälen zu Valence.[15]

Im Konklave war es 1305 zu keiner einstimmigen Wahl gekommen. Auch Jacobus Stefaneschi trat erst später dem Beschlusse der Majorität bei, die sich für Klemens entschieden hatte.[16] Im übrigen sehen wir unseren Kardinal unter dem Pontifikate dieses Papstes an den gleichen kurialen Ge-

---

13. Acta Arag. I 395, 397, 400.

14. Vgl. Finke LVIII; Souchon 37; „sectator factionis alterius" nennt Dante den cardinalis Transtiberinus (s. unten).

15. Baluze II 286; Souchon 37.

16. Vgl. Kraussold 51; Wenck 143; Bulaeus IV 98; Leclère 1 ff. Reumont II 719 (dagegen: Baluze I 2 „concorditer elegerunt").

Digitized by Google

schäften beteiligt, wie unter Bonifaz VIII. Er entfaltet hier eine besonders rege Tätigkeit, die sich aber wieder nur auf die innere kirchliche Verwaltung erstreckt. Am 5. Mai 1313, als Klemens V. die feierliche Kanonisation Cölestins V. vornahm, leistete er bei dieser Feier und dem darauffolgenden Hochamte dem Papste die kirchlichen Dienste eines Diakons.[17] Bemerkenswert ist, dass er bei dem kanonischen Informationsprozesse über das Leben und die Wunder Cölestins V. viele angeblich wunderbare Vorgänge, die da vorgebracht wurden, nicht für erwiesen hielt und seine Approbation verweigerte.[18] Dass er an den Sitzungen des Konzils von Vienne teilnahm, beweisen die Aufzeichnungen, die er uns darüber hinterliess.[19]

Im Jahre 1311 beauftragte Klemens V. eine eigene Kommission mit der Inventarisierung des Schatzes der römischen Kirche. Da fanden sich nun in den Gemächern Bonifaz VIII. und Benedikts XI. einige verschlossene Schränke vor,[20] die man ohne spezielles Mandat des Papstes nicht öffnen wollte. Sie trugen das Siegel des päpstlichen Kämmerers Johannes v. Praeneste, des Magisters Michael de Encret[21] und dreier Kardinäle, des Theodoricus, Bischofs von Palestrina, des Kardinalpresbyters Robert tit. s. Pudentianae

---

17. Opus Metricum, de can. II v. 113: (Acta SS. IV. Maii)

„ . . . . cui vertice mitram
Imposui dextra minimus Levita, sed ordo
Quippe dabat."

Ueber die Kanonisation vgl. den Bericht in dem Ceremoniale des Kardinals Jacobus. (Bibliothèque de l'école des ch. LIV 61 ff.; Archiv V 569 und 573.)

18. Vgl. die in den Analecta Boll. XVI 475—487 edierten: „Sententiae cardinalium de miraculis fratris Petri de Murrone quondam Caelestini papae V."

19. S. unten.

20. Darin befanden sich auch acht Traktate des Arnald v. Villanova; die Titel s. bei Finke CCIII—CCV.

21. Vgl. über ihn Archiv I 5.

Digitized by Google

und des Kardinaldiakons Jacobus Stefaneschi.[22] Letzterer war also bei einer ähnlichen Inventaraufnahme nach dem Tode Benedikts XI. tätig gewesen.[23]

Sonst hören wir in dieser Zeit nur wenig von unserem Kardinal. Im November 1300 begegnet er uns als Thesaurar der Kirche von Cambrai. Dabei besass er auch das Präsentationsrecht für einige Pfründen.[24] Klemens V. ernannte ihn 1312 noch zum Kommendatar der Marienkirche von Trastevere; bis zu seinem Tode verblieb Jacobus in dieser Stellung.[25] Eine neue Würde erhielt er zuletzt 1334, als ihn Johann XXII. nach dem Tode des Kardinals Arnald de Pelagrua durch ein ehrenvolles Breve zum Protektor des Minoritenordens ernannte, für welchen Kardinal Jacobus eine hohe Verehrung hegte.[26] In der Frage des bekannten Armutstreites, der den Orden so tief erschütterte, entschied sich Jacobus gleich den Kardinälen Pietro Colonna, Arnald de Pelagrua, Napoleon Orsini und Johannes Orsini dahin, dass Christus und die Apostel Eigentum besessen hätten. In einer vatikanischen Handschrift des 14. Jahrhunderts ist uns noch das Gutachten erhalten, das Jacobus nebst anderen Kardinälen und Prälaten (vermutlich auf eine päpstliche Umfrage hin) in dieser Sache abgab.[27]

Hervorragenden Anteil hatte Kardinal Jacobus an der Wahl Johannes XXII., die durch eine unheilvolle Spaltung

22. Regestum Clem. Append. I 512; vgl. Wenck in den M. I. Oe. G. VI 286.

23. Vgl. Finke CCIII.

24. Digard No. 3763.

25. Moretti II 12.

26. Analecta Franciscana II 154; Ciacconius (II 325) gibt den Wortlaut des päpstlichen Schreibens; unrichtig ist aber hier die (auch bei Angeli 391 wieder nachgedruckte) Ueberschrift: „Bonifacius Episcopus . . . . . dilecto filio Jacobo." Es war Johann XXII., der das Breve erliess. Bei Wadding (VII 173) ist auch dieser Passus nicht vorhanden.

27. Cod. Vatic. 3740 fol. 111 v°; die Handschrift beginnt fol. 1 mit: „Hii sunt qui scripserunt in questione de bonis et usu Christi et discipulorum seu apostolorum."

Digitized by Google

im Kardinalskolleg so ausserordentlich lange hinausgezogen wurde. Nach einem Briefe das Jacobus Stefaneschi an König Jayme II. bemühten sich die Italiener eifrig um die Wahl. Dagegen klagen die französischen Kardinäle, dass mit den Italienern keine Einigung zu erzielen sei. Auch die Einschliessung des Kollegs im Dominikanerkloster zu Lyon durch den Grafen von Forez auf Befehl des Grafen von Poitiers ergab kein Resultat. Zwar wollte man sich schon auf den Cisterzienserkardinal Arnald Novelli einigen, aber dieser war Frankreich nicht genehm. Wiederum zersplitterten sich die Stimmen.[28] Da ereignete sich ein Vorkommnis, das die Wahl herbeiführte. Zwischen Napoleon Orsini und Pietro Colonna waren ernste Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Wahl entstanden, die Napoleon veranlassten, gemeinsam mit Jacobus Stefaneschi und Franz Gaietani zur Partei Arnalds v. Pelagrua überzutreten und sich (mit Rücksicht auf König Robert) auf die Person des Kardinal-Bischofs von Porto zu einigen. Dies war am 6. August 1316 geschehen. Tags darauf, als bereits 18 Stimmen für Jakob Duèse gewonnen waren und somit die notwendige Stimmenzahl erreicht war, erfolgte die einmütige Wahl desselben im ersten Wahlgange.[29] Leider erfahren wir über Stefaneschi unter Johann XXII. (abgesehen von der erwähnten Stellungnahme im Prozesse der Kurie gegen Ludwig den Bayern) nur wenig.

Unter den Kommissionsmitgliedern, denen im Jahre 1331 die Regelung des Census Apuliae zur Aufgabe gemacht war, befand sich auch Jacobus Stefaneschi.[30] Gemeinsam mit Nicolaus v. Prato und Guillelmus Testa verhandelte er 1319 in dem Prozesse gegen den Minoriten Bernard Delitiosi über die einzelnen Punkte, die der Inquisitor von Toulouse

28. Acta Aragon. I 204—209.
29. Acta Aragon. I 212, 215; Finke Bonif. VIII., LXVII.
30. Vgl. Kirsch 42; Baumgarten 125.

Digitized by Google

in dieser Sache vorbrachte.[31] Bei der Wahl des Papstes Benedikt XII. verlas Jacobus im Konklave eine Verordnung über das beim Skrutinium gebräuchliche Zeremoniell.[32]

Im übrigen aber fehlen uns für die weiteren Jahre seit Johann XXII. fast alle Nachrichten über Kardinal Jacobus. Einige Erklärung für diese Erscheinung bietet das Testament des Kardinals vom Jahre 1329, das in einer Kopie im Kapitelarchiv von St. Peter in Rom (Fasc. 181, Caps. 64.) noch verwahrt wird. Jacobus beginnt hier mit den Worten: „Ego Jacobus miseratione divina s. Georgii ad Velum Aureum dyac. card. sanus mente licet infirmus corpore . . . .“ Gesundheitsrücksichten hielten also unseren Kardinal von weiterer Betätigung im Dienste der Kurie ab.

---

31. Baluze I 681 u. 691; über Bernard Delitiosi vgl. Revue des deux mondes (1868) 815 ff.; die Prozessakten: Bibl. nat. f. lat. 4270; Hergenröther-Kirsch, Handb. d. Kirch.-G. II 738 Anm. 1.

32. Vgl. Souchon 46. — Nur der Vollständigkeit halber sei hier das sonderbare Ereignis vom Jahre 1334 erwähnt, bei dem Kardinal Jacobus in Betracht kommen soll. Baluze (I 176) berichtet darüber wie folgt: „Item eodem anno Domini 1334 in vigilia Paschae, dum Papa Joannes officium celebraret, et communione facta, vellet unum Diaconum cardinalem, qui sibi ministraverat, communicare, scilicet Dominum Jacobum Gaytani, cum porrigeret sibi partem hostiae, et crederet se ori eius imposuisse, ille respondit se nihil percepisse et ideo per horam quaesita fuit pars illa hinc inde in sede Papae, ubi steterat, et tandem fuit inventa in plica casulae papalis, et data praedicto Cardinali. Officio autem finito, Papa dixit se visibiliter vidisse quod corpus Domini de manibus suis descendendo comparuit et casulam videre non poterat, ubi se reservavit, nisi post inquisitionem factam diligenter, inventa est pars hostiae in plica casulae ut supra et Papa hoc pro miraculo factum reputavit. Et factum est hoc XVIII. anno pontificatus sui.“ Diese Erzählung findet sich auch bei Aubery I 367 und bei Bzovius, t. XIV (ad an. 1334 n. 2) 715. Die innere Unmöglichkeit des ganzen „wunderbaren“ Vorganges ergibt sich schon aus der Tatsache, dass eine Austeilung der Kommunion am Karsamstag nach der kirchlichen Liturgie unzulässig ist.

Digitized by Google

Wenigstens hören wir seitdem nicht mehr, dass Jacobus irgendwie hervortrat.

Nur über seinen Tod sind wir noch unterrichtet. Am 23. Juni 1343 verschied der Kardinal zu Avignon infolge eines heftigen Fiebers.

In seinem Testamente vom Jahre 1308, das uns in demselben Faszikel wie das oben erwähnte in 2 Kopien bei St. Peter erhalten ist, hatte er das römische Hospital bei S. Spirito in Sassia zu seinem Erben eingesetzt. In dem 2. Testamente von 1329 erneuerte er diese Bestimmung und ernannte neue Exekutoren, nachdem die früher bezeichneten fast alle gestorben waren.

In der Peterskirche zu Rom, wo bereits seine Mutter begraben lag, vor dem Altare der St. Georgskapelle, die er sich einst hatte erbauen lassen, fand er seine letzte Ruhestätte.[33] An seiner Bahre hielt Klemens VI. selbst die

33. Vgl. unten. In dem Testament von 1329 bestimmt Jacobus über sein Grab folgendermassen: „Si contingat me decedere in civitate Avinionensi volo quod Exequie mee fiant in Ecclesia Domine nostrae et quod corpus meum ad tempus inibi vel in alia ecclesia ubi Executoribus meis praedictis videbitur, deponatur transferendum ad urbem secundam ordinationem praedictorum Executorum meorum sepeliendum in basilica principis Apostolorum de urbe cuius licet indignus sum canonicus iuxta altare beati Jacobi et iuxta sepulturam ubi domina mater mea sepulta est in Capella inibi deo dante construenda ad honorem beatorum Laurentii martiris et Georgii." Der Nekrolog von St. Peter (vgl. Mélanges d'archéologie et d'histoire I 123; Garampi, illustrazione 83) gibt unrichtig als Todesjahr 1341 an. Diese Angabe findet sich wieder bei Eubel (Hierarchia I 12), Baumgarten (Histor. Jahrbuch 1901 93, Kösters 67; Souchon 164 lässt es unentschieden, welches das richtige Datum sei. Dass 1341 nicht in Betracht kommen kann, ersieht man auch daraus, dass sich erst im Jahre 1343 der Orden der Minoriten vom Papste einen neuen Kardinalprotektor erbat. (Analecta Franciscana II 182.) — De Sade (I 64) will wissen, dass beim Tode des Kardinals Jacobus Stefaneschi wohl namhafte Schulden vorhanden waren, aber nur wenig Geld, sie zu bezahlen. Schon Cardella (II 51) macht hierzu die richtige Bemerkung, es sei diese Ansicht in der Phantasie des De Sade entstanden.

Digitized by Google

Trauerrede, deren Wortlaut uns noch in einer Handschrift der Markusbibliothek zu Venedig erhalten ist.[34] Mit dem Gedanken vom Tode des Gerechten verbindet hier der Papst ein allgemein gehaltenes Lob des dahingeschiedenen Kardinals.

34. Mss. Lat. Cl. 3 No. 79, Provenienza SS. Giovanni e Paolo 340 Collocazione 2293 fol. 38 ff.

Digitized by Google

5. Kapitel.

Die literarische Tätigkeit des Kardinals Jacobus Stefaneschi.

Literarisch-künstlerischen Bestrebungen war das Interesse des Kardinals Jacobus Stefaneschi stets in hohem Grade zugewandt. Auf diesem Gebiet hat er sich auch wirklich ein dauerndes Andenken geschaffen. Ob seiner schriftstellerischen Tätigkeit, die immerhin eine umfangreiche genannt zu werden verdient, will ihn Angeli[1] sogar zur Zahl der sogenannten Prähumanisten rechnen.

Mehrere Prosawerke, sowie drei in metrischer Form abgefasste Schriften haben unseren Kardinal zum Verfasser. Dass er sich bei letzteren die Dichtungen von Vergil und Lucan zum Vorbilde wählte, haben wir schon erwähnt. Einen Niederschlag hat die Lektüre dieser alten Autoren gefunden in der antikisierenden Sprache, die seinen Werken eigen ist; von der Schönheit klassischen Stiles ging freilich in Stefaneschis Dichtungen so gut wie nichts über. Kardinal Jacobus unterscheidet sich bei dieser Anlehnung an die beiden römischen Epiker von manchem anderen Autor seiner Tage vorteilhaft dadurch, dass er es verschmäht, ganze Verse und Strophen aus jenen alten Gedichten einfach wörtlich in seine eigenen Werke herüberzunehmen. Aber bei alledem gelangte er in der Nachahmung des epischen Stiles oft zu sehr holprigen Versen. Durch Einführung unklarer Bilder

1. S. 382.

Digitized by Google

und gezwungener Vergleiche wird der Sinn der einzelnen Verse oft noch dunkler, als es diese durch die schwerfällige Diktion ohnehin schon sind. Bei dieser Beurteilung muss aber vor allem darauf hingewiesen werden, dass besonders seine poetischen Werke, so, wie sie in den Acta Sanctorum und bei Muratori gedruckt vorliegen, in sehr ungenauen und entstellten Texten überliefert sind, so dass der Stil dieser Dichtungen und deren Wert nach der rein formalen Seite hin erst nach Herstellung einer kritischen Textausgabe eine volle Würdigung finden kann.

Aber trotzdem ist nicht unzutreffend das scharfe Urteil, das Gregorovius über den Wert der historischen Schriften unseres Kardinals fällt: „Seine Werke sind kostbare Beiträge zur Geschichte der Zeit, doch seine gequälte Muse ist nur die Sklavin gelehrter Pedanterie. Seine Sprache selbst in der Prosa erscheint von so hieroglyphischer Natur und so barbarisch verworren, dass sie geradezu Staunen erregt und auf Rechnung einer unnatürlichen Bizarrheit gesetzt werden muss."[2] Stefaneschi hatte, wie schon Tiraboschi[3] sagte, das Bestreben gehabt, ein guter Dichter zu werden, aber er besass nicht die nötigen Fähigkeiten hierzu. Der Ansicht von Eugène Müntz, der von einer „rare élégance" des Lateins unseres Kardinals spricht,[4] können wir hier ebenso wenig beistimmen, wie der Meinung von Pietropaoli, wenn er in Stefaneschis Dichtungen eine „venustà della forma" findet.[5] Reumont trägt sogar Bedenken, dem Kardinal Jacobus überhaupt das Prädikat „Dichter" zuzuerkennen.[6]

Was Stefaneschis Werken allein einen bleibenden Wert verleiht, ist nur der Umstand, dass seine historischen Schriften, — und historisch-antiquarischer Natur sind sie ja alle —,

2. V 602; ein ähnliches Urteil bei Drumann I 20.
3. V 553.
4. Mélanges d'archéologie et d'hist. I 132.
5. 102.
6. II 678.

Digitized by Google

— uns den Bericht eines Zeitgenossen, in vielen Fällen sogar den eines Augenzeugen liefern. Manche wertvolle Einzelheiten aus der Zeit des schliessenden dreizehnten Jahrhunderts sind uns hier aufbewahrt.

Von diesem Standpunkte aus müssen seine geschraubten Dichtungen beurteilt werden, als rein literarische Produkte betrachtet, fehlt ihnen sowohl, wie auch den Prosawerken des Kardinals, ein tieferer Wert. Hält sich ja Stefaneschi bei seinen Versen nicht einmal genau an die Regeln der lateinischen Prosodie. Besonders verfährt er bei der Verwendung von langen oder kurzen Silben oft sehr willkürlich und berücksichtigt nicht die Quantität. Zuweilen setzt er gar einzelne Wörter, besonders kopulative Konjunktionen doppelt, nur um auf die nötige Zahl von Versfüssen für seine Hexameter zu kommen. Er versäumt es aber dann nicht, in den Marginalglossen genau zu bemerken, dass dies nur des Verses wegen geschehen sei.[7] Mit besonderer Vorliebe verwendet er seltene Ausdrücke oder alte Bezeichnungen. Sich selbst führt er als „Vates" auf, der Papst ist ihm „Apex", „Herus" oder „Praesul", unter dem Ausdrucke „tres Rubri" stellt er uns drei Kardinäle vor, die er an anderer Stelle als „Cardineos duces, quos uvea grana cruentat" bezeichnet. Nicht mit Unrecht nennt Angeli diese Bezeichnungen „perifrasi di gusto barocco."[8]

Was uns nun von den Werken Stefaneschis noch erhalten vorliegt,[9] soll hier zunächst nach den einzelnen Titeln zusammengestellt sein:

---

7. z. B. „Opus Metricum", De canon. I, v. 81: „ac asinumque; lib. II, v. 38, Glosse: „Superabundat conjunctio „Que" causa versus!" Ebenso lib. II, v. 108, lib. III, v. 217.

8. 408.

9. Nach Eggs (II 259) schrieb Stefaneschi auch „sermones multos, epistolarum volumen et alia quaedam." Leider lässt sich für diese Angabe, die ohne weitere Quellennotiz mitgeteilt ist und auch von Jöcher (IV 815) übernommen wurde, nirgends eine Bestätigung finden.

Digitized by Google

1) das „Opus Metricum".
2) der „Liber de Centesimo sive Jubileo."
3) das Ceremoniale des Kardinals Jacobus.
4) die „Vita s. Georgii Martyris."
5) die „Historia compilata per dominum Jacobum s. Georgii ad velum aureum cardinalem de quodam miraculo gloriosae Virginis Marie facto Avinione."

Betrachten wir nun diese Schriften im einzelnen etwas näher.

§ 1.

Das „Opus Metricum."

Unter diesem Namen[10] fasst man gewöhnlich das dem äusseren Umfange sowohl, wie vielleicht auch dem historischen Werte nach bedeutendste Werk des Kardinals Jacobus Stefaneschi zusammen, das in seinen drei Partien die Untertitel führt:

1) Vita s. Coelestini. De electione Petri de Murrone in Pontificem et eius reditu in eremum.
2) De electione et coronatione Bonifacii VIII.
3) De canonizatione s. Petri Coelestini.

In nicht weniger als dreizehn[11] Handschriften ist uns der Text dieses „Opus Metricum, wenn auch nicht in allen vollständig, überliefert.[12] Die beiden ältesten gehören noch dem vierzehnten Jahrhundert an, eine derselben befindet findet sich in der Nationalbibliothek zu Paris (ms. lat. 5375, fol. 53—113 v^0), die andere in der Biblioteca Corsini zu Rom (Col. 45. G. 14). Letztere (mit Miniaturen versehen)

---

10. Dieser Titel stammt nicht von dem Verfasser, sondern findet sich erst in den Drucken. Als gemeinsamer Begriff für das ganze Werk ist er aber jedenfalls sehr passend und mag daher auch hier beibehalten werden.

11. Eine Handschrift des 16. Jahrhunderts soll sich noch in Neapel befinden, doch vermag ich darüber keine weitere Angabe zu machen.

12. Vgl. Analecta Bollandiana XVI 381—385; Festschrift 166.

Digitized by Google

verdient eingehende Beachtung wegen der auffallend zahlreichen Glossen, die gerade sie enthält. Dem fünfzehnten Jahrhundert gehört an der wichtige Cod. Vat. lat. 4932. Die vielen Vers-Verbesserungen, Aenderungen und Rasuren, die in ihm sich finden, besonders an vier Stellen, die die Kardinäle Petrus und Jacobus Colonna betreffen,[13] beansprüchen hier ein besonderes Interesse. Doch diese Kopie wurde nicht ganz vollendet, wie wir daraus erkennen, dass im dritten Teile die Rubriken und Glossen ganz fehlen. Die in den ersten beiden Teilen mit schönen Miniaturen geschmückte Handschrift war eine Zeit lang Eigentum des bekannten Kardinalbibliothekars Guglielmo Sirleto, der von Gregor XIII. als Vorsitzender der Kommission für die Kalenderreform ernannt wurde.[14] Später kam dieser Codex in die Bibliothek des Herzogs Altemps („Hohenems") und aus dieser in die Bücherei Pauls V., wie das Wappen des Einbandes noch zeigt.

Eine getreue Abschrift dieses cod. Vat. 4932 ist der dem siebzehnten Jahrhundert angehörige cod. Ottobon. lat. 954, der nach der erstgenannten vatikanischen Handschrift im Auftrage des Herzogs Johannes Angelo Altemps gefertigt wurde.[15]

Zwei Handschriften des sechzehnten Jahrhunderts und

---

13. Analecta Bolland. XVI 388.

14. Vgl. Kaltenbrunner, Beiträge zur Geschichte der gregorian. Kalenderreform. Die Kommission unter Gregor XIII., nach Handschriften der vatik. Bibliothek (Sitzungsberichte der Wiener Akad., Bd. 97 (1880) 7—54). Ueber die Bibliothek des Kardinals Sirleto: L. Dorez, recherches et documents sur la bibliothèque du card. Sirlet (Mélanges d'archéol. et d'hist., t. XI 1891 457 ff.).

15. Den Zweck dieser Kopie erklären die Worte auf fol. 1: „Hic est unus ex codicibus centum bibliothecae Altempsianae a Paulo Quinto manu regia exceptis, nunc vero a Joanne Angelo ab Altaemps Duce propriis sumptibus fidelissime ex originalibus desumptis, ut bibliotheca Altaempsiana, quoad potuit, tanto splendore iam decorata non careret."

Digitized by Google

eine des siebzehnten verwahrt die Biblioteca Vallicelliana.[16] Ebenfalls dem siebzehnten Jahrhundert gehört eine Kopie in der (jetzt im Vatikan befindlichen) Biblioteca Barberina an.[17] Etwas früher entstand jene Abschrift des „Opus Metricum", die heute in der römischen Universitätsbibliothek, der Biblioteca Alessandrina,[18] sich befindet. Fol. 411 v⁰ steht hier (wie in Cod. Vallicell. H. 45, fol. 55) die Notiz des Kopisten: „Ex manuscripto perantiquo habito Florentiae a R. P. D. Sabino de Tintoris Bononiensi, Priore coenobii S. Petri de Murrone Congregationis Caelestinorum ordinis s. Patris Benedicti, excerpsi ego D. Constantinus Caietanus Syracusanus, monachus S. Nicolai ex Arenis Congregationis Casinensis,[19] hoc anno 1596 mensibus Martii et Aprilis." Der zweite Teil des „Opus Metricum" (De electione et coronat. Bonifacii) fehlt in dieser Handschrift. Umgekehrt enthält bloss diesen letzteren Teil und nicht die übrigen Partien der Cod. Vat. lat. 4933, der von dem gleichen Kopisten wie cod. Vat. 4932, den wir oben erwähnten, geschrieben wurde. Auch die Miniaturen scheinen von der Hand des gleichen Miniators gemalt zu sein.

Nur die Dichtung des „Opus Metricum", ohne die dazu gehörigen Prosastücke überliefert uns eine Papierhandschrift des sechszehnten Jahrhunderts in der Bibliothèque Mazarine (n⁰ 1647). Als Schreiber nennt sich auf fol. 1 v⁰ und

---

16. Signatur: H. 46 (fol. 1 der Eintrag: Jacobus Philippus Pelliniger Troianus ad librum . . . . Jacobi s. Georgii ad Velum Aureum Diac. Card. Hexasticon." Hier folgen sechs Verse, dann das Datum: „Siponti pridie non. Febr. Anno D. 1526"); J. 36 (fol. 127 nennt sich der Schreiber: „B. Coelestinus ab Aquila Mon.") und H. 45.

17. Neue Signatur: No. 2601 (fol. 40—121). Die alte Bezeichnung, die in den Anal. Boll. l. c. falsch angegeben ist, war: XXXIII, vol. 121; fol. 108 v⁰: „D. Coelestinus ab Aquila fecit illum" (=librum).

18. Cod. 93 fol. 363—411.

19. Vgl. Armellini, bibliotheca Benedictino-Cassinensis. Assisii 1731, vol. I 123—136.

Digitized by Google

83 v⁰ ein gewisser Fr. Anthonius Laiguel.[20] Unvollendet blieb die dem 16. Jahrhundert zugehörige Handschrift der Markusbibliothek[21] zu Venedig, die nur die beiden ersten Teile des „Opus Metricum" samt der Prosa bringt.

Endlich liegt uns vor eine mit Buchschmuck versehene Abschrift des sechszehnten Jahrhunderts (gefertigt nach dem einst in Aquila degli Abruzzi befindlichen Originale), in der Biblioteca Casanatense, im ehemaligen Kloster von S. Maria sopra Minerva zu Rom.[22] Auch in dieser Kopie ist jener zweite Teil weggelassen, der die Wahl und Krönung Bonifaz' VIII. schildert.[23]

Auf Grund des soeben genannten Originals[24] zu Aquila und einer nicht näher bezeichneten vatikanischen Handschrift wurde im siebzehnten Jahrhundert das vollständige „Opus Metricum" von Papebroch in den Acta Sanctorum[25] zum ersten Male gedruckt herausgegeben. Wörtlich stimmt damit überein der Text, den Muratori im dritten Bande seiner „Scriptores Rerum Italicarum"[26] gibt. Doch diese beiden

---

20. Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Bibliothèque Mazarine. Paris 1886, t. II, 146–7.

21. Signatur: Mss. Lat. Cl. 12 No. 110. Provenienza: Zeno Apostolo 168, Collocazione 4127.

22. Cod. No. 934. Auf fol. 1 steht der Eintrag: „Così appunto sta designato nell' originale, che si conserva in Collemaggio". Unter Collemaggio ist das Kloster Santa Maria in Collemaggio in Aquila zu verstehen.

23. Der Kopist begründet dies mit den Worten (fol. 97): „Si tralascia la Coronazione di Bonif. VIII, perche non fà al proposito". — Unrichtig ist die Meinung Ehrles (Hist. bibl., I 31, n. 52), dass man den in der Recensio Perusina de bibliotheca Bonifatiana vom Jahre 1311 genannten „parvum libellum . . . . factum de promotione et commendatione domini Bonifatii . . . ." vielleicht als das Werk des Kardinals Jacobus Stefaneschi ansehen dürfte. Letzteres war 1311 zwar bereits geschrieben, aber noch nicht veröffentlicht.

24. Vgl. darüber im Folgenden.

25. Tom. IV. Maii 437 ss; zu beachten sind hier die vom Texte weit abseits stehenden „Errata corrigenda" nach pag. 630.

26. pag. 613 ss. — Raynald und Ciacconius haben das „Opus

Digitized by Google

Drucke sind wenig zuverlässig. An wichtigen Stellen soll daher im Folgenden der Text nach der handschriftlichen Ueberlieferung gegeben werden. Indes kann eine genauere Klassifizierung und Verzeichnung der Varianten hier nicht unsere Aufgabe sein. Dies muss einer zukünftigen neuen Edition des „Opus Metricum" überlassen bleiben. Glücklicherweise steht eine solche bereits in Aussicht. Unter Heranziehung der Handschriften (vornehmlich Cod. Vat. lat. 4932, Ottobon. 954 und Casanat. 934) will nämlich Professor Dr. Sdralek in Breslau demnächst eine neue kritische Ausgabe des „Opus Metricum" veranstalten.[27] Schon der Umstand, dass man eine solche für notwendig und wünschenswert erachtet,[28] spricht für die Bedeutung dieses Werkes. Damit kommen wir auf die Geschichte und den Inhalt des „Opus Metricum".

Die Abfassung der einzelnen Partien dieser Dichtung fand zu verschiedenen Zeiten statt. Während die Vita Coelestini noch vor dem Jahre 1295 geschrieben wurde,[29] entstand die Geschichte der Wahl und Krönung Bonifaz' VIII. nach 1309,[30] die Geschichte der Heiligsprechung des Peter von Murrhone aber erst in den Jahren 1314—16, wie sich aus den Vorreden zu diesen einzelnen Teilen selbst ergibt. Während der langen Sedisvakanz, die nach dem Tode Klemens' V. eintrat, nahm Kardinal Jacobus zu Valence die letzte Ueberarbeitung an dem ganzen Werke vor und fügte denselben die schon früher erwähnte Autobiographie samt den

---

Metricum" bereits bei ihren Arbeiten benützt. Einige Abschnitte daraus finden sich bei ihnen abgedruckt. Ebenso bei Bzovius, tom. XIII 1008.

27. Vgl. P. M. Baumgarten, die Kardinalsernennungen Cölestins V. im Sept. u. Okt. 1294. (Festschrift S. 166.) Auch Angeli will das „Opus Metricum" herausgeben. (Vgl. Celestino V. . . . . 381 n. 1; etwa in der Neuausgabe der Scriptores Rerum Ital.?)

28. Vgl. Analecta Bollandiana XVI 381.

29. „Ante cardinalatum" sagt Jacobus selbst. (Acta SS. 442, Note: o.)

30. Vgl. Acta SS. 482, v. 293.

Digitized by Google

Prosastücken und Glossen hinzu. Das Werk war bestimmt für das Cölestinerkloster S. Spirito in Sulmona[31] in den Abruzzen gemäss dem Widmungsschreiben, der „Epistola dedicatoria", die dem ganzen Buche vorangeht. Sie trägt das Datum: Avignon, den 28. Januar 1319. An diesem Tage überschickte nämlich der Kardinal das vollständige „Opus Metricum" an den Prior des genannten Klosters, Antonius de Ysernia, der ihm nahe befreundet war.[32] Dieses Exemplar, das hier den Cölestinermönchen gesandt wurde, war aber nicht das eigentliche Original, sondern nur eine kalligraphisch gefertigte Abschrift von dem uns unbekannten Autographe des Kardinals, hergestellt durch einen ungenauen Abschreiber,[33] der sich viele Aenderungen und Umstellungen gestattete, die für uns das Verständnis des Textes sehr erschweren. Kardinal Jacobus scheint vor der Absendung des Werkes diese Abschrift gar nicht mehr durchgesehen zu haben. Die Mängel dieses Textes wurden auch dadurch nicht genügend beseitigt, dass die Herausgeber in den Acta Sanctorum an besonders korrumpierten Stellen einige Verbesserungen vornahmen und sogar ganze Verse einschalteten, wenn ihnen diejenigen des Textes nicht korrekt schienen.

Es war der Wunsch des Kardinals Jacobus, dass sein Werk in stetem Besitze jenes Klosters der Cölestinermönche verbleiben möge.[34] Abschriften davon herzustellen sollte nach

31. Dasselbe stand unter dem Schutze Karls II. (Gregorovius V 496; vgl. Heimbucher I 135). Die Cölestinerklöster waren vorzugsweise dem hl. Geiste geweiht. (Erwartung des Zeitalters des hl. Geistes. Ueber joachimitische Anschauungen im Kreise der Cölestiner vgl. Schulz, S. 35 ff.).

32. „Amicum nostrum carissimum fratrem Antonium de Ysernia" nennt ihn Kardinal Jacobus. (Epist. dedic.)

33. Papebroch nennt ihn einen „praeceps librarius" (Acta SS., l. c. 437 e).

34. „Non transeat de monasterio." Später soll das Buch in den Besitz des Cölestinerklosters in Rom gekommen sein. (Vgl. Leyser 2036.)

Digitized by Google

dem ausdrücklichen Willen des Autors nur im Kloster gestattet sein und nur unter Hinzufügung der einzelnen Glossen, die von diesem selbst geschrieben waren,[35] um den oft schwer verständlichen Text der Verse zu verdeutlichen. Wir besitzen aus dem vierzehnten Jahrhundert auch andere Gedichte, die in dieser Weise von ihren Verfassern mit Glossen versehen wurden. So zeigt der „Planctus Ecclesiae in Germaniam" des Regensburger Domherrn Konrad v. Megenberg die gleiche Anlage.[36] Die Marginalglossen bilden einen wesentlichen und notwendigen Bestandteil solcher Dichtungen. Papebroch scheint sich dessen nicht bewusst gewesen zu sein, sonst hätte er bei der Herausgabe des „Opus Metricum" nicht einen Teil derselben weggelassen.[37]

Kardinal Jacobus erkannte selbst, dass in seinem Werke noch manches zu verbessern sei, und war auch des Willens, bei gegebener Zeit dies noch nachzuholen.[38] Aber dazu

---

35. Sie wurden in den Anmerkungen der Acta Sanctorum mit einem Sterne versehen. Dagegen sind die hier in Klammern stehenden Sätze Ergänzungen oder Erläuterungen, die Papebroch zum leichteren Verständnis einzelner Verse hinzufügte. Schon die Notwendigkeit, den Text erst durch erläuternde Noten zu erklären, vermindert sehr den Wert der Dichtung. Ohne die Glossen wären manche Stellen vollkommen dunkel. Dass sie erst zuletzt vor der Uebersendung des ganzen Werkes hinzugefügt wurden, ergibt sich daraus, dass hier eine gegenseitige Bezugnahme der drei Partien zu einander stattfindet, die doch zu verschiedenen Zeiten abgefasst sind, so dass eine Glosse im ersten Teile bereits Bezug nimmt auf eine Stelle im zweiten oder dritten Teile. (Vgl. Vita Coelestini, II, v. 547, Glosse ℣.) Sich selbst führt Jacobus hier stets als „Auctor" ein.

36. Vgl. Grauert, Konrads v. Megenberg Chronik u. sein „Planctus ecclesiae in Germaniam". (Histor. Jahrbuch, 1901, S. 631 ff.)

37. Vgl. Acta SS., l. c. 437, n. f.: „Omnes istae glossulae in egrapho nostro accurate transcripta habentur; eas tamen solas in Annotatis dabimus quae magis ad rem facere videbuntur."

38. „Interdum deficientes supportate nos benignius quo non in illa novum ex veteri cudimus sed ex novo novum in opere metrum, ubi gnarus negligit formam . . . . . nec correctores tot exigat quod idem ectores exposcit: et nos si tempus adfuerit, repetita ipsum lectione

Digitized by Google

kam es nicht, seine vielseitige Beschäftigung liess ihn nicht die nötige Musse zu einer neuen Ueberarbeitung finden.[39] Jacobus fürchtete selbst, sein Buch könnte vielleicht nicht verstanden werden und der Verfasser dann ohne Schuld in Tadel kommen, der Verehrung zu Petrus von Murrhone aber ein Abbruch geschehen.

Zur Einführung in das ganze Gedicht schickt unser Autor in Prosa eine Vorrede voraus, in der er in acht Kapiteln von sich selbst, dem Stoffe, der Anlage und dem Nutzen seiner Darstellung spricht. Hiernach war es anfangs, im Jahre 1291,[40] seine Absicht, in kürzerer Fassung die Konsekrations- und Krönungsfeierlichkeiten eines jeden Papstes in poetischer Form, in ungefähr dreihundert Versen zu schildern. Denn noch niemals sei ein solches Werk, weder in poetischer noch in prosaischer Form in Angriff genommen worden. Aber zuletzt führte ihn das Interesse für seine eigene Zeit dazu, die Geschichte des denkwürdigen Pontifikates Cölestins V. und Bonifaz' VIII. in ausführlicherer Weise wahrheitsgetreu[41] zu behandeln. Während seines Aufenthaltes zu Valence („post annorum quindecim versificandi desuetudinem"[42]) fügte er gegen Ende der Sedisvakanz, die nach dem Tode Klemens' V. eingetreten war, dem Ganzen noch die Geschichte der Kanonisation des Eremitenpapstes hinzu, dessen Vita er bereits zu Lebzeiten desselben ge-

---

recurrere, recursum discutere, discussumque corrigere properemus." (Acta SS. l. c.)

39. „Sed negotiorum occupatio multiplex, dum praefati correctioni operis nos ad plenum non permisit intendere; fuit causa ne nunc Vobis ac ordini vestro correctum idem mitteretur opusculum narrativum." (Acta SS. l. c. 483.)

40. Vgl. Acta SS., 438 b: 482, v. 280 sq.

41. Er will berichten, „ex veridica re, veluti praesens, videns, ministrans, palpans et audiens, notusque Pontifici, quin Pontificibus carus". Teilweise berichtet er aber auch nur Gehörtes, wenn er es für glaubwürdig hält. (Vgl. Vita Coelestini, II, v. 548.)

42. Acta SS. l. c. 438.

Digitized by Google

schrieben hatte.[43] Mit diesem Werke will Kardinal Jacobus der Nachwelt zu Rate, der Mitwelt zum Nutzen sein und das Lob des von ihm hoch verehrten Petrus von Murrhone verkünden.

Die nun in dieser Einleitung folgende Autobiographie haben wir schon früher im Zusammenhange kennen gelernt.

Der äusseren Anlage der Darstellung nach zerfällt das ganze „Opus Metricum" in einen kürzeren, in Prosa gehaltenen Teil, der vorwiegend historisch-erzählender Natur ist, und in einen poetischen, der einen mehr panegyrischen Charakter trägt, für uns aber eine wichtige historische Quelle bildet. Als Versmass ist der einfache daktylische Hexameter gewählt, der dem Autor schon durch das Studium Vergils und Lucans, das er, wie wir wissen, eifrig betrieb, nahe lag. Leoninische Verse, die gerade wegen der Schwierigkeit, die dabei der Reim an den Dichter stellt, in jener Zeit gerne geschmiedet wurden, und die man vielleicht auch hier erwartet, fehlen in dem „Opus Metricum" vollständig. Die Verse, von denen immer fünf zu einer Strophe vereinigt sind, können aber keineswegs als glatt und gefällig bezeichnet werden. Niemals können so schleppende und schwerfällige Gedichte als Erzeugnisse wahrer Poesie gelten. Auch hier zeigt sich die Tatsache, dass die lateinische Poesie damals vielfach nur mehr eine „gelehrte Uebungsliteratur," aber keine echte Dichtkunst darstellte.[44] Sagt doch Kardinal Jacobus selbst an einer Stelle, dass er geschrieben habe

---

43. Vgl. Acta SS. l. c. 440 cp. 11.

44. Vgl. Graesse, Bd. VII S. 820. — Zu welch' gekünstelten Versen man auf diesem Wege kam, zeigt ein Gedicht aus der Zeit Ludwigs des Bayern, betitelt: „De Bavari apostasia", das Otto Cartellieri im Neuen Archiv (25. Bd., 1900 S. 710 ff.) neu herausgab. Der Verfasser des Gedichtes, ein ungenannter Kleriker aus der Normandie, fertigte diese Verse, um sich dem Papste Johann XXII. geneigt zu machen. Sein Ziel ist dabei, durch die Verse eine Pfründe und die Mittel zum Studium zu erhalten; vgl (32):

Digitized by Google

„ad aliquam exercitationem ingenii."[45] Das eigene Urteil, das der Autor über sein „Opus Metricum" fällte, lassen die Worte erkennen: „et si eiusdem sancti Vitae meminerit (autor) eam nunc tamquam in praecedenti opere prolixe prosecutus, nequaquam in formulas exarat; sed se illam venusto et fideli metro scriptitasse congaudet."[46]

Bei der Besprechung der Form, des Zweckes, der Materie und des Nutzens seines Werkes zeigt der Verfasser eine eigentümliche Neigung zu gesuchten Einteilungen und Distinktionen, die oft ganz scholastisch anmuten und sich sehr gezwungen ausnehmen.[47]

„O vicesime secunde — Johannes, in quo gracia
Papa pie, sacer, munde — fulgens omnia scientia
Semper impendens habunde — condignis beneficia
Graciam mihi fac unde — possim adire studia.

Das Gedicht mit den gesuchten Strophen und Reimen soll die Befähigung und Würdigkeit des Bittstellers erweisen. Lateinische Verse zu schmieden galt damals (wie wir auch von Konrad v. Megenberg wissen) für ein specimen eruditionis.

45. Acta SS. l. c. 461.

46. ibid. 474.

47. Man vergleiche nur einmal den Anfang von Kapitel V: „Sed et operis movens efficiensque huius causa est multiplex. Prima per se sufficiens, dirigens, effectiva; ipsa finis, ipsa principium, ipsaque perficiens Deus: cuius ope freti donoque nixi [ipsum] suscepimus complevimusque. Secunda, coadiuvans, assistens, finiensque suffragio; scilicet post Dei Genitricem almam, Matrem et Virginem Mariam; postque Apostolorum Principes, bases Ecclesiae, Petrum et Paulum; confessor almificus, Frater Petrus de Murrone, Eremita tunc, futurus vivens Coelestinus . . . . . Tertia, ministerialis instrumentalisque causa labentis metro dictaminis: hanc scito, qui noscere desideras, hunc quidem [esse], qui ex veridica re, ..., impactam compegit metrisque refudit historiam; . . . . . ." Vgl. auch Kapitel VIII: „Narratae vero rei gestae utilitas ex multis irradiat. Nam ea nota datur temporum curricula noscere, illorum varietates meditari, illincque cautiores reddi; altisonis patrum modis assuescere, diserte loqui, discrimina fugere, mores imitari; nec minus consecrationis, coronationis processionisque in illis Romanorum Pontificium, postremo quoque Sanctorum Canonizationis

Digitized by Google

Mit einer Erzählung der Begebenheiten, wie sie sich zutrugen nach dem Tode Nikolaus' IV. im Jahre 1292, beginnt unser Autor die „Prosa" zum Leben Cölestins. Sie ist erst Ende des Jahres 1315 zu Valence geschrieben worden.[48] Jacobus gibt hier einen gedrängten historischen Ueberblick bis herauf zu der Sedisvakanz nach dem Tode Klemens' V. Bei den unseligen Vorgängen aber, die sich seit der Erledigung des päpstlichen Stuhles ereigneten, will er nicht einmal in Gedanken verweilen. Eine Schilderung der öffentlichen Heiligsprechung Cölestins im Dome zu Avignon beschliesst diese „Synopsis" des ganzen Werkes. Sie bietet durchwegs keine weiteren historischen Nachrichten, als die nachfolgende Dichtung uns gibt, aber sie kann für dunkle Stellen der Verse zuweilen als Erklärung dienen. Wir wenden daher im Folgenden unser Interesse gleich dem Inhalte der Verse selbst zu.

Nach einer von Kardinal Jacobus selbst angelegten Kapitelübersicht[49] folgt nun dieser poetische Teil unter dem Titel: „Vitae s. Caelestini V. liber I." Das erste Buch umfasst zwei, das zweite und dritte je drei Kapitel. Ein Bild aus der Geschichte Roms in der Zeit des ausgehenden drei-

---

observantias celebres ceremoniasque sacras non obliturari negligique; . . . . . ."

48. l. c. Kap. XVI. Auch einzelne Verse des ersten Teiles wurden erst später hinzugefügt, vgl. Vita Coelestini III v. 570 und die zugehörige Note.

49. Der Kardinal sagt aber selbst, dass er sich an die Kapiteleinteilung nicht ganz gehalten habe „propter festinantiam nuntii deferentis librum" (Acta SS. 442 b). Hier steht auch das folgende Epigramm, in dem der Kardinal nochmals seine Abstammung erwähnt:

„Urbs mihi principium generis, Jacobis mihi nomen
Gajetanus erat; fluvii trans Tiberis amnem
Stephanidum de stirpe satus, producor ab Ursa
Muronem cecini repetentem claustra Monarcham
Insertumque polo; Bonifacius utque triumphet
Urbe sacra diadema ferens, quo cardine fultus
Hunc panxi; caeloque Patrem metroque refudi
Centeno, fudique prosa. Deus hinc tibi laus est."

Digitized by Google

zehnten Jahrhunderts entrollt sich hier vor unseren Augen an der Hand dieser Dichtung.

Nikolaus IV. war am 4. April 1292 aus dem Leben geschieden und wurde in S. Maria Maggiore zur letzten Ruhe gelegt. Zwölf Kardinäle (sechs Römer, vier Italiener und zwei Franzosen) bezogen jetzt zu Rom das Konklave. Doch unter ihnen herrschte keine Einigkeit, selbst über den Ort der Wahlverhandlungen konnte man sich nicht verständigen. Dazu kam noch, dass bei der ungewöhnlichen Hitze des Sommers unter den Teilnehmern des Konklaves Krankheiten ausbrachen. Ein französischer Kardinal starb am Fieber, Benedikt Gaetani aber, der spätere Papst Bonifaz VIII. erkrankte so schwer, dass man an seinem Aufkommen zweifelte.[50] Indes er erholte sich wieder, ging aber dann in seine Heimatstadt Anagni. Der Franzose Hugo Seguin de Billay und drei italienische Kardinäle verbrachten den Sommer zu Rieti.[51] Nur die sechs Römer[52] blieben in der ewigen Stadt. Zu ihnen kehrte im September 1292 Benedikt Gaetani zurück, ebenso Matthäus Rubeus Orsini, Matthäus d' Aquasparta und Hugo Seguin. Um die Osterzeit des Jahres 1293 kam auch Gerardus Bianchi wieder nach Rom.

Hier aber mehrten sich jetzt die Unruhen wegen der Besetzung des Senatorenamtes und im Konklave kam es

---

50. Ueber den Gesundheitszustand Bonifaz' VIII., der an einer schweren Steinkrankheit litt, vgl. Finke 200 ff. — Unter dem französischen Kardinal meint unser Autor Johannes Cholet, dessen Leiche nach Beauvais überführt wurde; die dort erhaltene Grabaufschrift nennt als Todestag den 2. August.

51. Es waren dies Gerard v. Parma, tit. s. Sabinae, Matthäus d'Aquasparta Ep. Portuensis aus Todi und Petrus Peregrosso tit. s. Marci aus Mailand.

52. Die Kardinaldiakone: Latinus v. Ostia, Johannes Boccamazzi, Matthäus Rubeus Orsini, Jacobus und Petrus Colonna, Napoleon Orsini. „Consanguinitate iuncti, sed volitis discreti" nennt sie Stefaneschi.

Digitized by Google

zu keiner Einigung.[53] Drei von den römischen Kardinälen sowie Matthäus d' Aquasparta und Gerardus Bianchi verbrachten wiederum den Sommer zu Rieti. Benedikt Gaetani blieb auch dieses Mal für sich allein und ging nach Viterbo.[54] Schon fürchtete man ein Schisma zwischen den zu Rom verbleibenden drei römischen Kardinälen und denen zu Rieti, die sich in der Mehrzahl befanden. Denn die ersteren (Petrus und Jacobus Colonna sowie Johannes Boccamazzi) waren inzwischen mit Petrus v. Mailand und Hugo Seguin in Verbindung getreten.[55] Zwei Tage lang untersuchten Rechtsgelehrte[56] die Frage, welche von den beiden Parteien zur Wahl berechtigt sei, am dritten Tage erstatteten sie darüber ihren Bericht. Nach langen Verhandlungen entschied man sich dafür, dass denen, die sich zu Rieti in der Majorität befinden, das Recht zustehe, Ort und Zeit zu einer gemeinsamen Wahl zu bestimmen. Alle Kardinäle gaben ihre Zustimmung mit Ausnahme von zweien, deren Namen uns das „Opus Metricum" nicht nennt.[57] Doch in letzter Stunde einigten sich beide Parteien dahin, dass sie am Feste des hl. Lukas, am 18. Oktober 1293, in Perugia

---

53. In den ersten Wahlgängen erhielt keiner über vier Stimmen. v. 65:

„Namque ferunt numerum quartum conscendere nullum
Dum sua scrutantur per clausa silentia vota."

54. v. 148: „At procul a Coetu secum Campanus agebat." Finke (31) bemerkt richtig, dass in diesem Verse mehr als eine örtliche Trennung: „eine selbstgewollte Isolierung liege". Wenn aber Finke dann unmittelbar fortfährt: „Er wollte selbst das Höchste erringen," so ist dabei nicht leicht einzusehen, wie Benedikt Gaetani dieses „Höchste" zu erreichen glaubte, wenn er sich isolierte. Vielleicht zog er sich nur aus Gesundheitsrücksichten zurück.

55. v. 189 u. 263 ff.

56. Finke (30) hält es für höchst wahrscheinlich, dass Benedikt Gaetani an diesen juristischen Untersuchungen beteiligt war, denn aus anderen Quellen wissen wir, dass er sich in der Nähe von Rieti aufhielt.

57. Vielleicht Hugo Seguin und Napoleon Orsini. (Vgl. Finke 30.)

Digitized by Google

zum Konklave sich einfinden wollten.[58] Inzwischen war auch in Rom wieder Ruhe eingekehrt durch die Wahl des Pietro Stefaneschi und Oddo S. Eustachii zu Senatoren der Stadt.[59]

Doch der Stuhl Petri blieb noch lange verwaist. Kein freundlicher Stern wollte sich über dem Konklave von Perugia zeigen.[60] Fast war der Winter schon vorüber, da kam Ende März 1294 König Karl II. von Neapel auf der Rückreise aus Frankreich[61] in Perugia mit seinem ältesten Sohne Karl Martell von Ungarn und dem noch jugendlichen Markgrafen Johann von Montferrat zusammen. In feierlichem Zuge wurden diese empfangen, das Kardinalskollegium sandte Napoleon Orsini und Petrus Colonna ihnen entgegen. Die übrigen Kardinäle erwarteten den Zug am Portale des Domes, von hier geleiteten die beiden genannten Kardinaldiakonen die fürstlichen Gäste zu ihrer Wohnung. Nach Stefaneschis Darstellung kam Karl II. nur, um den Kardinälen einen Besuch abzustatten und sie zur schnelleren Vornahme der Papstwahl zu ermahnen.[62] Nach den Untersuchungen Finkes aber auf Grund seiner spanischen Funde wissen wir, dass es dem Könige von Neapel dabei hauptsächlich um eine Genehmigung seines mit Jayme II. von Aragonien abgeschlossenen Geheimvertrages durch die Kardinäle zu tun war.[63] Kardinal Latinus hielt im Konklave vor

---

58. Zu Perugia fand das Kollegium freundliche Aufnahme. (v. 280 ff.)

59. Vgl. oben 6.

60. Ueber die Anfeindungen, die der Grosspönitentiar Matthäus d'Aquasparta zu erdulden hatte, vgl. v. 330 ff. und v. 153 ff.

61. Er kam von den Verhandlungen mit Jayme II. von Aragonien, mit dem er vor kurzem zu Junquera Frieden geschlossen hatte. (Vgl. Schulz 21.)

62. Vgl. Ptolom. v. Lucca bei Muratori XI 1199: „Tempore etiam vacationis veniens Carolus de Provincia . . . . vadit Perusium ad rogandum collegium pro creatione summi Pontificis." Nach Planck, Geschichte d. christl.-kirchl. Gesellschaftsverf. V 3—7 hätten die Kardinäle in der letzten Zeit die Hilfe Karls II. mehrmals angerufen.

63. Finke 32 u. XI ff.

Digitized by Google

dem Könige eine Ansprache im Auftrage der Kardinäle, die eine Einmischung in die Papstwahl ablehnten.[64]

Aus den Versen des Jacobus Stefaneschi können wir entnehmen, dass seine Beziehungen zu König Karl und den Anjous gute waren. Anders stand sein Verhältnis zu den Aragonesen, dieser „gens effera", wie er sie einmal nennt. Zu Friedrich von Sizilien hielten damals die Colonnas, zu Karl II. die Anhänger der Orsini.[65] Nach Villani (VIII., 412 und VII., 150) gedachte Matthäus Rubeus Orsini nur einen anjoufreundlichen Kandidaten zum Papste zu erheben. Stefaneschi übergeht hier wohl mit Absicht den Einfluss, den Karl II. auf die Wahl ausübte.[66]

Nach wenigen Tagen[67] verliessen Karl und die Seinen Perugia und begaben sich nach Apulien.

Ueber zwei Jahre hatte die Sedisvakanz bereits ge-

---

64. Finke XIII: „Item rogavit eosdem cardinales idem rex Karolus, quod de quatuor idoneis personis eligerent unum et promoverent in papam, qui similiter facere renuerunt." Davon, dass es in Perugia zwischen Karl II. und Benedikt Gaetani zu Zerwürfnissen kam, sagt Stefaneschi kein Wort. Er lässt auch an anderen Stellen, wie wir sehen werden, Rücksichten gegen Bonifaz VIII. walten. Nach Ptolomäus v. Lucca (Annales a. 1294 cap. 28 u. 31) kam es zwischen den beiden Genannten zu einem Wortwechsel, als Benedikt für die Freiheit der Papstwahl eintrat und (wie Finke 33 meint) vielleicht noch mehr als er gegen den oben genannten Geheimvertrag sich erklärte. Am deutlichsten erzählt den Hergang Pompeo Pellini, historia di Perugia, (Venezia 1664), offenbar nach einer älteren Quelle. Vgl. Souchon 8[3]; Schulz 23.

65. Finke 33 XI.

66. Finke (35) schätzt diesen Einfluss zu gering ein.

67. v. 418: „lapso celeri spatio"; Karl war in Perugia vom 21.—29. März 1294 (vgl. Schipa in Archivio stor. per le provincie napoletane 1890; XV 83). Nach Ptolom. v. Lucca (l. c.) scheinbar ohne Erfolg: „non proficiens autem venit in regnum." Als Geschäftsträger an der Kurie liess Karl den Wilhelm Agarni zurück. (Vgl. Finke 25.) Dass dieser für Wahlzwecke gar nicht arbeitete, wie Finke meint, ist durch das blosse argumentum ex silentio nicht erwiesen.

Digitized by Google

dauert, da wählte man plötzlich[68] anfangs Juli Petrus v. Murrhone, der auf dem Berge Murrhone oberhalb von Sulmona das strenge Leben eines Einsiedlers führte, einstimmig zum Papste. Ueber die Einzelheiten dieser denkwürdigen Wahl unterrichten uns nur die Angaben des „Opus Metricum", die deshalb um so mehr Beachtung verdienen.

Darnach war der unmittelbare Antrieb zu schneller Wahl der plötzliche Tod, den ein Bruder des Kardinals Napoleon Orsini beim Reiten fand. Johannes Boccamazzi, der Parteigenosse der Colonnas, erinnerte bei dieser Trauernachricht die teilweise schon hochbetagten Kardinäle an ihre Uneinigkeit und Verantwortung.[69] Diesem Gedanken schloss sich Latinus v. Ostia an und berichtete nun über die Vision eines heiligen Mannes, dem Gott geoffenbart habe, dass schweres Unheil hereinbrechen werde, wenn die Kardinäle nicht bis zum Feste Allerheiligen zur Papstwahl schritten. Da erhob sich Benedikt Gaetani und fragte lächelnd, ob diese Vision etwa von Petrus Murrhone herrühre.[70] Latinus

---

68. Vita Coel. II v. 10: „ . . . . Tunc mira voluntas
Inspirante Deo facta est patiente vel illo."
Dazu die bemerkenswerte Glosse des Autors: „Curialiter Auctor devitat respondere quaestioni, an electio Fr. Petri de Murrone fuerit ex inspiratione, vel Dei tolerantia." Kardinal Jacobus war wohl (wenn diese Glosse, die im Cod. Vat. lat. 4932 u. Ottob. 954 fehlt, wirklich von Stefaneschi stammt) nicht der Ansicht, dass die Wahl divina inspiratione geschah, das darf man aus dieser Bemerkung schliessen. Er drückt sich in seinen Urteilen überall sehr vorsichtig aus. Dieselbe Beobachtung werden wir auch später bei der Frage der Abdankung Cölestins wieder machen.

69. „Curque sacerdotum summum praeponere mundo
Negligimus? Cur tanta, patres, discordia nobis?"
Finke (27) nennt den Kardinal Johannes v. Tusculum den „eigentlichen Urheber der Wahl".

70. Vita Coelestini II v. 59:
„Tunc quasi subridens alius, num visio fratris
Ista Petri reserat, quem de Murrone vocatum
Fama docet? Caute praesul, cui Ostia servit,
Quaesitis responsa dedit; sunt ista tenenda."
(Die meisten Handschriften haben: „sunt ipsa tacenda.")

Digitized by Google

beteuert, dass ihm das, was er eben mitteilte, Petrus von Murrhone geschrieben habe, dem Christus in einer Nacht erschienen sei, als er vor dem Altare betete.[71] Damit war die Aufmerksamkeit des Kardinalkollegiums auf diesen Eremiten gelenkt. Man unterhält sich über sein Leben, man spricht von Wundern, die er gewirkt habe, man äussert sich darüber, ob er etwa zur päpstlichen Würde geeignet sei. Latinus bemerkt die günstige Stimmung und gibt als Erster sein Votum für Petrus ab. Mehrere[72] Kardinäle folgen seinem

71. Dass zwischen Latinus und Petrus v. Murrhone schon lange Zeit Beziehungen bestanden, erfahren wir aus Ptolomäus v. Lucca (XXIV 30): „Latinus . . . . ex devotione specialiter coniunctus fuerat Fr. Petro de Murone, eidemque singulis annis a tempore suae notitiae specialem eleemosynam transmittebat suosque confratres specialiter fovebat, qui morabantur Romae, ubi claustrum habebant prope S. Petrum. Ex hac ergo familiari devotione et confidentia bonitatis fuit motus ad suadendum de ipso, ut in summum assumeretur pontificem." Es wird sich kaum entscheiden lassen, ob jener Brief, den Petrus v. Murrhone dem „Opus Metricum" gemäss an Kardinal Latinus sandte, wirklich jemals geschrieben wurde, und wenn dies der Fall war, ob er nur auf die Veranlassung des Latinus entstand. Die Annahme von Verhandlungen vor der Wahl lässt sich kaum mit wirklichen Gründen bestreiten. Finke (35) hält sie gegenüber Schulz zwar für ausgeschlossen, aber seine Darstellung erklärt die Rolle des Latinus bei der Wahl zu wenig.

72. In den Versen des „Opus Metricum" muss hier ein Fehler liegen, den Finke (36) übersah. Ihrer Bedeutung wegen sei die ganze Stelle (mit den Varianten aus Cod. Vat. 4932 u. Ottob. 954) im Zusammenhange angeführt. Vita Coelestini lib. II v. 81:

Vidit ut infusas sacra dulcedine mentes
Ille pater, qui visa viri sermone ferebat
Prosiliit [primusque dedit sua vota professus][a]
Urbis ut eximiae digne sit praesul et orbis
Murro, quem sequitur [rogitantem vota gradatim][b]
Bis numerus [trinus]:[c] duplex Levita senatus
Distulit assensum [parum][d] praestare quousque
Consulat absentem pressum languore podagrae.
Mittitur inter ea pro Napoleone, fuitque
Praesens et placide laudavit vota priorum.
[Ventum][e] erat ad primum magna pietate refertum

Digitized by Google

ihrer Stimmen, bis man den durch Krankheit abwesenden Kardinalpresbyter Petrus Peregrosso, der ihr Freund war, befragt habe. Inzwischen schickt man auch nach Napoleon Beispiele. Die beiden Colonnas verschieben die Abgabe

---

Levitam, quem longa quidem prudentia tardum
Fecerat. [Hic][f] cernens iam crescere consita Christi
Infremuit lacrymasque gemens de corde profudit
Sincero genibusque ruit curvantibus, [aether][g]
Suspiciens ac mente pia nec dispare voto
Assensit patribus. Dumque arduus ille Matthacus
[Haec][h] peragit, socii [humida][k] ad suspiria moti
Perfudere genas lacrymis et pectora guttis
Et secum laeti numerum complesse fatentur
Qui deerat. Sed [scita][l] tacent et corde sigillant.
Tunc missi rediere duces absentis amici
Et sua prodentes conformia [voto][m] creato
Non suspensa tamen, sensum sed habentia purum.

Das nach Latinus „zweimal drei" dem Petrus v. Murrhone ihre Stimme gaben, ist unrichtig, es können höchstens fünf gewesen sein, da sich sonst eine Gesamtzahl von 12 Stimmen ergeben würde, während seit dem Tode des Johannes Cholet doch nur elf Kardinäle im Konklave waren. Unhaltbar dürfte aber die Meinung von Schulz (28) sein, dass „Benedikt Gaetani gewiss nicht als einer der ersten nach Latinus für Petrus gestimmt, sondern mit den Colonna gezögert habe." Wenn wir nicht den ganzen Bericht im „Opus Metricum" für falsch erklären wollen — und dazu liegt hier kein Grund vor — so müssen wir annehmen, dass sich unter den ersten fünf Stimmen nach Latinus auch die Benedikts befand (nebst denen von Johann Boccamazzi, Gerard Bianchi, Matthäus d'Aquasparta und Hugo Seguin), denn die nachfolgenden Kardinäle werden ja alle namentlich genannt. Und dies scheint zudem auch wahrscheinlich. Für Latinus wie für Benedikt war es ja von Anfang an klar, dass Petrus kein geeigneter Kandidat sein konnte. Fraglich schien nur, wer von beiden auf den neuen Papst den massgebenden Einfluss gewänne. Am liebsten hätte jeder selbst die Tiara genommen. (Vgl. Villani VIII 5.) Nur so kann überhaupt die Zustimmung Benedikts zur Wahl des 5. Juli verständlich werden. Denn es ist kaum anzunehmen, dass eine so nüchterne Natur, wie Benedikt Gaetani es war, der Gedanke an einen „Papa angelicus" (wie man ihn in gewissen Kreisen ersehnte) beeinflusste.

a) Handschrift: „primus consensum voce professus"; b) „votum poscente gradatim"; c) „ternus"; d) „purum"; e) „votum"; f) „hoc"; g) „alta"; h) „hoc"; k) „tumida"; l) „sita"; m) „vota".

Digitized by Google

Orsini, der anfangs wegen des Trauerfalles in der Sitzung fehlte. Er kommt und billigt die Wahl. Matthäus Rubeus Orsini aber, den seine lange Erfahrung zögernd gemacht, gibt nur ungern und unter Tränen seine Zustimmung.[73] Inzwischen trifft die Einwilligung des kranken Kardinals Petrus Peregrosso ein, der sich auch die beiden Colonnas jetzt anschliessen. Elf Stimmen hatten sich so geeinigt und Latinus verkündete nun die communis electio, der älteste Kardinaldiakon machte die Wahl dem Volke kund, von dem sie mit Jubel aufgenommen wurde.[74]

Doch die Wahl war von Anfang an keine glückliche. Das sollte sich sogleich zeigen. Unter den Kardinälen beginnt die alte Zwietracht von neuem, bereits bereuen sie das Geschehene.[75] Als sie nicht darüber einig werden, wer dem neuen Papste das Wahldekret überbringen solle, beschliesst das Kolleg die Absendung von fünf Legaten, die dem Parteigetriebe ferner standen. Demzufolge machen sich der Erzbischof von Lyon, zwei Bischöfe, die nicht näher genannt werden, und zwei apostolische Notare auf den Weg nach der Behausung des Petrus v. Murrhone.[76] Stefaneschi schildert

---

73. In den Worten: „Infremuit lacrymasque gemens etc." (vgl. oben) liegt mehr ausgedrückt als blosse „Ergriffenheit", die Matteo Rosso überkommen habe bei dem Gedanken, dass er als achter den Ausschlag für die Zweidrittel-Majorität gebe. (Finke 37.) Warum soll er in diesem Moment gezögert haben, wenn er die Wahl gut fand? Aus den Versen spricht eher, dass letztere nicht ganz nach seinem Herzen war.

74. Gegenüber dem „Opus Metricum" und dem Wahldekret (bei Raynald, a. 1294) ist die Darstellung in Mon. Germ. S.S. XXV 866 unhaltbar. Vgl. Schulz 29 Anm. 30.

75. II v. 162: „Nam linquere dulcem
Incipiunt pacem Proceres, monstrantque dolere
Hunc legisse virum."

76. Es war dies am 11. Juli nach Raynald (a. 1294, n. 7); als die beiden Bischöfe werden hier genannt der von Orvieto und der von Porto; darnach ist die Angabe bei Hefele (II 269) zu berichtigen, dass Petrus von der Wahl „sofort" in Kenntnis gesetzt wurde.

Digitized by Google

anschaulich die Lage des Berges und den Aufstieg zu der engen Zelle des Eremiten, die mehr einem Gefängnisse glich.[77] Am Fusse des Berges stand ein Cölestinerkloster, hier kamen die Abgesandten der Kardinäle um die Abendstunde an und baten den Abt, Onuphrius de Cornu aus Aquila, ihnen Audienz bei Petrus zu vermitteln. Am Morgen traten sie den beschwerlichen Weg zur Höhe des Berges an, wo kaum zwei nebeneinander zu gehen vermochten. Da gesellte sich unerwartet Petrus Colonna zu ihnen. Die Worte des „Opus Metricum" lassen uns die Absicht seines Kommens deutlich erkennen. Im Interesse seiner Partei zu handeln und auf den Neuerwählten Einfluss zu gewinnen, war sein Ziel.[78]

Welche Gedanken mögen die Seele der Legaten erfüllt haben, als sie endlich auf der Höhe des Berges angekommen, nur durch ein kleines vergittertes Fenster mit Petrus sprechen durften, der hier sein weltverlassenes Leben führte. In Ehrfurcht entblössten sie ihr Haupt und erwiesen ihm die zeremonielle Adoration. Aber auch Petrus empfing

---

77. Vgl. die italienische Uebersetzung dieser Stelle bei Angeli 410—16.

78. Vita Coelestini lib. II v. 222:

„Jungere se his comitem, non missus ab ordine toto
Venerat et cautus properabat, ut omnia tentet
Ipse Petrus Levita Sacer Cardoque, Columnae
Stirpe satus."

Eine ganz andere Lesart haben Cod. Vatic. 4932 (fol. 16) und Ottobon. 954 (fol. 17 v°):

Jungere se his comitem non missus ab ordino tanto
[Set grave cupiens proprio captare favorem]
Venerat in montem erectus de stirpe columpnae
Cardine sublimis [velox ac omnia temptans]
Ipse Petrus pro tempore fuit nec laude refertum
Post data legatis consensu nuntia fratrum
Maturare viam quemquam nisi primiter illi
Jussa ferant en testis adest [set pene repulsus].

Die hier in Klammern gesetzten Stellen sind im Cod. 4932 ausradiert, aber aus den Spuren im Pergament noch gut zu erkennen.

Digitized by Google

demutsvoll knieend die Gesandten. Der Erzbischof von Lyon hielt an ihn eine Ansprache und meldete ihm die geschehene Wahl. Dass sie eine von Gott gewollte sei, zeige die Einstimmigkeit derselben sowie die Akklamation. Darauf baten sie ihn insgesamt, die so auf ihn gefallene Wahl anzunehmen. Erstaunt über die ungewöhnliche Botschaft erklärte Petrus, er wolle zuerst Gott um seinen Rat bitten, auch die Legaten sollten dies inzwischen tun. Dann nahm er das Wahldekret und kniete in seiner Zelle zu kurzem Gebete nieder. Als er sich erhob, erklärte er seine Zustimmung. Sogleich liessen sich die Gesandten zum Fusskuss nieder, Petrus gab ihnen den Friedenskuss. Auf die neue Kunde hin eilten die Leute von allen Seiten in Scharen zur Zelle des Mönches. Auch Stefaneschi unternahm den beschwerlichen Weg[79] dorthin und ebenso der jugendliche Karl Martell.

In der Lebensbeschreibung Cölestins, die von zweien seiner Schüler zwischen 1303 und 1306 verfasst wurde, findet sich zum ersten Male die Bemerkung, dass Petrus v. Murrhone auf die Kunde von seiner Wahl an einen Fluchtversuch

---

79. II. v. 311: „Hos inter medius cursu conscendere montem
Gliscebam Vates, membris vultuque resudans
Et cupiens gelidum crebris attractibus oris
Aera diffundi placido per guttura cordi."

80. Analecta Bollandiana XVI, 417: „Quod vir sanctus audiens, nimio maerore repletus et in grandi lamento se die noctuque dedit. Tandem convocavit fratres suos et dixit eisdem in eo magnas tentationes esse de hoc facto, et nullo modo decretum recipere disponebat. Sed fratres et alii amici atque devoti illius eidem coeperunt dicere: Quare, pater sancte, quare hoc dicis? quare non consideras quod, si hoc facis, magnam haeresim in mundo adducis. Haec vero electio non a te, sed a Deo facta est; et si hanc renuis, Dei voluntati contradicis. Ipse vero alebat: Et quid sum ego ad tale tantumque onus accipiendum talemque potestatem? Ego non sum sufficiens ad me salvandum; quomodo totum mundum? Et sic decrevit latenter cum uno socio fugere, cui iam dixerat occulte. Sed nequaquam valuit, quia iam tota cella undique obsessa erat et circumdata ab hominibus illius contratae. . . . . ."

Digitized by Google

gedacht habe.[80] Bekanntlich erzählt Petrarca das Gleiche und nennt sogar den Namen des Schülers, der mit Petrus entfliehen wollte.[81] Das „Opus Metricum" und andere zeitgenössische Quellen wissen davon gar nichts. Und es wäre, auch nur wahrscheinlich in dem Falle, dass von Seite Karls von Neapel wirklich ein ernster Druck zur Annahme der Wahl auf Cölestin ausgeübt worden wäre. Denn sonst war ihm ja immer die Möglichkeit gegeben, das Anerbieten zurückzuweisen. Stefaneschi hätte wohl kaum ein Moment, das so charakteristisch für die Demut Cölestins wäre, übergangen.[82]

Dagegen möchten wir mit Schulz[83] zugeben, dass Petrus v. Murrhone bereits um die ganze Sache wusste, als jene Abgesandten der Kardinäle zu ihm kamen. Dem Schweigen Stefaneschis gegenüber finden wir bei Ptolomäus v. Lucca[84] deutlich den Gedanken ausgesprochen, dass die angiovinische Partei auf Petrus einwirkte, die Wahl anzunehmen.

Das ganze dritte Kapitel des zweiten Buches, das im „Opus Metricum" jetzt folgt, befasst sich mit einer Schilderung des Lebens Cölestins vor seiner Wahl. Ueber diesen Gegenstand verbreitet sich viel eingehender die sogenannte Autobiographie des Petrus v. Murrhone, die aber wohl nie von ihm selbst geschrieben wurde, sondern als das Werk eines Cölestinermönches anzusehen ist. So wie sie jetzt in den Acta Sanctorum gedruckt vorliegt, zeigt sie deutlich den Charakter einer Kompilation.[85] Aber auch der genannte Abschnitt des „Opus Metricum" lässt sich aus den

81. De vita solitaria (II 18): „Statim ab initio tentavit fugam cum discipulo quodam suo Roberto Salentino, tunc iuvene."

82. Die Biographie Cölestins in den Analecta Boll. enthält auch andere unrichtige Angaben, so 416 die Bemerkung: „Qui (sc. cardinales) statim decretum fecerunt et ad eundem venerabilem patrem destinaverunt".

83. S. 34.

84. l. c. XXIV 29: „ad instantiam regis et suorum papatum recepit".

85. Vgl. Analecta Boll, l. c. 365; Schulz S. 5.

Digitized by Google

Handschriften sicher als ein späteres Einschiebsel erkennen, das nicht von Stefaneschi herrührt. Beide Erzählungen stehen wahrscheinlich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einander, doch bieten beide herzlich wenig Interessantes, da sie nur mit dem frommen, asketischen Leben Cölestins in seiner Jugend sich befassen. Ueber die Zeit von der Gründung des Cölestinerordens bis zur Papstwahl von 1294 schweigen beide. Die angebliche Autobiographie weist überdies in den vielen abgeschmackten Wunderberichten nur legendarische Züge auf.[86]

Mit dem dritten Buche der Vita Coelestini wird die durch das vorausgehende Kapitel unterbrochene Erzählung der historischen Vorgänge wieder fortgeführt. In Begleitung des Kardinals Petrus Colonna verliess der neuerwählte Papst seine Zelle auf dem Monte Murrhone. In dem Kloster der Cölestiner am Fusse des Berges verblieben sie einige Tage, und hier empfing Petrus den König Karl von Neapel. Bereits mischen sich auch Laien in die Geschäfte des Papstes und nützen seine Unerfahrenheit.[87] Mit Nachdruck bemerkt Stefaneschi, dass Cölestin schon jetzt den Kardinälen Misstrauen entgegenbrachte. Er will nicht einmal zu ihnen nach Perugia kommen, sondern entschuldigt sich in einem Schreiben, dass er der heissen Jahreszeit wegen die Reise nicht unternehmen könne. Wahrlich eine kleinliche Ausrede für einen Mann, der bisher Mühen und Strapazen

---

86. Von den weiteren Quellen für die Geschichte Cölestins verdienen besonders Beachtung die Nachrichten in der Kirchengeschichte des Ptolomäus v. Lucca, der bei der Krönung Cölestins selbst anwesend war (Muratori XI 1199 ss.); ferner die Biographie in den Analecta Boll. XVI 393 ff. Schon unter Benutzung des „Opus Metricum" ist verfasst die Vita Coelestini des bekannten Kardinals Pierre d'Ailly (Acta SS., l. c. 486 ff.). Erst im 16. Jahrhundert, aber mit Heranziehung von Klosterarchivalien schrieb der Cölestinerabt Lelius Marinus ein Leben des Heiligen. Vgl. Schulz S. 7: Ludovisi 4 ff.

87. III v. 25: „. . . . laicaeque manus subrepere passim
Consiliis tentant divi in praecordia Patris
„Ecclesiae".

Digitized by Google

geradezu aufgesucht hatte. Das Bestreben Karls von Neapel ging eben dahin, den neuen Papst in seiner Nähe zu behalten.[88] Gerade bei der Frömmigkeit Cölestins möchte man erwarten, dass das Zureden der Kardinäle auf ihn mehr Einfluss geübt hätte als die Bitten des Königs. Aber es ist eben kaum richtig, in Cölestin nur einen frommen, von anderen geleiteten Mönch zu sehen, dem jede Selbständigkeit fehlte. Sein bestimmtes Ziel war dahin gerichtet, seinem Ideale die Verwirklichung zu geben, das „Zeitalter der Mönche", das die Ioachimiten so sehr ersehnten, heraufzuführen.[89] Hatte er doch sogar den Kardinälen das Anerbieten gemacht, in seinen Orden einzutreten! Vielleicht schien ihm gerade der Anschluss an Karl II. für die Durchführung dieser reformatorischen Bewegung, die ja bereits weite Kreise ergriffen hatte, zweckdienlich zu sein. Das Verhältnis von Papst und König muss hier einen tieferen Grund haben, als man bisher annahm. Ein religiöses Element liegt nahe.

So begab sich denn jetzt Cölestin statt nach Perugia, wie die Kardinäle wollten, nach dem wenig bevölkerten Aquila, wo er auf einem Esel reitend seinen Einzug hielt. Stefaneschi war mit dieser Art von Demut nicht einverstanden. Er fand dieses Auftreten als des Stellvertreters Christi unwürdig.[90] Das Laienelement macht sich immer mehr gel-

---

88. Ueber das Itinerar Karls II. vgl. Amari, la guerra del vespro sicil. (Paris 1843), II 60—62; Gregorovius V 497|8; Riccio, saggio di cod. diplom. 1882.

89. Ueber Cölestins Beziehungen zu jenen Reformideen vgl. Schulz S. 35 ff.; über den Orden der Cölestiner: Beurrier, hist. du monastère et couvent des pères Célestins de Paris (1654) 114.

90. Vita Coelestini, lib. III v. 62:

„Ast alii mitem potius gestare silenter
Commendare animum largisque sedere coruscum
Cornipedem phaleris, ubi cella potentia morem
Hunc sibi deposcit. Quid ni? sed credimus inde
Exemplum potuisse capi, quo lapsa voluptas
Excessisse modum Cleri cognoscerat umquam

Digitized by Google

tend, Abbruzesen erlangen kirchliche Aemter. Besonders ist es der Erzbischof von Benevent, Johannes von Castrocoeli, der jetzt ungünstigen Einfluss auf den Papst gewinnt.[91] Wiederum bitten die Kardinäle Cölestin, er möge doch nicht in einem fremden Reiche bleiben. Sie versuchen alles, ihn zur Reise nach Perugia zu bewegen.[92] Die Kardinäle Hugo Seguin und Napoleon Orsini begeben sich nach Aquila, wenn auch nicht gerade im Auftrage des Kollegs. Alles ist umsonst! Durch den Bischof von Orvieto bitten die Kardinäle nochmals Cölestin, wenigstens auf römisches Gebiet zu kommen.

Inzwischen war Kardinal Latinus zu Perugia gestorben (10. August 1294). Unmittelbar darauf erhob Cölestin V. den Kardinalpresbyter von S. Sabina, Hugo Seguin de Billay, zum Bischof von Ostia, der dann in Gegenwart Karls II. an Petrus von Murrhone die Weihe vornahm. Napoleon Orsini aber bekleidete ihn dabei mit den Pontifikalgewändern[93] und verkündete dem Volke den neuen Namen des Papstes. Auf diese Kunde hin begaben sich die Kardinäle zu Cölestin nach Aquila.[94] Hugo v. Ostia nahm in ihrer

---

Si ventura Pater, ceu pridem florida signis
Providus ostentet: populus nunc captus in isto est
Quaedam facta, licet virtutis imagine fulta
Despicimus quandoque sequi; si casus et amens
Simplicitas; non cauta manus se fudit in illa."

91. III, v. 77: „. . . . forsan cui plurima culpa
Adscribi potuit".

Vgl. Schulz (in Zeitschr. f. K.-G. XVI) S. 368.

92. Vita Coelestini, lib. III v. 125:
„Namque potes provectus equo conscendere clausam
Lecticam."

93. ibid., v. 166:
„. . . . fuerant haec danda Perusi
Levitaeque manu rubri: sed tanta Vetusto
Confert Neapoleo."

94. Nach Ptolom. v. Lucca (XXIV, 31) war Benedikt Gaetani der letzte, der dorthin kam nach längerem Zögern.

Digitized by Google

Gegenwart die Krönung des Neugewählten vor, während Matthäus Rubeus Orsini ihm Pallium und Mitra überreichte. Schulz[95] spricht hier unrichtig von einer doppelten Krönung Cölestins, denn der erste Akt war nur die Immantation, mit der die Namengebung verbunden ist. Napoleon Orsini war dabei der funktionierende Kardinal, während es Matteo Rosso („Levita ruber") hätte sein sollen. Ob schon die Wahl des Namens Coelestin auf Orsini-Einflüsse hinweist — Coelestin III. war bekanntlich der erste Orsini-Papst — muss dahingestellt bleiben. Am 29. August folgte sodann die eigentliche Krönung zu Aquila, nachdem Coelestin die Bischofsweihe bereits vor seiner Immantation empfangen hatte. Auf weissem Rosse hielt Cölestin nach der Krönungsfeier unter dem üblichen Zeremoniell den feierlichen Umzug in Aquila.[96]

Sehr bezeichnend für Stefaneschis Urteil über Cölestin V. ist das zweite Kapitel des dritten Buches dieser „Vita Coelestini", das den Titel trägt: „Acta Coelestini in Pontificatu minus probata cardinalibus."[97] Der Inhalt lässt uns erkennen, dass Stefaneschi fast die ganze Regierungstätigkeit Cölestins als Papst verurteilt. Er tadelt hier vor allem die leichtsinnige und willkürliche Vergebung von Benefizien und kirchlichen Aemtern, die Ernennung von zwölf Kardinälen (sieben Franzosen und fünf Italienern), die Cölestin nicht einmal dem Namen nach bekannt waren.[98] Ohne Befragung

95. Zeitschrift f. Kirch.-G. XVI, 376 ff.

96. Unter den Zuschauern bei dieser Feier war auch Ptotomäus v. Lucca, der im 24. Kapitel seiner Kirchengeschichte (Muratori, XI 1199) über diese Krönung berichtet, zu der „mehr als 200000 Menschen" zusammengekommen seien. Vgl. Cronaca Aquilana 39 ff.

97. Vgl. auch Balan 83.

98. Die Annahme, dass Karl II. die Namen derer eigens aufschrieb, die ihm angenehm waren, beruht auf dem „scripsisse" des folgenden Verses, wofür aber in den ältesten Handschriften „scivisse" steht. Vita Coel., III, v. 233.

Digitized by Google

der Kardinäle seien diese Kreationen vorgenommen worden, nur Hugo Seguin, Matthäus Rubeus Orsini und Jacob Colonna hätten darum gewusst.[99] Besonderen Anlass zu Aergernis habe Cölestin gegeben, als er nach dem Tode des erst ernannten Kardinals Petrus gegen alles Herkommen nach dem Essen den Erzbischof von Benevent Johannes de Castrocoeli zum Kardinal kreierte.[100] Ein Fehler sei es gewesen, dass Cölestin die Kurie nicht nach Rom, sondern nach Neapel verlegte.[101] Stefaneschi versucht bei der Schilderung dieser Vorgänge, die dem neuen Papste nicht zum Lobe gereichen, aber auch gar nicht, Cölestin etwa zu ent-

---

„Fertur et annuimus Carolum scripsisse futuros
Pene omnes Proceres, Regique placere volentem
Hos Gallos statuisse viros splendere galeris
Murronem reliquosque Duces celasse rubentes
Hoc."

Ueber die ernannten Kardinäle vgl. vor allem Acta Aragoncensia I 19—20; ferner Festschrift S. 166; Vittori 301 ff.

99. Ein Recht der Mitwirkung oder Zustimmung stand den Kardinälen bei diesen Kreationen eigentlich nicht zu. — Stefaneschi macht es mehrmals Cölestin zum schweren Vorwurf, dass er sich um den Beirat der Kardinäle nicht kümmerte. Vgl. Vita Coelestini III v. 220:

„Sic solus tu plura facis. Decet ista Senatum
Ut lateant, que scire solet? Formandus ab illo es
Consilio: nam nulla quidem consulta sequendi
Vis te constringit, oculos aperire valebunt."

100. Baumgarten (Festschrift S. 169) meint, Stefaneschi urteile hier vielleicht über diesen Kirchenfürsten nicht ganz unparteiisch. Es lässt sich dies nicht entscheiden. Wir wissen nur, dass Erzbischof Johann v. Benevent vorerst seine Kardinalswürde niederlegen musste und sie erst mit Zustimmung der anderen Kardinäle im Oktober 1294 wieder empfing (tit. s. Marcelli).

101. Nach der „Prosa" veranlasste ihn die sizilianische Angelegenheit zur Reise nach Neapel, dessen herrliche Lage Cölestin auch anzog („illoque allectus colore"). — Ueber die Regierungshandlungen Cölestins im einzelnen gibt das „Opus Metricum" keine näheren Angaben. Vgl. darüber: Schulz in der Zeitschrift f. K.-G. XVII 366 ff.

Digitized by Google

schuldigen. Für ihn stand die Ueberzeugung fest, dass derselbe für die päpstliche Würde vollkommen unpassend sei.

Doch Cölestin kam es allmählich selbst zum Bewusstsein, dass er sich als Papst in keiner Weise eigne.[102] Nur durch eine freiwillige Verzichtleistung auf das Papsttum konnte er sich aus seiner drückenden Lage befreien. Mit dieser berühmten Abdankung befasst sich der Schluss unserer „Vita Coelestini". Stefaneschi gibt uns hier eine ziemlich ins Einzelne gehende Schilderung der historischen Vorgänge und wir haben keinen Grund, an der Richtigkeit seiner Darstellung zu zweifeln. Nur einige Momente bespricht er mit auffallender Vorsicht. Glücklicherweise ergänzt jene bereits erwähnte Biographie, die zwei Cölestinermönche ihrem Ordensstifter widmeten, diese Lücken. Mit beiden Berichten steht im wesentlichen auch Villani im Einklang.[103] Nach diesen zeitgenössischen Quellen steht es unbedingt fest, dass die Idee auf das Papsttum zu resignieren, im Kopfe Cölestins entstand, nicht von anderen erst dem Papste nahegelegt wurde. Schulz hat dies zum ersten Male nachdrücklich betont und mit Recht darauf hingewiesen, wie haltlos jene Erzählungen seien, denen zufolge sich Benedikt Gaetani der plumpesten Mittel[104] bediente, um Cölestin zur Abdankung zu bewegen."

Nach dem „Opus Metricum" entstand der Gedanke der Resignation bei Cölestin zum ersten Male während

---

102. Nach Ferreto v. Vicenza (Muratori IX 966) suchte Cölestin zu entfliehen, wurde aber in einer Kirche versteckt gefunden und zurückgeführt. Doch scheint die Nachricht nicht recht glaubwürdig.

103. VIII 5. Vgl. Finke S. 40. Nach Ptolomäus v. Lucca (Hist. Eccl. XXIV 32) lassen die Kardinäle durch Benedikt Gaetani ihre Bedenken dem Papste vortragen. Vgl. Finke S. 39.

104. z. B. einer Tuba, mit der er nachts Cölestin in Furcht setzte, oder geheimnisvoller Schriftstücke, die er vor dem Bette des Papstes ausbreiten liess, und anderer derartiger Albernheiten, von denen wir seit jener Zeit hören, als Bonifaz VIII. mit den Colonnas im heftigsten Streite lag.

Digitized by Google

der Adventszeit des Jahres 1294. Um diese Tage vor Weihnachten in gewohnter strenger Weise zu begehen, hatte sich Cölestin im königlichen Palaste zu Neapel eine kleine Zelle errichten lassen, in die er sich zu frommer Betrachtung zurückzog, nachdem er den Kardinälen[105] die Verwaltung der Geschäfte überlassen hatte. Hier in der Einsamkeit empfand er die Schwere der auf ihm ruhenden Verantwortung um so mehr. Den Frieden des Herzens, den er verloren hatte, wollte er wieder gewinnen. Der Entschluss, dem Papsttum zu entsagen, war gefasst, die Lektüre eines kanonischen Buches bestärkte ihn in diesem Gedanken.[106] Nur

---

105. Cölestin wollte anfangs nur dreien diese Verwaltung anvertrauen, stiess aber dabei auf den heftigen Widerstand des Kardinals Matteo Rosso Orsini, der die Ausfertigung der betreffenden Bulla verhinderte. Vgl. III v. 342:

„Optabat reducem fieri, ne Sponsa maritis
Credatur nupsisse tribus."

106. Vita Coelestini, lib. III, v. 371:

„Haec inter consedit Apex, parousque libellus
Occurrit, quem Murro suae solamen habebat
Inscitiae, montana colens, servatus ab olim
Et juris nonnulla docens, excepta labore
Arteve prudentum. Digitis Pater ergo volumen
Vertit, et intuitus discit per singula cautum
Cedere concessum Clero, manibusque Priori
Abbatis: quem si qua movet discreta cupido
Cedendi, placitum Praelati supplice voto
Imploret: similique modo procedat ad Urbis
Pontificum Praesul."

Welches Buch damit gemeint ist, lässt sich nicht sagen. Dass es eine kirchenrechtliche Abhandlung war, die Cölestin einst selbst verfasst habe, wie Lelius Marinus (Acta SS. l. c.) meint, ist schon durch den Wortlaut der Verse ausgeschlossen. Cölestin wollte sich ja in diesem Buche (einem leicht verständlich geschriebenen Kompendium kanonistischen Inhaltes: „juris nonulla docens, excepta labore arteve prudentum") erst darüber unterrichten, ob eine Cession möglich sei, wenn es von ihm geschrieben wäre, hätte er es ohnehin gewusst. Vgl. Tosti, I 66. — Der obigen Schilderung des „Opus Metricum" können wir um so mehr Glauben schenken, als uns Stefaneschi ver-

Digitized by Google

über das eine Bedenken kommt er nicht hinweg, in wessen Hände er, der höchste Würdenträger der Kirche, sein Amt niederlegen könne. Daher entschliesst er sich, einem „Freunde" diese Absicht mitzuteilen und ihn um Rat zu bitten.[107] Dieser gibt anfangs eine vorsichtige Antwort und stellt sich, als ob er Cölestin eher von der Abdikation abbringen, als dafür gewinnen wollte.[108] Zuletzt aber rät er dem Papste entschieden dazu. Bezeichnend ist hier, dass Stefaneschi diesen „amicus" gar nicht näher nennt, auch durch keine Glosse[109] uns seinen Namen verrät. Sicher ist aber darunter kein anderer zu verstehen, als Kardinal Benedikt Gaetani. Stefaneschi lässt auch hier wieder Bonifaz VIII. gegenüber Rücksichten walten. Die Cölestinerbiographie nennt Benedikt direkt mit Namen und fügt hinzu, er habe Cölestin auf das Beispiel früherer Päpste hingewiesen, die auch abgedankt hätten.[110] Die letztere Angabe begegnet

---

sichert, dass er das, was er berichte, aus Cölestins Munde selbst gehört habe: ibid., lib. III v. 353: „ut nos viva Patris docuit vox."

107. Ibid., v. 386: „Haec secum volvens . . . . . .
v. 392: . . . . . .trepidans nusquam vestigia firmat
Sed jubet acciri coram, cui fatur amicum." ·

108. Ibid., v. 399: „Ille tamen cautes mentem simulare coegit
Cur, Pater, his opus est? Quaenam cunctatio curam
Ingerit? Optatis absiste gravare quietem:
Haec praeter fundata Pater, curanda per orbem.
At vigil instabat".

Auch Aegidius Colonna weist in seiner 1297 verfassten Schrift „De renunciatione" (ap. Roccaberti, bibl. max. Pontificia II. t.) darauf hin, dass Bonifaz VIII. Cölestin abgeraten habe. Vgl. Finke, S. 40 u. 75.

109. Auch hier heisst es nur einmal: „Amicus ille, quem Caelestinus consulebat."

110. Analecta Bollandiana 420: „Ad hos suos cogitatus convocavit unum sagacissimum atque probatissimum cardinalem tunc temporis, dominum Benedictum. Qui, ut hoc audivit, gavisus est nimium et respondit ei dicens quod posset libere. Etiam dedit eidem exemplum aliquorum pontificum, qualiter olim renuntiaverant." Ueber diese angeblichen Abdankungen der Päpste (Klemens I., Marcellinus, Cyriacus) vgl. Döllinger, Papstfabeln S. 47 ff.; auch Souchon S. 10 Anmerkung 1.

Digitized by Google

uns wieder bei Ptolomäus v. Lucca (XXIV, 33) und Villani (VIII, 5). Stefaneschi weiss nichts davon. Auch sagt uns keine Quelle, dass sich Cölestin bei seiner Abdankung wirklich auf solche Beispiele früherer Päpste berief.

Nach dem „Opus Metricum" zog der Papst noch einen zweiten Vertrauten in den Kreis seiner Beratung und hörte auch die Meinung anderer Kardinäle.[111] Unter diesen Letzteren haben wir die beiden Colonnas zu suchen, von denen nach Denifle's Untersuchungen fest steht, dass sie Cölestin zur Abdankung rieten.[112]

In den Kreisen der Cölestiner aber herrschte grosse Bestürzung, als sie von dieser Absicht des Papstes Kunde erhielten. Mit Bitten bestürmten sie Cölestin, von der Abdikation abzustehen, um so mehr als sie glaubten, dass es nicht der freie Entschluss Cölestins sei.[113] So drangen sie denn im Bunde mit den Neapolitanern gewaltsam in das Schloss ein, das Cölestin bewohnte. („fractis portis" v. 444.) Sie wollten den Papst zum Ausharren veranlassen und suchten nach jenem Buche, das ihm den Gedanken der Abdankung eingab.[114]

---

111. Vita Coelestini, lib. III v. 409:

„. . . . . Vocat inde alium quo certius esset
Consilium. Firmabat idem. Gaudebat anhelus
Presbyter altipotens statuens in corde relatum."

[In den ältesten Handschriften steht „volatum" statt relatum.] Finke (S. 40) denkt dabei an den Kardinalbischof von S. Sabina; v. 422:

„Nonnullos Procerum, quorum consulta reposcit
His super".

112. Archiv f. Literatur- u. Kirchengesch. V 494.

113. Vita Coelestini, lib. III v. 440 ff.

114. Ibid. v. 450: „Dum ruerent quaerendo domum, videre repostam
Litterulam, qua doctus erat, si cedere dignum
Aestimat. O quantas passa est divisa figuras!
Nam Fratres te errare viam sine lumine credunt."

Dazu die Glosse des Autors: „Credebant quod Coelestinu nesciebat per se renuntiare nisi haberet schedulam, quae quasi sibi erat lumen."

Digitized by Google

Auch die Kardinäle, denen Cölestin nach fünf Tagen die Angelegenheit im Konsistorium vorlegte, baten ihn, noch einige Zeit wenigstens auszuharren, da mit Gottes Hilfe wieder alles gut werden könne, wenn er sich der schlimmen Einflüsse enthalte und auf ihren Rat höre.[115] Die Kardinäle ordneten sogar eine Bittprozession an und jeder von ihnen liess zu Hause die Messe lesen.[116] Alle, selbst der König von Neapel glaubten schon, Cölestin stehe von der Zession ab.[117] Doch im Geheimen unterhandelte dieser mit Bene-

---

115. Dass die Kardinäle Cölestin abrieten, sagen sie selbst in ihrer gegen die Colonnas gerichteten Denkschrift vom Dezember 1297: „Et licet a fratribus suis s. Rom. Ecclesie cardinalibus fuisset inductus, ut saltem cessionem seu renuntiationem papatus differet et experiretur adhuc si nonnulla de malefactis suis posset corrigere et a similibus abstinere, nullatenus ad hoc induci potuit ipsum conscientia remordente, affirmans . . . . . quod electioni facte de ipso . . . . . nullatenus praestitisset assensum, nisi quia sibi . . . . . extitit persuasum et affirmatum constanter quod electioni huiusmodi de se facte absque mortali peccato non poterat discentire.“ Archiv f. Lit. u. Kirch.-G. V 526. Vgl. Aegidius Colonna, de renunciatione, cp. 23 (ap. Roccaberti, II 56).

116. Nach der Darstellung in der Cölestinerbiographie (Analecta Boll., l. c. 421) ist es der Erzbischof von Neapel, der mit dem ganzen Klerus, den Cölestinern und einer unzähligen Menge Volkes in Prozession zum königlichen Schlosse kommt („cum magnis processionibus ad castellum, ubi papa morabatur“). Nach Ptolomäus v. Lucca (XXIV, 32, ap. Muratori XI, 1201) diente die Prozession als Mittel, die Massen des Volkes für die Sache Cölestins zu interessieren.

117. Vita Coelestini, lib. III v. 525:

„Cumque foret generata fides, omnesque putarent
Rex etiam, miri coepisse oblivia facti
Immemorem variumque Petrum clarente per ortum
Sole, die festo Luciae Virginis almae
Coccineam chlamydem vestitus, signaque gestans
Caelestinus Herus Papae, consedit in unum
Cum Patribus thalamum pallens; doctusque latenter
Portabat clausum scriptum (nec defuit ejus
Auctor) et incipiens vetuit ne Cardo loquenti
Obstaret dehinc clausa legens edixit amicis

Digitized by Google

dikt Gaietani[118] und am Feste von S. Lucia erschien er im Pontifikalornate vor dem versammelten Kollegium der Kardinäle und verkündete ihnen seine Zession. Gerne und freiwillig, so erklärte er hier, lege er in die Hände der Kardinäle seine päpstliche Würde nieder.[119] Er verzichte auf alles, nur einige zur Feier der Messe nötigen Gewänder möge man ihm lassen. Die Kardinäle sollten einen neuen

---

Defectus, senium, mores, inculta loquela . . . . . .
Sedendi causas subigunt."

[In d. Handschr.; „cedendi" statt „sedendi".]

118. Ibid., lib. III, v. 519 ff.; vgl. Analecta Bollandiana, l. c. 421: „Et sic per istam sufferentiam omnes credebant ipsum ab illo paenituisse proposito. Sed infra octo dies convocavit ad se istum, quem praediximus, cardinalem dominum B(enedictum), et fecit se doceri et scribi totam renuntiationem, qualiter et quomodo facere deberet. Et in octavo die, intravit consistorium, paratus ad tale negotium peragendum; et sedente illo in throno pontificali, primo omnibus cardinalibus silentium imposuit, ut ad illa quae facere intendebat, non contradicerent. Et accepit chartam et coepit legere illam sententiam maerore plenam et renuntiavit papatui." Hier zeigt sich — soweit man Dichtung und Prosa vergleichen darf — eine auffallende Aehnlichkeit der Disposition mit den oben zitierten Versen 525 ff. Zeitlich ist es nicht ausgeschlossen, dass Stefaneschi diese Cölestinerbiographie gekannt hat. Möglicherweise hielt sich der Kardinal damals auch in der Nähe Cölestins auf, doch können wir leider sein Itinerar für diese Zeit nicht bestimmen. Dass er mit Petrus von Murrhone nach der Abdankung zusammenkam, erwähnten wir bereits oben.

119. Vgl. oben die Verse 530 ff.; die Herausgeber in den Acta SS. machen hier die Bemerkung, die sich auch bei Rubeus (4) wieder findet, es sei nicht leicht zu erraten, wen Stefaneschi in Vers 533 als „Auctor" der Abdankungsurkunde bezeichne. Denn Benedikt Gaetani, an den man denken könnte, komme nicht in Betracht, da früher von ihm gesagt wurde, dass er Cölestin von der Zession abriet. Aber dabei wird übersehen, dass ja Stefaneschi selbst sagt (v. 399, s. oben), dass sich jener „Amicus" nur anfangs so stellte, bis er dann offen erklärte (v. 404):

„Subsit causa, potes, potes (indubitabile, causa
Subsit ut asserimus) colli religare catenam
Et tibi vivendi solitum deposcere cursum."

Stefaneschi vermeidet es durchgehends Bonifaz VIII. zu nennen. Vgl. dagegen Analecta Boll., l. c. 421: „convocavit . . . . cardinalem dominum B., et fecit se doceri et scribi totam renuntiationem . . . ."

Digitized by Google

Papst wählen, der seine (Cölestins) Handlungen wieder gut mache.[120]

Unter Tränen hörten die Kardinäle dem „Opus Metricum" zufolge[121] diese Erklärung an. Matthäus Rubeus Orsini aber antwortete Cölestin im Namen des Kollegs und bat ihn, wenn er wirklich bei seinem Entschlusse bleibe, diese Handlung durch ein Gesetz, das den Papst zur Abdankung ermächtige, erst rechtsgültig zu machen.[122] Das „Opus Metricum" enthält aber hier einen chronologischen Fehler. Die hier in Frage kommende Abdankungskonstitution Cölestins, die uns nicht erhalten ist, muss bereits vor dem 10. Dezember 1294 erlassen worden sein, nicht erst, wie Stefaneschi meint, am Feste von S. Lucia (13. Dezember), als Cölestin schon seine päpstliche Würde niedergelegt hatte. Denn in der zweiten Bestätigungsurkunde der Konklaveordnung Gregors X., wie sie unter Cölestin am 10. Dezember erging, ist bereits auf die Abdankung eines Papstes Rücksicht genommen. Nach Stefaneschis Darstellung aber hätten die Kardinäle die Sanctionierung erst am 13. Dezember verlangt, als sie Cölestin mit seiner Zessionserklärung überraschte. Schulz hat bereits auf die innere Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme hingewiesen,[123] der auch andere zeitgenössische Quellen entgegenstehen. Sowohl nach Ptolomäus v. Lucca[124] als nach der Denkschrift der Kardinäle[125]

120. Vita Coelestini, lib. III v. 548:

„Obnixe petimus, cum devius impulit error
Nam multis variisque modis errasse fatemur."

121. Treffender ist die Bemerkung in der Cölestinerbiographie: „Quod cardinales videntes, quod numquam ante viderant, coeperunt omnes plorare, licet quam plures illorum essent magis gaudentes quam dolentes."

122. Vita Coelestini, lib. III v. 560:

„. . . . . cupit hanc decessio legem
Fascibus ut cedas; nec conditione fruendum
Credit: et hoc Juris testatur docta facultas."

123. Zeitschrift f. Kirchengesch. XVII, 493; vgl. Finke, S. 41 Anm. 1.

124. l. c.: „Ante istam autem cessionem de consilio et assensu fratrum constitutionem facit."

Digitized by Google

wurde die genannte Konstitution vor der formellen Abdankung Cölestins erlassen.

Für die eigene Ansicht Stefaneschis bezüglich dieser Zession sind die Schlussverse seiner „Vita Coelestini" von Bedeutung. Der Kardinal äussert hier viererlei Bedenken: Konnte Cölestin resignieren? Warum konnte er abdanken? War dies von Nutzen? Warum nahm er zuerst die päpstliche Würde an? Was verdient höhere Anerkennung, die Würde niederzulegen oder sie gleich nicht anzunehmen? Warum liess die höchste Macht diese Aenderung bei Petrus v. Murrhone zu? Man erwartet natürlich, dass Stefaneschi auch die Antwort auf diese Fragen gibt. Doch er tut es nicht! Vorsichtig vermeidet er, seine eigene Meinung darzulegen. Mit einer Phrase geht er über das Ganze hinweg.[126] Die letzten Verse der „Vita Coelestini" enthalten nur eine Ueberleitung zum zweiten Teile des „Opus Metricum", dem auch wir jetzt unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

---

125. a. a. O.: „Constitutionem . . . . fecit . . . . Post hec cessit." Vgl. dagegen Tosti, I, 82; Hefele, VI, 273—4.

126. Vita Coelestini, lib. III v. 596:

„Nunc portu recubare potest tamen excitat ardor
Ingenii, juvenem dubiis intendere mentem
Quattuor: An potuit? Potuit quia cedere, numquid
Expediens? Cur Murro senex, cur sumpsit honoris
Papatus insigne prius? Quid majus habendum
Hunccine dimissum, vel tunc fugisse relatum
Cum dederant Proceres? Cur demum summa potestas
Permisit variare Petrum, qui tempore grandi
Obsequio placuit? Sed ne diffusius ultra
Quam deceat curramus, equum subsistimus unum,
Summopere aggressi metris narrare, coronam
Praesulis, et Cleri pompas per moenia claras
Dum novus insigni Pastor diademate Romae
Urbe sacra fulget: nam Regni texere fastus
Hos, quasi praecipium lassantibus organa metris".

Aus den obigen Fragen dürfte doch zu schliessen sein, dass Stefaneschi mit der Zession Cölestins nicht völlig einverstanden war, wenn er auch die Gültigkeit derselben anerkannte.

Digitized by Google

„De electione et coronatione Bonifacii VIII." So lautet der Titel. Eine kurze Einleitung („Praefatiuncula") steht an der Spitze dieses Werkes. Die Krönung Bonifaz' VIII., die mit einer seit langem nicht mehr gesehenen Pracht sich vollzog, will Stefaneschi, der inzwischen Kardinal geworden war,[127] hier poetisch verherrlichen. In zwei Büchern soll diese Aufgabe, deren Ausführung er schon in den Schlussworten der „Vita Coelestini" versprach, ihre Erledigung finden. Das erste Buch will von der Wahl Bonifaz' VIII. zu Neapel und den Revokationen der Verordnungen Cölestins berichten, das zweite eine Erzählung der feierlichen Krönung zu Rom bieten. Den Versen geht auch hier eine Kapitelübersicht voraus. Das Latein ist in diesem zweiten Werke wesentlich besser als in der „Vita Coelestini."[128]

Mit einer Anrufung Gottes beginnt Stefaneschi seine Darstellung, zu deren Abfassung ihn aufrichtige Liebe und Verehrung gegen Bonifaz VIII. veranlasste.[129]

Besonderes Interesse verdient gleich zu Anfang die Darstellung der Wahl Bonifaz'VIII.: Im königlichen Palaste zu Neapel hatten sich die Kardinäle zum Konklave vereinigt, das sie gemäss der Konstitution Gregors X. am 11. Tage nach der Abdankung Cölestins, am Vorabende von Weihnachten bezogen. Die Wahl ging auffallend rasch vor sich. Zwar wurde unter den zweiundzwanzig Kardinälen keine

---

127. Acta S.S., l. c. 461: „gradu provectus Auctor".

128. Der Verfasser sagt selbst, dass er den ersten Teil schnell niederschrieb, um zur Geschichte Bonifaz' VIII. überzugehen. Acta S.S. 440:

„Scripsimus haec propere, nostras laxare camenas
In successoris sacri vestigia proni."

129. De elect. et coron. I v. 9:

„. . . . . Nec voce rogamur.
Aut nutu: sed verus amor, reverentia tanti
Pontificis suadet."

Wirklich durchzieht auch ein wärmerer Ton diese Verse, als es im 1. Teil der Fall war.

Digitized by Google

Einstimmigkeit erzielt, aber es vereinigten sich im Skrutinium die meisten Stimmen („plurima nomina Fratrum") auf Benedikt Gaietani. Im Access gaben ihm noch so viele ihr Votum, dass die genügende Stimmenanzahl auf Benedikt fiel,[130] der die Wahl auch annahm.[131] Dem Könige von Neapel war sie nicht genehm.[132] Stefaneschi schildert

---

130. De elect. et coron. I, 52:

„Scrutantesque suum per clausa silentia votum
Mox reserant, patuitque viris haud spiritus idem
Sed quasi conformis. Nam plurima nomina Fratrum
In te conveniunt (alii licet altera fassi)
O Cardo Benedicte Sacer Levitaque quondam
Eligeris: nam digna quidem concordia vocum
Accessit, Pater alme (Patrum nec promptior ausit
His aliud) culpam celansque fuisse rubentem
Quisque tuo submissa pedi dedit oscula supplex."

Nach dem drittletzten Verse sind in Cod. Vat. 4932 fünf Verse vollständig ausradiert. In Cod. Vat. 4933 folgt auf das Wort „ausit" die bedeutsame Stelle:

„Invisum dampnata genus stirpisque nephande
Hiis aliud culpam celans finxisse columpna.
Obviat ypocrisi vox obviat ipsam repugnant
Scripta petro iacoboque simul. Nam promptus uterque
Te legit submissa pedi dans oscula supplex."

131. Dass er, wie Stefaneschi sagt, in Hinsicht auf die Mühen, die mit der päpstlichen Würde verbunden seien, unter Tränen die Wahl annahm, entspricht nicht dem Charakter Benedikts und ist nur eine Ausschmückung dieser Szene.

132. De elect. et coron. Bonif. I., v. 52:

. . . . Caroli spes cepta precando
Defecit, miserante Deo. Sunt ista relatu
Digna, quod et patri nec non sibi prestita noscens
Munera ab ecclesia vultus avertit et ora[a])
Nec matrem violare licet, quin libera posset
Desponsare virum. Caveant, quicumque sinistris[b])
Fraudibus iniectant oculos ac ipsa potentum
Formidet subiecta manus: sic gloria praestat.

a) Cod. Vat. 4932 u. Ottob. 954 haben: „orat"; Cors., Barb., Vallic.: „ora"
b) Cod. Vat. 4932 u. 4933, Cors., Barb.: „senili". Vgl. dazu Finke S. 53.

Die Worte „Invectio actoris" (s. Finke a. a. O.) stehen nicht im Verse, sondern als Rubrik am Rande.

Digitized by Google

nun im Folgenden das Leben des neuen Papstes, dessen juristische Kenntnisse er vor allem rühmt. Die ganze Charakteristik ist ein Lob. Eine göttliche Fügung habe in so schwerer Zeit die Wahl auf Bonifaz gelenkt. Aus Kampanien, „dem Garten Petri" sei dieser grosse Mann hervorgegangen, der jetzt die tiefen Wunden der Kirche heilen werde, die ihr Cölestin in seiner Unwissenheit und Einfalt, von anderen getäuscht, geschlägen habe.

Leider ist aus den Versen Stefaneschis der eigentliche Wahlvorgang gar nicht zu erkennen. Wir besitzen nur eine einzige zeitgenössische Quelle, die darüber Aufschluss gibt. Es ist dies der Bericht eines deutschen Chronisten aus den Thüringerlanden, des Pfarrers Siegfried v. Ballhausen. Darnach fand am 24. Dezember 1294 ein dreimaliges Skrutinium statt. Im ersten Wahlgange wurde Matteo Rosso Orsini gewählt, der aber die Wahl nicht annahm, im zweiten kam es überhaupt zu keinem Resultat, aus dem dritten aber ging Benedikt Gaietani als Papst hervor.[133]

Die Nachricht zeigt eine auffallende Vertrautheit Siegfrieds mit den Vorgängen im Konklave von Neapel und hat etwas Bestrickendes an sich. War der Hergang bei der Wahl aber wirklich ein solcher? Stefaneschi vertritt entschieden die Partei des neuen Papstes; nicht ohne Grund wird man daher annehmen dürfen, dass er uns hier manches verschweigt, was vielleicht nicht zum Lobe Bonifaz' ge-

---

133. Compendium historiarum (Mon. Germ., Scriptores XXV, 712): „Dominus autem Benedictus cardinalis ad papatum aspirans Celestinum papam non solum persuasionibus, immo quibusdam terroribus stimulavit, ut papatui cederet. Cessit ergo in die s. Lucie pontificatus sui anno primo. Igitur eodem anno in vigilia nativitatis Domini cardinalibus ad electionem congregatis, electus est in primo scrutinio dominus Matheus Rubeus archidyaconus cardinalis. Quo rennuente papatum [secundo ad scrutinium accesserunt, nec aliquid actum est. In tercio vero scrutinio] electus est [dominus] Benedictus, de quo supra dictum est, et Bonifacius VIII. appellatus, a sancto Petro 203, papa ordinatus, et sedit. . . . ."

Digitized by Google

reichen würde. Auf der anderen Seite berichtet er aber so wahrheitsgetreu, dass wir jedenfalls sagen können, er entstellt nicht tendenziös die tatsächlichen Vorgänge. Finke, der sich an Siegfrieds Darstellung hält, findet es begreiflich, dass Stefaneschi nichts von einer Wahl des Kardinals Matteo Rosso Orsini sagt, denn „er hätte ja den Oheim auf Kosten seines Helden erheben müssen.“[134] Ob damit die Sache so ganz erklärt ist, scheint mir sehr fraglich. Auch ist noch nicht sicher bewiesen, dass dieser Verzicht auf die Wahl ganz dem Charakter des Matteo Rosso entspricht. Bevor es nicht gelingt, nachzuweisen, woher Siegfried v. Ballhausen seine Nachrichten bezog, ist es sehr gewagt, seine ganz vereinzelt dastehende Angabe als richtig oder falsch zu bezeichnen.[135] Finke, der hier eine briefliche Mitteilung an diesen deutschen Chronisten vermutet, sucht es wahrscheinlich zu machen, dass die Orsini im Konklave zu Neapel die meiste Aussicht auf das Papsttum hatten und dass dabei Matteo Rosso Orsini in erster Linie in Betracht kam.[136] Indes die Zuteilung der einzelnen Kardinäle zu den verschiedenen Parteien, wie sie Finke vornimmt, entbehrt fast gänzlich einer gesicherten Grundlage.[137]

Die zuverlässigsten Nachrichten über die Wahl Bene-

134. S. 50.

135. Ob Siegfried zu den Kardinälen Beziehungen hatte, lässt sich nicht bestimmen. Die Erzählung über die Zession Cölestins („persuasionibus, immo quibusdam terroribus stimulavit, ut papatui cederet“ s. oben!) ist bei ihm jedenfalls nicht zuverlässig; warum soll es dann der darauffolgende Bericht über die Wahl Benedikts sein? Von dem Access sagt Siegfried gar nichts. Er war also doch nicht ganz genau über die Vorgänge im Konklave unterrichtet.

136. S. 49.

137. Man vgl. z. B. den Satz S. 49: „Sie (die Orsini) konnten das Papsttum jetzt erhalten: es bedarf ja nur einer einfachen Addition, um das einzusehen, — falls wir wüssten, wer direkt zur Partei Orsini zu zählen sei!“ Hier ist gerade im Nachsatze das negiert, was im Vordersatze behauptet wird.

Digitized by Google

dikt Gaietanis bieten bis jetzt noch immer das „Opus Metricum“ und die bekannte Denkschrift der Kardinäle vom Jahre 1297. Nach beiden Berichten erfolgte die Wahl Bonifaz' VIII. durch Skrutinium und Access.[138] Das können wir auch als sicher annehmen. Nach beiden Berichten stimmte ferner der grössere Teil von den vierundzwanzig Kardinälen für Benedikt Gaietani.[139] Aus der Denkschrift aber können wir entnehmen, dass mindestens drei Kandidaten eine grössere Anzahl von Stimmen erhielten, die meisten, darunter die der beiden Colonnas, eben Benedikt Gaietani. Letzterer war also nicht, wie Finke meint,[140] bereits im Skrutinium mit Zwei-drittel Majorität gewählt worden, sondern erhielt erst beim Access zu den früheren Stimmen noch soviele hinzu, dass er die in diesem Falle zur Gültigkeit der Wahl nötige Zahl von sechzehn Stimmen mindestens auf sich vereinigte.[141] Nach der Denkschrift gaben im Access sogar fast alle Kardinäle Benedikt ihre Stimme.[142]

---

138. Siehe oben die Verse: De elect. et coron. I, v. 32; in der „Prosa“ sagt Stefaneschi ganz klar: „scrutinio accessioneque eligitur“. Denkschrift der Kardinäle im Archiv f. Literatur- und Kirchengeschichte, V. Bd. S. 527: „Ex tunc cardinales, qui voluerunt future electioni Romani pontificis interesse, intraverunt palatium . . . . . Et electis scrutatoribus collegii et scrutatoribus scrutatorum secundum dicte ecclesie morem et votis omnium cardinalium vocem in electione habentium scrutatis secreto et redactis in scriptis et mox collegio publicatis, inventum est, quod maior pars partium comparatione minorum in sanctissimum patrem et dominum nostrum dominum Bonifatium . . . consenserat et direxerat vota sua in scrutinio memorato, inter quos Jacobus de Columpna et Petrus nepos eius . . . . in ipso scrutinio consenserunt elegerunt seu nominaverunt eundem, aliis fere omnibus cardinalibus accedentibus, qui in scrutinio non consenserant in eundem. Secuta electione canonica . . . . omnes et singuli cardinales ivimus et fecimus ei reverentiam.“

139. Opus Metricum: „plurima nomina“; Denkschrift der Kardinäle: „maior pars partium comparatione minorum“.

140. S. 47.

141. De elect. et coron. Bonif. I, v. 34:

„Sed quasi conformis. Nam plurima nomina Fratrum

Digitized by Google

In Hinsicht auf die Uebereinstimmung dieser beiden glaubwürdigen Quellen ist die Nachricht das Siegfried v. Ballhausen sehr mit Vorsicht aufzunehmen. Die Denkschrift des Kardinalkollegiums erzählt die einzelnen Stadien[143] bei dieser Wahl so einfach und sachlich, dass man nicht ohne Grund annehmen darf, sie hätte auch sicher über das dreimalige Skrutinium und die Wahl des Kardinals Matteo Rosso Orsini berichtet, wenn an der Sache etwas Wahres wäre. Für die Kardinäle, die in dieser Denkschrift nur die Rechtmässigkeit Bonifaz' VIII. scharf verteidigen wollten, war jedenfalls kein Anlass gegeben, hier den Wahlvorgang anders darzustellen, als er sich wirklich zutrug. Bonifaz war kanonisch gewählt, ob im ersten oder in einem späteren Skrutinium, das kam für die Kardinäle hier nicht in Betracht.

Unmöglich ist es, aus den vorliegenden Quellen genauer zu bestimmen, wer von den Kardinälen Benedikt Gaietani seine Stimme gab. Von den beiden Colonnas wissen wir aus der Denkschrift vom Jahre 1297 sicher, dass sie zu den Wählern Bonifaz' VIII. gehörten. Finke rechnet zu den letzteren auch die Partei der Orsini und hält den Kardinal Matteo Rosso Orsini für den „Wahlmacher."[144] Ueber blosse Vermutungen kommen wir aber damit nicht hinaus. Durch chronikalische Quellen wird sich auch kaum etwas Positives

---

In te conveniunt (alii licet altera fassi)
O Cardo Benedicte Sacer Levitaque quondam
Eligeris: nam digna quidem concordia vocum
Accessit, Pater alme.

142. l. c. S. 527: „aliis fere omnibus cardinalibus accedentibus . . . ."

143. Eintritt ins Konklave, Klausur, Messe, Verlesung der Konklaveordnung, Absolution und Dispensation der Konklavemitglieder, Wahl der Skrutatoren, Skrutinium, Publikation des Wahlergebnisses, Access, Erklärung der kanonischen Wahl, Adoration. — Kein Moment ist übergangen, warum sollte gerade das „dreifache Skrutinium" unvermerkt geblieben sein?

144. S. 53.

Digitized by Google

für diese Frage erbringen lassen. Nur aus den Kreisen der Kardinäle, die an der Wahl selbst beteiligt waren, können wir genauere Angaben erwarten. Aus vertraulichen Briefen könnten wir dann möglicherweise auch noch erfahren, welcher Mittel sich Bonifaz VIII. zur Erreichung der päpstlichen Würde bediente. Nach Villani und Ferreto v. Vicenza soll Benedikt Gaietani für seine Wahl mit den Colonna und Orsini unterhandelt haben. Wie Kardinal Stefaneschi von den Colonnas dachte, zeigen die oben erwähnten Stellen seiner Dichtung.[145] Eine Colonna-freundliche Hand hat wohl die bedeutsamen Rasuren in der vatikanischen Handschrift bei jenen Versen vorgenommen.

Das Interesse, das Papst Bonifaz VIII. beanspruchen darf, mag es rechtfertigen, dass wir seiner Wahl hier eine breitere Darstellung widmeten. Verfolgen wir aber nun an der Hand von Stefaneschis Krönungsgedichte die weiteren Ereignisse.

Bonifaz widerrief sogleich nach seiner Wahl einen grossen Teil der Indulgenzen und Privilegien Cölestins, besonders diejenigen, die ohne den Beirat der Kardinäle erlassen waren.[146] Sodann begab er sich nach Rom, wo er

---

145. S. oben S. 53 Anm. 78; S. 70 Anm. 130 und S. 76 Anm. 148.

146. Bonifaz sagt in einer Bulle, dass ihn Cölestin sogar um diese Revokationen gebeten habe. (Digard No. 770; vgl. Vita Coelestini, lib. III v. 548.) Stefaneschi vergleicht das Vorgehen Bonifaz' VIII. mit der Handlungsweise des römischen Senates, der nach der Ermordung Domitians dessen Verordnungen widerrufen habe. De elect. et coron. Bonif. I., 124:

„ . . . . . Igitur vacuata jubemus
Viribus indulta, et quae temnens Murro Senatus
Cardineos Apices tunc summus contulit Heros
Largitusque dedit series ceu cassa notabat
Limpida Scripturae, cui plumbi lamina filo
Haeserit. Haud vestrum voto deposcere casu
Consilium, Proceres, cura est, seu quaerere votum
En patet excessus plebisque piacula clarent."

Nach etwas mehr als hundert Jahren machen die deutschen Kur-

Digitized by Google

feierlich empfangen wurde. Schon auf dem Wege dahin baten ihn Gesandte der Römer, für das neue Jahr 1295 die Senatoren der Stadt zu ernennen, was Bonifaz auch sogleich tat. Im Lateran hielt der neue Papst seinen Einzug, begab sich aber bald nach St. Peter, wo am 16. Januar 1295 die Krönungsfeierlichkeiten stattfanden.

Das zweite Buch des Krönungsgedichtes enthält darüber eine ausführliche Erzählung.[147] Eingehendst schildert Stefaneschi hier die einzelnen Pontifikalien, mit denen Bonifaz bei seiner Konsekrationsfeier bekleidet wurde, sodann die Salbung durch den Kardinalbischof von Ostia, die Uebergabe des Palliums, die Adoration der Kardinäle, des Klerus und des Adels,[148] zuletzt die Feier des Hochamtes und die Krönung mit der Tiara durch den ältesten Kardinaldiakon. Aber

---

fürsten dem Könige Wenzel den nämlichen Vorwurf, wie er hier gegen Cölestin erhoben wird, dass er leere, mit Siegel versehene Papiere hinausgegeben habe.

147. Vor dem ersten und zweiten Kapitel dieses zweiten Buches schalteten die Herausgeber in den Acta Sanctorum zum leichteren Verständnis der folgenden Schilderung des kirchlichen Rituells einen Abschnitt ein über das Zeremoniell einer Papstkrönung nach dem Bericht des Cencius Camerarius (übernommen aus Baronius ad a. 1191).

148. Unter letzterem erwähnt er besonders die Orsini, Colonna, Savelli, Stefaneschi, Conti, Annibaldeschi. De elect. II v. 115:

„Ex ipsis devota domus praestantis ab Ursa
Ecclesiae, vultumque ger[ens] demiss[ius altum]
[Fes]ta Columna [jocis nec non] Sabellia mitis
Stephanides senior, Comites, Annibalica proles
Praefectusque urbis magnum sine viribus omen
Atque alii Proceres super hoc Campanus, et omnis
Nobilitas . . . . ."

Die eingeklammerten Stellen sind im Cod. Vatic. 4932 vollständig ausradiert. Cod. Vatic. 4933 liest:

„Ex ipsis devota domus praestantis ab Ursa
Ecclesie vultumque gemens demissa superbum
Victa Columpna domus nec non sabellia mitis
Stephanides . . . . ."

Digitized by Google

gerade diese Verse können am wenigsten unser Interesse gewinnen, da sie inhaltlich nur das bieten, was uns die Ordines Romani jener Zeit in viel präziserer Form geben.[149] Stefaneschi fügte selbst der Klarheit halber vor dem zweiten Kapitel einen „Ordo Processionis a Vaticano ad Lateranum“[150] in Prosa ein, den die Herausgeber in den Acta Sanctorum durch einen Auszug aus dem Pontificale Romanum noch erweiterten. Die darauf folgenden Verse des Krönungs-

149. Beachtung verdient aber die folgende Beschreibung der päpstlichen Krone (ibid. II, 141):

„Tunc senior Levita manu Diadema, vetustum
Imperii signum, Pavonis cortice candens
Pennarum, intexto gemmis radiantibus auro
Vallatum in gyrum, cui summo in vertice Carbo
Evomuit et cubito gemmarum maxima flammas
Imposuit capiti.“ lib. II, v. 84: „pennarum gloria candet
Aurea latescit capiti.“

In keiner anderen Quelle hören wir etwas darüber, dass die päpstliche Krone mit Pfaufedern geschmückt war. Wenn also in dem unter dem Namen „Pavo“ bekannten Gedichte aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (Karajan S. 45 ff. MIOeG. XIX, 659 ff.) der Papst als Pfau eingeführt wird, so ist er hier vielleicht als Träger der päpstlichen Krone aufgefasst, wenn man nicht annehmen will, dass der Dichter dem Adler (Kaiser), dem Vogel des Jupiter, den der Juno (Pfau) gegenüberstellen wollte. Ueber die symbolische Bedeutung des Pfaues erfahren wir aus dem Buche der Natur des Konrad v. Megenberg (Fr. Pfeiffer, das Buch der Natur von Konrad v. Megenberg, die erste Naturgeschichte in deutscher Sprache. Stuttgart 1861. S. 312 ff.) folgendes: „pei dem pfâwen verstêt man ainen iegleichen hailigen prelâten, der ist gar schoen und rain an aller gaistleicher wirdichait und an hailigen werken. der hât ainen langen geäugelten zagel, daz ist, er hât vil weiser undertân, sam ain pischolf hât pröbst, dechant und ander klain prelâten under im, die sint sein augen ze sehen und ze pezzern allez daz, dâ er selber niht hin geraicht . . . . . (es folgt noch eine lange Ausführung, die mit den interessanten Worten schliesst:) . . . ich fürht aber laider, daz aus den pfâwen oft raben werden. daz müez got erparmen.“

150. Hiernach beteiligten sich an dem Krönungszuge auch „duo praefecti navales“; der Stadtpräfekt war „indutus manto pretioso et calceatus una Zanca aurea, altera rubea.“

Digitized by Google

gedichtes bieten nur mehr eine poetische Umschreibung dieser „Prosa", eine Schilderung der Prozession nach dem Lateran mit den dabei üblichen Zeremonien, des Empfanges in S. Giovanni in Laterano und des Festmahles.[151] Mit einem Danke gegen Gott schliesst Stefaneschi dieses Krönungsgedicht.

Eine etwas längere „Praefatiuncula" eröffnet den letzten Teil des „Opus Metricum", der die Kanonisation Cölestins erzählt („De Canonizatione et miraculis S. Petri Coelestini V.").[152] Obwohl Stefaneschi, wie er hier sagt, schon mit der „Vita" sein Werk über Petrus von Murrhone für beendigt glaubte, so gab ihm doch die Kanonisation unter Klemens V. den Anlass, den nun heilig gesprochenen Eremitenpapst nochmals dichterisch zu preisen. Das erste Buch soll des Heiligen Tod und Begräbnis behandeln, dabei etwas näher den Pontifikat Bonifaz' VIII., Benedikts XI. und Klemens' V. berühren, das zweite sodann den Prozess der Heiligsprechung erzählen, das letzte Buch aber eine Schilderung einiger beglaubigter Wunder bringen. Mit einer Danksagung gegen Gott, der den Autor bei seiner Arbeit geleitet, wendet sich letzterer mit der gleichen Wendung,[153] wie im zweiten Hauptteile des „Opus Metricum" zur Kapitelübersicht der nun folgenden Dichtung.[154]

---

151. Ueber das Ceremoniell im einzelnen vgl. Zöpffel, die Papstwahlen und die mit ihnen im nächsten Zusammenhang stehenden Ceremonien. Göttingen 1871. Bemerkenswert sind die Verse, die sich auf Karl II. und Karl Martell beziehen, die beide am Krönungszuge teilnahmen und beim Festmahl Bonifaz persönlich bedienten:

v. 219: „. . . siquidem Terrae par rura Laboris
Hi Reges sociare Patrem venere volentes".

152. Auch sie wurde erst nach Vollendung der Verse hinzugefügt, wie sich aus dem Inhalte ergibt.

153. „ut praedicta limpidius clareant, librorum capitula subnectuntur."

154. Für diesen Teil benützte der Kardinal Jacobus die Kanonisationsbulle (vgl. Analecta Bollandiana, XVI 381). Unrichtig aber dürfte es sein, wenn die Analecta Bollandiana (ibid. 367) behaupten, Stefaneschi

Digitized by Google

Bonifaz VIII. war es nach seiner Wahl nicht gelungen, Cölestin bei sich zu behalten. Als er nun während seiner Krönung zu Rom von der Flucht desselben erfuhr, sandte er Boten nach ihm aus. Doch sie konnten ihn nicht finden.[155] Cölestin hatte sich nämlich nach Vestia, an die Küste des adriatischen Meeres begeben und wartete hier vergebens auf eine günstige Ueberfahrt nach Griechenland.[156] Drei-

---

habe aus der Autobiographie Cölestins „geborgt". Zwar neigen auch sie zur Ansicht, dass Petrus v. Murrhone nicht selbst sein Leben beschrieben habe, aber sie lassen doch diese „sogenannte Autobiographie" vor 1295 entstanden sein, also vor der Abfassung des ersten Teiles des „Opus Metricum" (ibid. 368). Die Herausgeber der Analecta übersahen vor allem, dass der Abschnitt über die Jugend und das Einsiedlerleben Cölestins im „Opus Metricum" ein späteres Einschiebsel ist, wie wir bereits oben erwähnten. Wozu hätte überhaupt Stefaneschi diese Anlehnung nötig gehabt? Was ihm die „Autobiographie" bot, konnte er aus dem Verkehre mit Cölestin und aus eigener Kenntnis selbst wissen. Eher dürfte das Gegenteil der Fall sein: der Verfasser der „Autobiographie" schöpft aus dem „Opus Metricum". Es ist doch nicht anzunehmen und auch kein Beweis dafür gegeben, dass diese „Autobiographie" so bald, ja noch zu Lebzeiten Cölestins V. geschrieben wurde. Der Verfasser ist sicher in den Kreisen der Cölestinermönche zu suchen (vielleicht ein Petrus Coelestinus), die erzählten, nur allzu unglaublichen Wunder können nur in seiner Phantasie entstanden sein. (Vgl. Analecta Boll., l. c. 369.) Die ganze Abfassung einer Autobiographie widerspricht an sich schon der Demut und Einfalt eines Petrus v. Murrhone. Manche Partien (besonders in den Wundererzählungen) sind ihm aus inneren Gründen abzusprechen. Celidonio will mehrere Redaktionen der „Autobiographie" annehmen (vgl. Analecta l. c. 368). Indes ist mit Ludovisi (6) zuzugeben, dass Cölestin V. der Kenntnis des Lateins nicht völlig entbehrte, wenn wir auch von Stefaneschi erfahren, dass er sich in den Konsistorien des italienischen Idioms bediente (De elect. et coron. Bonif. lib. II, v. 199ff.).

155. De canonizatione Coelestini, lib. I, v. 52:

„Seu aberat, seu tectus erat, seu mira paventem
Gratia velavit, veluti devotio Fratrum
Certa tenet."

156. Nach Achaja war ein Teil der Spiritualen nach der Zession Cölestins ausgewandert. (Vgl. die „Epistola excusatoria ad papam de

Digitized by Google

mal wurde er durch heftige Meeresstürme wieder ans Land geworfen. Inzwischen war er aber von Schiffern erkannt worden, und als das Gerücht sich verbreitete, dass Cölestin in Vestia weile, eilte das Volk dorthin, um den Heiligen zu verehren. Sein Plan war gescheitert.[157] Bereitwillig liess er sich jetzt durch die Gesandten des Papstes und des Königs von Neapel zu Bonifaz geleiten, der ihn anscheinend freundlich empfing.[158] Mit überschwänglichem Lobe preist Stefaneschi diese Rückkehr Cölestins zum Papste.[159] Bonifaz be-

---

falso impositis et fratrum calumniis", Archiv f. Lit. u. Kirch.-G., I. Bd. S. 527 ff.; ferner die „Historia tribulationum", II. Bd. S. 309 ff., IV. Bd. S. 2; Raynald ad an. 1294, n. 26.)

157. Sehr ausführlich berichtet darüber die Cölestinerbiographie: Petrus v. Murrhone begab sich nach seiner Abdankung von Neapel nach San Germano und Monte Cassino, dann kehrte er in seine frühere Bergeszelle zurück. Sobald Bonifaz VIII. davon Kenntnis erhielt, schickte er zu ihm seinen Camerarius und den Abt von Monte Cassino und beauftragte sie, Petrus zur Rückkehr zu veranlassen. Dieser aber weigerte sich. („Quibus ille respondit dicens quod, priusquam renuntiaret, protestatus hoc fuerat.") Bevor nun der Kämmerer des Papstes wieder zu ihm zurückkehrte, entzog sich Petrus durch eine Flucht nach Apulien der Verfolgung. Da er auch hier erkannt wurde, gedachte er mit einigen Getreuen über das Meer zu entfliehen, wurde aber an die Küste von Vestia verschlagen. Auf Betreiben des Papstes, der sich zu diesem Zwecke auch an Karl II. wandte, wurde Cölestin endlich zurückgebracht. Diese Vorgänge trugen sich zu um die Zeit von Ostern 1295. (Vgl. Analecta Bollandiana, 424 ff.)

158. De canoniz. Coel., lib. I, v. 93:

„Quod sublimis Apex Bonifacius atque secundus
Rex Carolus misere illi, deduxit euntem
Murronem, grate susceptum plurima dando
Si cuperet. Primaque domo formosius apta
Collocat hunc Praesul biandeque amplectitur Almum
Alloquitur senem placidis sermonibus Heros
In tantumque pium movet, ut consistere promptus
Arce velit Castri Fumonis sicque resedit."

Digitized by Google

stimmte für Petrus das Kastell Fumone als Aufenthaltsort, womit sich dieser nach den Worten des „Opus Metricum" auch einverstanden erklärte. Dass indessen der Aufenthalt in Fumone für Cölestin so angenehm war, wie es Stefaneschi hier darstellt, ist schwerlich zu glauben.

Bekanntlich gehörte zu den Anklagen, die man später gegen Bonifaz VIII. erhob, auch die, dass er der Mörder Cölestins gewesen sei, dem er mit einem Nagel die Schläfe habe durchbohren lassen. Stefaneschi ist hier zu sehr für Bonifaz eingenommen, als dass wir von ihm über den Aufenthalt Cölestins zu Fumone, wo letzterer nichts anderes als der Gefangene des Papstes war, näheren Aufschluss erlangen könnten. Wieder ergänzt hier die wertvolle Cölestinerbiographie die Lücken des „Opus Metricum". Nach dieser objektiv gefassten Darstellung war die Zelle, die Cölestin unter strengster Bewachung zu bewohnen hatte, so eng, dass er darin nicht aufrecht stehen konnte, dabei so ungesund, dass die beiden Ordensgenossen, die ihm am Altare dienten, nach kurzer Zeit schon erkrankten.[160] Bonifaz musste frei-

---

159. ibid. I, v. 85:

„O quam
Mundi crescit honos, laudisque insignia clarent
Dum redit ad caulam, lactis dum congerit urnam
Pastoremque sequi mavult, ubi dulcia sumpsit
Pascua, montanis Murro nutritus in herbis
Solaturque suos desertos dogmate Fratres."

Vgl. besonders auch De canon. III, v. 236; der Papst befand sich bei der Rückkehr Cölestins in Anagni, wo die Gesandten heimlich in der Nacht mit Petrus v. Murrhone ankamen. Im Konsistorium waren die Kardinäle geteilter Ansicht darüber, was mit Cölestin geschehen solle. Die einen meinten, Bonifaz solle Petrus in seine frühere Zelle zurückkehren lassen, die anderen aber sagten, wenn er dies zulasse, könne er selbst nicht mehr Papst sein („si ad cellam frater Petrus rediret, ipse papa esse non poterat". Vgl. Analecta Bollandiana 429).

160. Analecta Bollandiana XVI 430: „Tanta erat artatio illius turris, quod ubi tenebat pedes ille sanctus, dum missam diceret, ibi tenebat caput quando quiescebat. Et quia fratribus suis erat nimis difficile sic manere, semper illos confortabat, ut pro Dei amore patienter sufferent.

Digitized by Google

lich alles daran gelegen sein, Cölestin kein Werkzeug anderer werden zu lassen und kein Schisma in der Kirche herbeizuführen.[161] Aber diese Behandlung seines Vorgängers ist von Grausamkeit nicht freizusprechen. Darüber können uns auch die schönen Worte Stefaneschis nicht hinwegtäuschen.

Doch von jener Sorge für sein Papsttum befreite Bonifaz VIII. bald der Tod Petrus' v. Murrhone. Er starb am 19. Mai 1296 zu Fumone an einer Fieberkrankheit.[162] Im Cölestinerkloster zu Fiorentino wurde er begraben, ein Kardinal wohnte als Vertreter Bonifaz' der Leichenfeier bei. Der Papst selbst aber zelebrierte zu Rom ein feierliches Requiem.

Stefaneschi berührt sodann noch in aller Kürze die Hauptereignisse aus der Regierungszeit Bonifaz' VIII., ohne

---

Et, ut ipsi fratres mihi rettulerunt, numquam ipse turbabatur nec scandalizabatur nec propter artationem carceris nec propter improbitatem militum, qui eum custodiebant . . . . ."

161. Nach der Cölestinerbiographie stellten wirklich viele („multi homines") an Cölestin das Verlangen, er solle sich wieder als Papst erklären, denn seine Zession sei ungültig. Cölestin trat diesem Ansinnen entschieden entgegen mit den Worten: „Absit hoc a me, ut talem dissensionem in Ecclesia Dei faciam, quia non renui ad resumendum, sed illam, quam tunc habui, modo habeo voluntatem. Si fiendum adhuc esset, ego facerem. Nam ego hoc verbum ex eius ore audivi prolatum."

162. Am ausführlichsten berichtet über den Tod die Cölestinerbiographie: Petrus v. Murrhone erkrankte am Pfingstsonntuge, nachdem er die Messe gefeiert. Die Wächter („milites") schickten nach einem Arzte und dieser erklärte, dass Cölestin sterben werde. „Habebat enim quoddam apostema in latere dextro quod nimium illum affligebat." Er liess sich die letzte Oelung reichen und harrte dann auf rauhem Lager der Stunde seines Todes: „ille vero cui papatum reliquerat, quasi deus in aureis et purpureis lectis dormiebat, et hic in duritia tabulae infirmus cubabat." Am Samstage darauf aber, um die Vesperstunde verschied Cölestin. — Es ist also unbedingt sicher, dass er eines natürlichen Todes starb. Vgl. Finke S. 266; Annales Parmenses Maiores: M.G., Script. XVIII, 719.

Digitized by Google

aber interessantere Details zu bieten. So berichtet er von dem Frieden, der zwischen Sizilien und Neapel zustande kam und durch eine Familienverbindung noch bekräftigt wurde.[163] Ferner erwähnt er die Einführung des Jubeljahres und zuletzt noch das berühmte und berüchtigte Attentat von Anagni vom 7. September des Jahres 1303. In den schärfsten Worten verurteilt Stefaneschi dieses Vorgehen von Bonifaz' Feinden. Doch über die Frage nach der Ursache und den Anstiftern geht er leicht hinweg.[164] Dass Bonifaz VIII. nicht, wie einzelne Quellen irrtümlich berichten, in Wahnsinn oder Raserei starb, sondern als Christ, geht aus den Versen des „Opus Metricum" genugsam hervor, und Stefaneschis Darstellung verdient hier Glauben.[165]

---

163. Ueber die Friedensbedingungen siehe Raynald, ad an. 1303 n. 24 n. Acta Aragon. I. Eine Tochter Friedrichs von Sizilien, Eleonora, wurde die Gemahlin Karls. — Das Urteil Stefaneschis über Bonifaz' Regierungstätigkeit zeigen auch die folgenden Stellen: De canon I, v. 150:

„Multa fecit multosque juvat, multique; gravatos
Se reputant."

Vgl. „Prosa":

„cum aliquibus favori aliquibus (ut existimabant) oneri foret."

164. De canon I, v. 152:

„Heu gravis alluvies, funesta et morbida, nostris
Nec seclis audita lues prorumpit, et audens
Ingruit. En capitur residens sublimis in alta
Sede Petri, summa Christique vicarius urbe,
Urbe sua tectisque suis manibusque suorum
Quaque satus, raptis congestis undique gazis.
Qui scelerum auctores, quae causa est quidve repensum
Quid loquimur? Radiante die trinaque labante
Irruit in stolidos plebs docta furentibus armis
Hos cerebro, quosdamque manu quosdamque recisis
Naribus evertit."

Ueber das Attentat vgl. die ausführliche Untersuchung v. Holtzmann, S. 66 ff.

165. De canon I, v. 175:

„. . . . Pauco nam tempore fluxo

Digitized by Google

Ueber die Wahl und den Pontifikat Benedikts XI. bringt das „Opus Metricum" keine näheren Nachrichten. Der plötzliche Tod dieses Papstes gab bekanntlich den Anlass zu der zuerst bei Villani auftretenden Erzählung, Benedikt XI. sei vergiftet worden. Nach Ferreto v. Vicenza hätte sogar Kardinal Napoleon Orsini die Hand dabei im Spiele gehabt. Stefaneschi, der selbst am Sterbelager Benedikts gestanden, sagt darüber kein Wort. Es ist eine grundlose Fabel.[166]

Dem Tode Benedikts folgte eine unglückliche Sedisvakanz.[167] Anfangs schien Matteo Rosso Aussicht auf die Tiara zu haben. Auch Jacobus Stefaneschi hielt zu seiner Partei.[168] Doch so schnell sollte der Kirche kein Oberhaupt

---

Decursoque die lecto prostratus anhelus
Procubuit, fassusque fidem, veramque professus
Romanae Ecclesiae, Christo tunc redditur almus
Spiritus et saevi nescit iam ludicis iram
Sed mitem placidamque Patris, ceu credere fas est."

Ueber die Auffindung der unversehrten Leiche Bonifaz' VIII. im Jahre 1605 vgl. Raynald, ad an. 1308, n. 44. Eine Zusammenstellung der Quellenberichte über die letzten Tage und den Tod Bonifaz' VIII. siehe bei Holtzmann S. 228 ff. Finke (S. 203) meint, die Schmerzen des Steinleidens, das Bonifaz nach dem Attentate wieder befallen habe, steigerten sich „möglicherweise bis zu der von einigen Chronisten angedeuteten Raserei." Letztere Berichte sind aber doch allzu übertrieben! Siegfried v. Ballhausen überliefert uns, dass Bonifaz nach seiner Gefangennahme jede Speise von sich wies: „Quo facto ipse nullum cibum amplius sumere voluit, sed cum ab suis amicissimis rogaretur, ut cibum caperet, cum indignatione respondit: Nolo comedere, nolo amplius vivere. Sicque mortuus est . . . . ." Bonifaz war also nicht ohne Nahrung geblieben, wie andere Quellen melden, sondern er wollte nichts nehmen. Vgl. Holtzmann S. 96.

166. In der „Prosa" sagt Stefaneschi: „(Benedictus) lecto decumbens disenteria Perusii lapsus defecit." Damit stimmt ganz überein der Gesandtenbericht in den Acta Aragon. I, 173: „lo papa es mort de disinteria, e durali tro en XV dies." Vgl. Funke S. 130 ff.; Huyskens S. 59.

167. Prosa: „terroris inediae suspicionis quoque afflictiva vacatio quam experti sumus."

168. Acta Aragon. I, 176, 181.

Digitized by Google

erstehen. Die Colonnafrage vornehmlich schied die Kardinäle in zwei feindliche Lager. Die Verwirrung wurde so gross, dass ein Kardinal einmal sogar seinen Koch als passende Persönlichkeit für das Papsttum in Vorschlag brachte.[169] Erst nach elf Monaten kam es zur Wahl, aus der Bertrand de Got als Papst hervorging. Seine Rechtskenntnis und Erfahrung in den kurialen Geschäften hatte ihn empfohlen.[170] Trotz der Bitten der Kardinäle kam Klemens V. nicht nach Italien, sondern berief das Kollegium zu sich nach Frankreich. Stefaneschi hält diese Verlegung der römischen Kurie nach französischen Landen für ein Unglück.[171]

Bei der Krönung des neuen Papstes zu Lyon durch Napoleon Orsini ereignete sich der ominöse Vorfall, dass durch eine einstürzende Mauer mehrere Vornehme des französischen Königs, der die Zügel vom Pferde des Papstes hielt, schwer verletzt wurden. Klemens selbst aber fiel die Krone vom Haupte, ein kostbarer Edelstein ging dabei verloren.

Ausschliesslich mit dem Kanonisationsprozesse Cölestins V. befasst sich das zweite Buch dieses Teiles des „Opus Metricum“: Bereits zu Lyon hatte Philipp der Schöne von Frank-

---

169. Acta Aragon. I, 182.

170. Ueber diese Wahl zu Perugia vgl. den ausführlichen Bericht eines aragonesischen Gesandten an Jayme II.: Finke, S. LXII.

171. Prosa: „suis (ut fatebatur) causis velatis, ne dixerim quaesitis occasionibus, venire omittens.“ De canon. I, v. 191:

„Bertrandum elegit, cuius nec tempora nobis
Prodere dat volitum, dictum cognomine del Got
Unum flere libet.“

Noch vor der Uebersiedlung der Kurie nach Frankreich starb zu Perugia Kardinal Matthäus Rubeus Orsini. In dreiunddreissig Versen setzt hier Stefaneschi seinem Oheim ein ehrenvolles Denkmal (v. 199 ff.). Matteo Rosso wurde zu Perugia begraben, 1315 aber erfolgte die Ueberführung der noch unversehrten Leiche nach Rom. Ueber das Epitaphium siehe Mignanti II 313; (über Matteo Rosso vgl. Sternfeld S. 372.)

Digitized by Google

reich an Klemens V. unter anderem[172] das Ansuchen gestellt, die Heiligsprechung des Petrus v. Murrhone ins Werk zu setzen. Im Auftrage des Papstes und mit Zustimmung der Kardinäle sollten nun der Erzbischof von Neapel und der Bischof von Valva[173] das Leben und die Wunder Cölestins für den kanonischen Prozess untersuchen. Mit Eifer und Genauigkeit vollzogen diese ihren Auftrag.[174] Klemens war es um eine möglichst eingehende Untersuchung zu tun. Als der Erzbischof von Neapel seinen Bericht einreichte, liess Klemens die Sache nochmals prüfen zu Avignon durch die Kardinäle,[175] zu Mailand und Vienne durch Prälaten. Nach der Rückkehr vom Konzil zu Vienne brachte der Papst die Angelegenheit noch vor ein geheimes, sowie vor ein öffentliches Konsistorium.[176] Und hier beschloss man end-

---

172. Prosa: „inter magna, quae tunc multa volutabantur." Von dem von Seite des französischen Königs gegen das Andenken Bonifaz' VIII. angestrengten Prozesse sagt Stefaneschi natürlich kein Wort.

173. Der aber bald darauf starb.

174. Die Untersuchung begann nach Marinus bereits am 13. Mai 1306. Marinus, der seine Nachrichten aus den Ordensarchiven der Cölestiner schöpfte, gibt auch ein Verzeichnis der beim Prozess beteiligten Zeugen (cap. 141); über den „Processus informationis confectus a Fratre Jacobo Capotio Viterbensi ordinis S. Augustini Archiepiscopo XX. Neapolitano et Friderico Raimundi de Lecto Episcopo Valvensi Inquisitoribus Apostolicis ac Delegatis a Clemente V. pro canonizatione Fratris Petri de Murrone. A die XIII. maii 1306...", der im Archive der Kirche von Sulmona aufbewahrt wird, siehe Borromeo p. 286.

175. Darüber siehe vor allem die in den Analecta Bollandiana, XVI, p. 475—487 veröffentlichten „Sententiae cardinalium de miraculis fratris Petri de Murrone, quondam Caelestini papae V." Stefaneschi gab hier für eine Reihe von angeblichen Wundern nicht seine Approbation. Dass er selbst an der Untersuchung beteiligt war, geht auch aus den nicht gerade poetischen Versen: De canon. II v. 10, hervor:

„. . . . Sudavimus illic
Sudavere alii, sudor nec defuit ulli."

176. De canon. II, v. 44:

„Pauca tamen reclusit Apex: quin cautius idem

Digitized by Google

lich die Kanonisation.[177] Am 5. Mai 1313 wurde Petrus v. Murrhone in der Kathedrale zu Avignon feierlich als Heiliger der Kirche erklärt und sein Todestag als allgemeines Kirchenfest bestimmt. Reiche Indulgenzen sollten denen gewährt sein, die an diesem Tag sein Grab besuchten. Bei der kirchlichen Feier hielt Klemens V. eine Ansprache über die Worte bei Isaias (XII 6): „Exsulta et lauda habitatio Sion, quia magnus in te Sanctus Israel." Stefaneschi leistete bei dem Hochamte dem Papste die Dienste eines Diakons.[178] In panegyrischen Wendungen beschreibt das „Opus Metricum" die einzelnen Zeremonien.

Im dritten Buche dieser Dichtung erzählt Stefaneschi einzelne Wunder, die teils in die Kanonisationsbulle Aufnahme gefunden hatten,[179] teils dem Autor sonst beglaubigt schienen. Es handelt sich dabei natürlich besonders um die

---

Neve magis vel forte minus dicendo labaret
Singula diffuso promi dictamine jussit."

177. Aus Bulaeus (p. 167) erfahren wir, wie erfreut Philipp der Schöne über die Kanonisation war: „Rex per litteras hac de re statim certior factus, earum latorem largissime muneravit, ut legitur in Ratiocinio Camerae, ut vocant, Computorum: „Niger Nuncius Cardinalis de Pergamo (gemeint ist Guillelmus de Longhi), qui attulit Regi nova de canonizatione s. Petri de Morono Papae Martyris die 15. Maii apud Villars, iuxta Rethe pro 20. Floren. 17. lib. Paris. per Regem." Item. „Bernardus de Cossanis Domicellus et Fortonus Hostiarius Papae qui attulerunt Regi nova ex parte Papae de Canonizatione S. Petri de Morono Dominica ante Ascensionem apud Petrafontem 80 libr. per Martinum de Essartis." In französischen Kreisen hätte man am liebsten Cölestin als „Martyrer" kanonisiert gesehen, aber die Kurie liess sich nicht dazu herbei, sondern verlieh ihm nur das Prädikat „Confessor".

178. De canon. II, v. 114:

„ . . . . . cui vertice mitram
Imposui dextra minimus levita, sed ordo
Quippe dabat."

Die Aufzeichnungen Stefaneschis über die Kanonisation in seinem Zeremoniale vgl. unten.

179. Vgl. Analecta Bollandiana, p. 402—3.

Digitized by Google

üblichen Krankenheilungen und Prophezeiungen, die man sich erzählte. Unter letzteren findet sich auch die Angabe, Cölestin V. habe Bonifaz die Wahl vorausgesagt.[180] Dem Kardinal Latinus soll er den Tod vorausverkündet haben, den Kardinälen einst im Jahre 1294 das Hereinbrechen des göttlichen Zornes, wenn sie nicht zur Wahl schritten.

Mit einer Entschuldigung, dass er das Werk so schnell niedergeschrieben habe,[181] und einer „Anacephaleosis", in

---

180. De canon. III, v. 202:

„Quin Papa manens ventura prophetat
Successori almo, quem Papam jamque futurum
Innuit, ac aliis expressius idque revelat.
Pontificis sic ore meat, aliique fatentur."

Dazu die Glosse des Autors: „Nam ab ore D. Bonifacii audivit Auctor, quod Caelestinus existens Papa innuit sibi quod esset futurus Papa post eum: et etiam idem expressius audivit Auctor ab aliis." Stefaneschi scheint leichtgläubig vieles als Wunder hingenommen zu haben, was man ihm als solches hinstellte. In einer anderen Note bemerkt er: „Multa quidem et praeclara miracula fecit Caelestinus quintus, quae non sunt in hoc libro, aut non pervenerunt ad aures Auctoris, aut scribere noluit." — Nach Carlo de Lellis (Discorsi delle famiglie nobili del regno di Napoli; Neapel 1654, I, p. 186) war Bonifaz VIII. der Confessarius des Petrus v. Murrhone. Schulz (Zeitschr. S. 496) weiss dafür keine Quelle zu finden. Sie liegt in dem „Opus Metricum": De canon. III, v. 213.

181. Aus den folgenden Versen gewinnen wir einen Einblick in seine Dichtungsweise: De canon. III, v. 253:

„En dudum versus persaepe revolvens
Quindenos fecisse die laetabar; et auctos
Vicenos, rarove magis: nunc orbita nobis
Quadraginta Seni deduxit saepe citato
Scribere, ceu poteram, vel lentus scriberet alter,
Vicenos: pluresque pedes quandoque sub hora
Improvisus ego decies quater orbe volutos,
Fundere, ceu lentus signabam metra figuris
Materies nec culta prius, nec carmina dudum
Versa manu: dedimusque dies super omnia quinque
Vicenosque super. Non nobis gloria, nobis
Sitque Deo Petroque. Viris qui magna capescunt

Digitized by Google

der er den Inhalt seiner ganzen Dichtung nochmals kurz zusammenfasst, schliesst Stefaneschi das „Opus Metricum".

In dem Drucke der Acta Sanctorum reiht sich an diese Dichtung Stefaneschis sein „Officium s. Petri Coelestini" an. Dasselbe besteht aus drei Responsorien, einem kurzen Hymnus mit der Ueberschrift „Alleluja", einer Oration, Sekret und Postkommunion, sowie der Antiphon zum Magnifikat und Benedictus. Kardinal Jacobus Stefaneschi, der diese Gebete verfasste,[182] schickte sie zugleich mit einem Geleitschreiben an das Cölestinerkloster in Sulmona, vielleicht im Jahre 1320.[183] Petrus de Romano, der Prior des Klosters von S. Maria in Collemaggio in Aquila, der eben in Ordensangelegenheiten zur Kurie nach Frankreich gekommen war, wurde mit der Ueberbringung dieses Officiums an das Kloster betraut.[184]

Fassen wir hier zum Schlusse nochmals zusammen, was sich über die Glaubwürdigkeit des „Opus Metricum" sagen lässt. Bei eingehenderer Prüfung müssen wir zugeben, dass uns dieses Werk im allgemeinen eine durchaus objektive Schilderung der historischen Vorgänge gibt. Eine tendenziöse Richtung in dem Sinne, dass Tatsachen absichtlich entstellt würden, bemerken wir nirgends.. Beachtenswert aber ist, dass Stefaneschi überall unbedingt für Bonifaz VIII. eintritt. Niemals übt er an diesem Papste oder

---

Haec modicum fortasse forent: nos dona putamus
His laeti caelo positum laudemus: et inde
Caelicolae fasces, Clerus populusque sequentes
Dogma Patris, mundique situs, Terraeque laboris
Unde ortus, tantique viri primordia surgunt."

182. Möglicherweise war Stefaneschi selbst vom Papst beauftragt, das für die Kanonisation nötige Officium (vgl. Mabillon II 421) zu fertigen.

183. Vgl. Acta SS., l. c. p. 484 b; sicher bewiesen ist dieses Datum nicht.

184. Acta SS. l. c. p. 485 a.

185. S. 6.

Digitized by Google

an dessen Regierungsweise eine Kritik. Stets zeigt er kluge Zurückhaltung in seinem Urteile. Nicht mit Unrecht glaubt Schulz, dass in Hinsicht auf die Beziehungen des Kardinals zu Bonifaz VIII. manche seiner Nachrichten mit Vorsicht aufzunehmen seien. Für die Erzählung von dem Aufenthalte Cölestins im Kastell Fumone trifft dies allerdings in besonderem Grade zu.

Drumann[186] nennt unseren Kardinal kurzweg den „Lobredner Bonifaz' VIII." und er sagt damit nicht zuviel. Nur darf man dabei das „Opus Metricum" nicht als eine Parteischrift ansehen. Nicht Tendenz, nur aufrichtige Liebe und Verehrung gegen Bonifaz, liess Stefaneschi zuweilen milder urteilen, als es den wirklichen Verhältnissen entsprechend war. In seinem Werke hat er dem viel geschmähten Papste, dem nur wenige aufrichtig zugetan waren, ein schönes Denkmal dankbarer Gesinnung errichtet. Das psychologische Problem dabei liegt in der Tatsache, dass der Lobredner Bonifaz' VIII. seiner Verehrung für Cölestin V. so emphatischen Ausdruck verleiht. Die abfällige Beurteilung der Pontifikatshandlungen Cölestins bildet die Binde zwischen beiden Erscheinungen.

§ 2.

Der „Liber de Centesimo sive Jubileo."

Die Einführung des Jubeljahres durch Bonifaz VIII. im Jahre 1300 gab Jacobus Stefaneschi den Anlass zur Abfassung einer kleineren Gelegenheitsschrift, die den Titel trägt: „Jacobi s. Georgii ad velum aureum diac. card. de centesimo seu iubileo anno liber." Dieses Werk, in Prosa geschrieben und eingeteilt in sechzehn Kapitel, will nach den Worten des Prooemiums eine kurze Geschichte über den Ursprung und Zweck des neuen Jubiläums bringen

186. 1. Bd. S. 14; vgl. Angeli p. 409.

Digitized by Google

und vor allem den Gläubigen die grosse religiöse Bedeutung des heiligen Jahres darlegen.

Die älteste Handschrift liegt im Kapitelarchiv von St. Peter in Rom.[1] Sie stammt noch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Eine Abschrift derselben ist der dem 17. Jahrhundert angehörige Cod. Vatican. 4877 (fol. 51—63 v°). Ein Jahrhundert früher wurde geschrieben der Text unseres Werkes im Cod. Vatican. 6160 (fol. 83—102 v°). Ebenso gehört die Kopie im Archiv der Peterskirche zu Rom noch dem 16. Jahrhundert an.[2] Nur die beiden Gedichte aus der Jubiläumsschrift enthält der Cod. Barberin. 1287 (saec. XV. fol. 249 v°), der sich jetzt im Vatikan befindet. Bruchstücke des Werkes enthalten auch die beiden Handschriften H. 45 (fol. 55 ss.) und Q. 6. (fol. 496 ss.) in der Biblioteca Vallicelliana zu Rom. Ferner verwahrt noch die römische Universitätsbibliothek das Werk in einer Handschrift des 17. Jahrhunderts. (Cod. 93, fol. 413—428.)

Gedruckt war die Jubiläumsschrift bisher nur im 25. Bande der „Bibliotheca maxima veterum Patrum Lugd." (p. 936 sq.), sowie im 13. Bande der „Bibliotheca Patrum Coloniensium." Die Scholien hier nach den einzelnen Kapiteln stammen von einem sonst unbekannten Gelehrten, namens Julius Roseus. Neuerdings hat Quattrocchi im Bessarione (Bd. 7 p. 299 ss.) das Werk herausgegeben nach dem Texte der Handschrift von St. Peter.[3]

Ein alter Mann von über hundert Jahren, so beginnt Stefaneschi die Erzählung, sei im Jahre 1299 am päpstlichen Hofe erschienen und habe vor Bonifaz und den Kardinälen berichtet, dass sein Vater einst im J. 1200 nach Rom gekommen sei, um den Jubiläumsablass zu gewinnen. Auch ihm hätte

1. Vgl. Bessarione Bd. 7 p. 294; Pistolesi II 194; Faucon lib. II 150.

2. Vgl. Bessarione Bd. 7 p. 296.

3. Nach dieser Ausgabe, die auch separat erschien, ist im folgenden zitiert.

Digitized by Google

er den Auftrag erteilt, das Gleiche zu tun, wenn er bei der Wiederkehr dieser Feier im Jahre 1300 noch lebte. Daraufhin liess Bonifaz VIII., wie Stefaneschis Darstellung berichtet, diese Sache untersuchen.[4] Es fand sich aber im päpstlichen Archiv kein urkundlicher Nachweis über ein Jubeljahr unter Innocenz III. Indes nach reiflicher Ueberlegung erkannte der Papst die Nützlichkeit einer solchen Institution und verfügte im Einverständnis mit den Kardinälen die Einführung des Jubiläums für das Jahr 1300, indem er grosse Indulgenzen für den Besuch der römischen Kirchen in dieser Zeit verlieh.

Der Anlass mag merkwürdig erscheinen, doch liegt kein Grund vor, an den Worten Stefaneschis zu zweifeln.[5] Wir werden aber auch hierin nicht die einzige Anregung zur neuen Institution zu erkennen haben. Nicht ohne Einfluss dürfte die Erinnerung an das Bestehen eines Jubeljahres bei den Israeliten und selbst bei den Römern gewesen sein.[6] Zudem war es bereits alter kirchlicher Brauch, das

---

4. Cap. II: „Nec vivus praeteritorum defuit testis; qui peregrinationis sue centum et septem asseverans annos multis etiam eodem Praesule coram ob id ipsum adscitus astrueret, meminisse patrem alio centesimo Rome quousque quem secum detulit agricole, suffecit victus ob indulgentiam moratum. Seque ammonuisse, ut si (quod non putaret) advenisset: ut venturo centesimo, Rome nequaquam puer adesse pigritaretur. Nobisque idem sciscitantibus intulit, quin quaque eiusdem anni die, illic centum annorum indulgentiam lucrifieri posse, ob quam peregrinaturus accesserat."

5. Fr. X. Kraus, das Anno Santo (in: Essays, II. Bd.) verwirft diese Angabe. Nach Cap. II unseres Werkes hatte sich besonders in Frankreich (Jac. Stefaneschi hatte einst in Beauvais ein Kanonikat!) eine Erinnerung an ein Jubeljahr erhalten: „Ast Rome plenissime dilui culpas, apud Gallos vulgato: tanti evi duos adhuc dioecesis Belvacensis pluresque alios italici soli superesse, qui meminissent nobis assertum . . . Sed ut iam nobis pretactam, in hiis multiplex fama vacillabat."

6. Vgl. Löfflern S. 7 ff.; das römische Jubeljahr erwähnt auch die „Notitia saeculi" (Ausgabe von Karajan S. 38: „annus jubileus, in quo anno Romani plurima renovabant"). Die Erinnerung daran war also Ende des 13. Jahrhunderts noch immer vorhanden. Einige Anregung

Digitized by Google

Geburtsfest des Herrn alle hundert Jahre mit besonderer Feier zu begehen. Nicht zutreffend ist es dagegen, wenn man Bonifaz VIII. zuweilen den Vorwurf macht, er habe nur aus finanziellen Gründen, der frommen Gaben wegen, diese Jubelfeier ins Leben gerufen.

Stefaneschi gibt im folgenden eine Erzählung von der Art der neuen Feier und dem Verlaufe dieses ersten Jubeljahres. Fünfzehn Tage sollten nach der Bulle des Papstes die fremden Pilger zu Rom ihre Werke der Frömmigkeit verrichten, dreissig Tage aber die Römer, dann sollte ihnen unter den üblichen Bedingungen der Kirche ein vollkommener Ablass ihrer zeitlichen Sündenstrafen zu teil werden. Leute jeglichen Standes und Alters seien daher nach der ewigen Stadt gekommen, um diese Gnadenschätze zu erwerben. Stefaneschi versäumt natürlich nicht, ausführlich zu bemerken, dass auch er selbst diesen frommen Uebungen oblag.[7] Aus ganz Italien, aus Deutschland und Ungarn kamen in Scharen die Pilger nach Rom, wo man für die Herberge und Bewirtung der fremden Wanderer reichlich Sorge getragen hatte. Auch einige Spanier, sehr viele Provençalen und vor allem Franzosen pilgerten zu den Gräbern der Apostel. Nur von den Engländern seien des Krieges halber

---

für die neue Einführung einer Säkularfeier gaben vielleicht auch die grossen Pilgerzüge, die aus fremden Landen schon bisher gekommen waren zur Verehrung des bei St. Peter ausgestellten Schweisstuches der Veronika. (Vgl. Jac. Stefaneschi, de Jubileo, l. c. p. 937; Dante, Div. Com. Paradiso XXXI, 103; Gregorovius, VI. Bd. S. 316.) Ueber den Verlauf des Jubiläums vgl. besonders Thurston und Lea t. III, p. 195 ss.; hier ist auch die ältere Literatur verzeichnet. Civiltà cattolica (vol. IX 1900) p. 15 ss.

7. Cap. IV: „Concessa quidem indulgentia cum trans Tyberim iuxta Ecclesiam Dei genitricis, unde in Salvatoris nostri nativitate, largo rivo olei fons versus Tiberim scaturisse peribetur, iam dudum tabernam meritoriam dictam: Undeque nobis native ac paterne originis orsus moram traheremus diebus triginta continuis principium utramque Basilicam peregrinationis causa ingressi sumus, nec minus sepius prius eadem die Lateranum ad consistorium matutina luce properantes."

Digitized by Google

wenige gekommen. Selbst Kranke brachte man herbei. An Opfergaben seien nach Tausenden von Goldgulden durch die kleinen Spenden der Gläubigen zusammengebracht worden. Die Fürsten der Gegenwart aber hätten nicht das Beispiel jener drei Könige nachgeahmt, die einst zu Bethlehem mit ihren Geschenken sich dem Heilande nahten.[8] Von den Visionen, die einige in dieser Zeit gehabt haben wollen, will Stefaneschi hier nicht sprechen, denn dabei könne man nur zu leicht Falsches für wahr hinnehmen. Wenn man aber frage, warum diese kirchliche Feier bloss alle hundert Jahre wiederkehre, so antworte er darauf, dass diejenigen Gnadenmittel der Kirche, die nur selten den Gläubigen geboten werden, mit um so grösserem Eifer benützt würden. Stefaneschi spricht dann noch eingehend von den Gnaden und Früchten des Jubeljahres, deren Grund in den Verdiensten Jesu Christi liege, der sie uns durch seinen Tod am Kreuze erworben habe. Mit einer Ermahnung an die Leser, solche Zeiten der Gnade nicht unbenützt vorübergehen zu lassen, schliesst Stefaneschi dieses Werk, indem er demselben noch zwei Gedichte über das Jubiläum anreiht.[9]

Die ganze Darstellung ist auch in diesem Werke sehr schwülstig und gesucht; die langen Perioden, die der Autor mit Vorliebe anwendet, tragen nicht dazu bei, den Stil eleganter zu gestalten. Einige Stellen im Texte sind stark korrumpiert. Der historische Gewinn aus dieser Schrift ist kein allzu grosser.

---

8. Cap. IX: „Erubescant itaque eo vehementius nostri temporis Reges, quo se a modicis personarum laboribus munerumque donis superatos norunt. Qui nequaquam primitias gentium reges magos imitati non infantem, sed ad dexteram dei patris sedentem ihesum, in eius apostolis visere sibique offerre munera venere. Heu illis ecclesiarum exigere decimas, ut paulatim deo ab attavis concessa naciscantur sat est. Sicque parentum, de quibus gloriantur gesta dum ab eis deviant, ignominia sunt."

9. Der Schluss in Kap. XVI klingt stilistisch sehr an die gleich schwerfälligen Schlusspartien des „Opus Metricum" an.

Digitized by Google

Noch weniger bieten uns die beiden in Hexametern geschriebenen Gedichte, von denen das grössere, „De Jubileo Carmen heroicum" überschrieben, 35 Verse zählt, das andere mit dem Titel „Carmen aliud brevius" nur sieben. Sie sind dem Inhalte nach beide Hymnen auf die Gnadenzeit des Jubiläums, eine poetische Umschreibung der Gedanken der Bulle „Antiquorum habet", die die Feier des Jubeljahres verkündete. Stefaneschi liebte es eben, in seinen Werken, wenn nur irgend möglich, Verse anzubringen. Wir werden dafür noch mehr Beispiele zu erbringen haben. Es muss für ihn eine eigenartige Befriedigung gewesen sein, sich in ewig gleichen Wendungen poetisch zu ergehen!

Ueber die Abfassungszeit gibt diese Jubiläumsschrift keine nähere Angabe. Dem Inhalte nach, wie wir ihn oben darlegten, kann sie aber erst nach Beendigung des Jubeljahres geschrieben sein. Sie ist der Bericht eines Augenzeugen über den Verlauf des ersten römischen Jubiläums. Oudinus[10] glaubt, dass das Werk „1301 oder 1302" geschrieben worden sei. Sicher lässt sich nur sagen, dass diese Schrift noch vor der Fertigstellung des „Opus Metricum" abgefasst wurde, da der Autor hier dieselbe als bereits geschrieben erwähnt.[11] Dass Stefaneschi sie aber bald nach dem Jubeljahr schrieb, ist sehr wahrscheinlich.

10. tom. III, p. 876.

11. Acta SS., l. c. p. 441 a, cap. 15 und De canon. l, v. 142, Glosse des Autors: „nosterque, quem super hac prosa versuque complexi sumus Centesimus, seu Jubileus enodat." Diese Stelle zeigt auch, dass man, wie schon Manni (p. 21) bemerkt, mit Unrecht unserem Kardinal den Titel dieses Werkes („de Centesimo seu Jubileo") abspricht unter dem Hinweise, dass das Wort „iubileum" erst in der Bulle Klemens' VI. für 1350 vorkomme. Allerdings in der päpstlichen Jubiläumsbulle für das Jahr 1300 ist diese Bezeichnung nirgends erwähnt, sie begegnet uns in diesem Sinne zuerst in dem Titel des obigen Werkes. (Vgl. Thurston p. 14—15.)

Digitized by Google

§ 3.

Das Zeremoniale des Kardinals Jacobus.

Unter den „Ordines Romani", die Mabillon im zweiten Bande seines „Museum Italicum" im Jahre 1689 edierte, galt nach der Annahme des Herausgebers bis in die neueste Zeit der Ordo Romanus XIV. als ein Werk des Jacobus Gaietani Stefaneschi. Wohl hat schon der Gelehrte Mauriner erkannt, dass dieser Ordo, der ihm in einer Handschrift des Ciampinus[1] vorlag, nicht in seinem ganzen Umfange — es sind 118 Kapitel — unserem Kardinal zugeschrieben werden darf, dass manche Stellen darin interpoliert sind,[2] aber eine eingehendere Forschung nach der handschriftlichen Ueberlieferung unternahm er nicht. Erst den Untersuchungen von Ehrle und Labande gelang es, hier Klarheit zu schaffen durch Heranziehung einer Papierhandschrift in der Bibliothek zu Avignon.[3] Dieselbe gehört der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts an und enthält eine, anscheinend von verschiedenen Händen gefertigte Abschrift flüchtiger Aufzeichnungen über das päpstliche Hofzeremoniell im vierzehnten Jahrhundert.[4] Eine

---

1. Die Handschrift ist uns nicht bekannt. Ueber Joh. Justinus Ciampini († 1698) vgl. Crescimbeni, vite degli Arcadi illustri, t. II, sowie A. Fabroni, vitae Italorum doctrina excellentium. Pisis 1766, VI. t.; 1672 erscheint er als Abbreviator de Parco majori, berühmt ist er als Gründer der Academia Physico-Mathematica zu Rom.

2. Der Interpolator verrät sich in der Stelle: „secundum dominum Jacobum Gaietanum" (Mabillon, Museum italicum, II, p. 357 § 84). Wo im Druck bei Mabillon bei den Titelüberschriften das Wort „Rubrica" steht, handelt es sich um Einschiebungen (vgl. Museum italicum II, 357; Cancellieri II, 795). Die Kompilation stammt aus dem fünfzehnten oder sechzehnten Jahrhundert. Eine Anzahl von Zusätzen ist dem Zeremoniale des Petrus Amelii und des Wilhelm d'Estouteville entnommen.

3. Sie trägt heute die Katalognummer 1706 (früher Cod. 132 des Museum Calvet zu Avignon). Vgl. Labande, Catalogue, pag. 217.

4. Besonders ist in diesen Aufzeichnungen Rücksicht genommen

Digitized by Google

nähere Prüfung ergab, dass wir in diesem Kodex eine, wenn auch nicht ganz vollständige Kopie von dem Zeremoniale[5] des Jacobus Stefaneschi besitzen. Leider ist uns das Original der Aufzeichnungen des Kardinals bis jetzt nicht bekannt. Neuerdings versuchte Kösters[6] in Anlehnung an die „Acta Ceremonialia" von Gatticus aus drei vatikanischen Handschriften des vierzehnten bis sechzehnten Jahrhunderts[7] diesen Originalordo zu rekonstruieren. Er strich nämlich als spätere Zusätze alle Partien, die nicht diesen drei Handschriften gemeinsam sind, aus dem Ordo XIV. bei Mabillon. Dass wir damit den Text des Zeremoniales, wie es Kardinal Jacobus Stefaneschi verfasste, gewonnen haben, lässt sich nicht sagen. Wir wissen eben gar nicht, wie der Text der ersten Redaktion, die der Kardinal Jacobus auf Grund dieser flüchtigen Aufzeichnungen herstellte, gestaltet war. Diese Notizen Stefaneschis, wie sie uns in der avignonesischen Handschrift erhalten sind, bildeten ja nur das Ma-

---

auf ausserrömische Verhältnisse (die Kurie war ja damals gerade in Frankreich), während der Ordo XIV. bei Mabillon vorzugsweise römische Verhältnisse ins Auge fasst.

5. Wir wählen lieber diese Bezeichnung, die seit dem dreizehnten Jahrhundert für derartige Sammlungen gebräuchlicher ist als „Ordo Romanus" oder „Ordinarium Romanum". (Vgl. Realencyklopädie XI. Bd., S. 90.) Auch Labande spricht immer nur von „Cérémonial". Die avignonesische Handschrift selbst trägt nach der kurzen Inhaltsangabe von Ehrle (Archiv f. Literatur- und Kirchengesch. V. Bd. S. 567) keinen Titel. Zu beachten ist auch die interpolierte Stelle bei Mabillon (Mus. italicum II p. 329 n° 71: „pront continetur in libro Polyptyco sanctorum, quod dicitur Jacobi Gaietani." Vgl. pag. 358: „ . . . . . quam dicit liber camere, qui vocatur Polyptycus." Auch pag. 340, 341, 374. Ueber kirchliche Polyptichen vgl. „Travaux et mémoires des Facultés de Lille" 1889—91 p. 5; Fabre, étude sur le liber censuum, Paris 1892 p. 8 ss.).

6. Joseph Kösters, Studien zu Mabillons Römischen Ordines (Freiburger Dissertation) Münster 1905 S. 66 ff.

7. Es sind dies: Cod. Vat. lat. 4731 und 5747, sowie Cod. Urbin. lat. 469.

Digitized by Google

terial für eine künftige Umarbeitung durch einen der Sekretäre unseres Kardinals.[8] Dabei sollten die historischen Details, die den Anlass zu den einzelnen Zeremonien gaben, in Wegfall kommen und nur mehr das Zeremoniell als solches eine Darstellung finden.[9]

Der Text[10] des Zeremoniales in der avignonesischen Handschrift ist bedeutend kürzer als in den Manuskripten, die Mabillon und Fabricius[11] vorlagen; auf allen Seiten trägt die Handschrift den Namen des Kardinals Jacobus. Trotzdem zögert Ehrle, unseren Jacobus Stefaneschi als den alleinigen Autor dieser Aufzeichnungen anzusprechen. Er stützt sich dabei auf eine Katalognotiz der päpstlichen Bibliothek vom Jahre 1411. Hier steht nämlich folgender Eintrag: „Liber ceremoniarum per dominos Neapolitanum et Jacobum Gagir, diaconos cardinales copertus pelle viridi, et incipit in secundo folio ‚infrascripta' et finit in penultimo ‚oratio'." Ehrle glaubt, es wäre möglich, anzunehmen, dass ein Teil jener Aufzeichnungen dem Kardinal Napoleon Or-

---

8. Fol. 37 a: „Residuum huius ministerii require hic intus in carta de corio, quam totam revideas, quia bene est ordinata, verba tamen hic et ibi ponantur clara et lucida et brevia, ut potest in tali materia fieri." (Archiv f. Literatur- und Kirchengesch. V. Bd. S. 571.)

9. Labande (Bibliothèque de l'école des chartes, t. 54 p. 51) meint, dass eine Handschrift dieser zweiten Redaktion Fabricius vorgelegen sei. Letzterer bemerkt nämlich im 4. Bande seiner Bibliotheca latina (p. 298), dass der Text seines Manuskriptes, das einst im Besitze des Kardinals Peter Ferriz (Bischof von Tarragona in Spanien, gestorben 1478, vgl. Gams, p. 78 und Chevalier, Répertoire des sources du moyen-âge; s. v. Ferriz) sich befand, wesentlich von dem im „Museum Italicum" gegebenen Wortlaute abweiche. Auch die interpolierten Stellen bei Mabillon fehlten hier ganz. Fabricius gibt einige Varianten seiner Handschrift an. Ueber den Verbleib der letzteren lässt sich nichts sagen.

10. Für das Folgende vgl. Ehrle im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte V. Bd. S. 566 ff.: Labande in der Bibliothèque de l'école des chartes, t. 54 p. 45 ss.

11. Vgl. Fabricius IV, 298 sq.

Digitized by Google

sini zuzuschreiben sei. Labande hält die angezogene Stelle nicht für beweiskräftig und meint, man müsse sich an die Handschrift selbst halten, in der der Autor dreimal seinen eigenen Namen nenne („Ego Jacobus s. Georgii ad Velum Aureum diaconus cardinalis"). Das endgültige Urteil über die Autorschaft behält Ehrle dem fünften Abschnitte seiner Untersuchung vor, in dem er den „Liber ceremoniarum curiae Romanae", der dem Kardinal Jacobus Stefaneschi zugeschrieben wird,[12] einer eingehenderen Kritik unterziehen will. Davon ist aber bis heute nichts erschienen.

Die Argumentation von Ehrle hat nun Kösters wieder aufgenommen und auch mit neuen Gründen zu stützen versucht.[13] In erster Linie beruft er sich natürlich wiederum auf den bereits erwähnten Katalogeintrag vom Jahre 1411. Diese knappe Notiz steht aber so vereinzelt da, dass sie keinen stringenten Beweis liefern kann.[14] Kösters führt aber für seine Behauptung, dass den Ordo XIV. in seiner ursprünglichen Form Jacobus Stefaneschi gemeinsam mit Napoleon Orsini verfasst habe, ein zweites Argument ins Feld, das er dem 106. Kapitel des Ordo selbst entnehmen zu können glaubt. Hier stehen nämlich folgende Sätze: „Rubrica quae inferius ponitur, fuit ordinata de mandato domini Clementis papae V. per aliquos cardinales, quibus hoc in consistorio commissum fuit, cum Robertus rex Siciliae cum sua conjuge peteret unctionem et coronationem apud Avenionem, ubi tunc Romana curia residebat. Nam nihil inveniebatur litteris traditum, qualiter reges et reginae debent inungi

12. Archiv für Literatur- und Kirchengesch. V S. 572—573; mit dem obigen „Liber ceremoniarum" meint doch Ehrle den Ordo XIV. bei Mabillon?

13. S. 71.

14. Der Zusatz der Katolognotiz „et incipit in secundo folio ‚infrascripta' et finit in penultimo ‚oratio'" passt übrigens weder auf die avignonesische Handschrift, noch auf den Ordo XIV. bei Mabillon. Doch könnte es sich hier um eine andere Redaktion handeln.

Digitized by Google

et coronari eo quod in Pontificali Romano non habetur, nisi de unctione et coronatione imperatoris et imperatricis . . ." Kösters zieht daraus den Schluss: „An einem Teile des Ordo haben also jedenfalls schon mehrere gearbeitet." Das ist aber nicht richtig. Ganz wörtlich genommen besagt diese Stelle nur, dass im Auftrage Klemens' V. mehrere Kardinäle ein Zeremoniell für die kirchliche Krönung Roberts von Neapel entwarfen. Derjenige, der diese ausgearbeitete Rubrik seinem Zeremoniale einreihte, ist dann immer noch Stefaneschi allein, der sich in seine Konzeptensammlung jene rein historische Notiz beischrieb, wie er dies auch an anderen Stellen tat. Stefaneschi wollte nicht einen Ordo nach eigenen Gesichtspunkten verfassen, sondern die kirchlichen Gebräuche, wie sie am päpstlichen Hofe in Verwendung kamen, in seinem Zeremoniale übersichtlich zusammenstellen. Dass er sich dabei einzelne Stücke von seinen Freunden erbat, hat bereits Ehrle bemerkt, dass er auch ältere Werke benützte, wissen wir aus seinen eigenen Notizen in der avignonesischen Handschrift.[15]

Kösters versucht für die Autorschaft beider Kardinäle noch einen dritten Beweis zu erbringen. Er entnimmt ihn der folgenden Bemerkung Stefaneschis über die Krönung Roberts von Neapel: „Quando rex Robertus fuit coronatus Avinione non habuimus hanc scripturam que loquitur de coronatione regis Karoli II.,[16] sed aliqualem memori-

15. Stefaneschi erwähnt einen „Liber super ordinatione familie" und einen „Liber censualis antiquus". Ueber die Krönung der französischen Könige bemerkt er: „Ista rubrica (de coronatione) scripta inventa est in libris Gallicorum."

16. Bei der Krönung Karls II., die am 29. Mai 1289 durch Nikolaus IV. zu Rieti stattfand, wandte man ein Zeremoniell an, das wenige Jahre nachher, als Robert von Neapel aus den Händen Klemens' V. zu Avignon die Krone nahm, der königlichen Würde nicht mehr zu entsprechen schien. Karl II. hielt hier noch den Steigbügel des Papstes und führte beim Rückzuge zum Palaste das Pferd desselben am Zaume.

Digitized by Google

am ego habebam, unde facta fuit rubrica aliâ multum solempnis et ordinata, quam Dominus papa Clemens dixit, quod fecit poni in libro. Sciendum, quod multa ex praedictis non tam approbata quam tolerata fuerunt per papam et frates ipsius, unde non oportet quod omnia in exemplum trahantur."[17] Unter der „aliqualis memoria" versteht Kösters hier den „Kaiserkrönungsordo unseres Ordo XIV; denn es heisst kurz vorher „. . . orationibus, que sumpte sunt de ordinario, ubi agitur de coronatione imperatoris etc." Stefaneschi selbst scheint, wie aus dem stark betonten „ego habebam" hervorgeht, den Gedanken angeregt zu haben, den Kaiserkrönungsordo in einen Königskrönungsordo umzumodeln."[18] Diese Deutung der „aliqualis memoria" ist jedenfalls sehr gesucht. Warum bemerkt dann, wenn wirklich der Kaiserkrönungsordo[19] damit gemeint sein soll, Stefaneschi so scharf „ego habebam"? Sollte wirklich an der Kurie in Avignon sich kein Zeremoniale befunden haben, das die Vorschriften für die Kaiserkrönung enthielt? Stand doch in nächster Zeit die Krönung Heinrichs VII. bevor! Die zitierte Stelle lässt sich eben ganz anders fassen. Wir meinen, dass Stefaneschi nur sagen will, dass er es gewesen sei, der sich 1309, als das Zeremoniale über die Krönung Karls II.[20] zu Avignon fehlte, noch an den Hergang bei der Krönung zu Rieti erinnerte („memoriam habebam"), und dass man nach seinen Weisungen dann ein neues, feierliches Zeremoniale für die Krönung Roberts zusammenstellte.

17. Vgl. Labande 71, dazu Mabillon II 406.

18. S. 72.

19. Ueber die Vorgänge bei der Kaiserkrönung vgl. Diemand.

20. Gerade der Bericht über die Krönung Karls II. wäre nach Ehrle (Archiv f. Lit. u. K. G. V. S. 573) eher Napoleon Orsini zuzuerkennen, da letzterer 1289 „bereits Kardinal, Jacobus erst Subdiakon war". Nun besass Jacobus Stefaneschi zwar damals noch nicht einmal die Subdiakonatswürde (erst 1291, vgl. oben S. 13), aber er war Kaplan Nikolaus' IV. und kann als solcher an der Krönung teilgenommen haben.

Digitized by Google

Für unrichtig halten wir auch die Deutung der Worte: „quam (sc. rubricam) dominus papa Clemens dixit, quod fecit poni in libro.“ Kösters (S. 73) meint mit diesem ‚Liber‘ sei „wohl unser ordinarium (Ordo XIV.) gemeint.“ Dasselbe sei somit auch im Auftrage Klemens' V. geschrieben, der „wenigstens für kürzere Zeit selbst der eigentliche Leiter des Werkes“ würde, während die Kardinäle, hauptsächlich nur Napoleon Orsini und Jacobus Stefaneschi „als seine Mitarbeiter die einzelnen Artikel zu liefern“ gehabt hätten. Wir verstehen unter diesem Liber einfach das Rituale, dessen sich Klemens bei der Krönungsfeier bedienen wollte. In dieses sollte die neu ausgearbeitete Rubrik eingetragen werden („fecit poni“), damit man sie am Altare zur Hand habe.

Die Beweise Kösters vermögen also nicht die Annahme der alleinigen Autorschaft des Kardinals Stefaneschi an seinem Zeremoniale zu erschüttern. Niemals erwähnt man später (ausser jener Katalognotiz) ein Zeremoniale des Napoleon Orsini. Zahlreich aber sind die Zitate, die Petrus Amelii (14. Jahrh.) und Guglielmus d'Estouteville (15. Jahrh.) in ihren Werken bringen: „secundum Jacobum Gaietanum.“ Wenn Kösters (S. 74) eine Erklärung dafür in dem Umstande findet, „dass Napoleon Orsini wohl der erfahrenere, Stefaneschi aber der federgewandtere war,“ so befriedigt doch auch diese uns nicht.

Dem Inhalte nach enthält die avignonesische Handschrift eine Sammlung flüchtiger Aufzeichnungen über das kirchliche Zeremoniell bei Vorgängen in der Zeit von 1289—1328, eine Beschreibung der Zeremonien, an denen der Autor gerade beteiligt war. Das zeigen schon die häufigen „hodie“ und „nunc“, die Details in den Erzählungen. Gerade die letzteren, die in der späteren Redaktion, wie bereits erwähnt, weggelassen wurden, bilden vom historischen Standpunkt aus die wertvollsten Stücke des Werkes.[21] Denn die

21. Kösters (S. 73) schätzt den Wert der avignonesischen Hand-

Digitized by Google

Vorschriften über die kirchlichen Dienste und Verrichtungen haben doch in erster Linie nur Interesse für den Liturgiker.

In dem Werke begegnen wir auch einer sehr genauen Aufzeichnung über die Kanonisation Cölestins V. Labande glaubt, dass diese Notizen als Material für den dritten Teil von Stefaneschis „Opus Metricum" dienten. Zugleich hebt er den stilistischen Unterschied zwischen beiden Werken sehr hervor und meint, das Zeremoniale verdiene der klareren Diktion wegen den Vorzug vor dem „Wortschwall" des Opus Metricum.[22]

Auch über die im Frühjahr 1320 erfolgte Kanonisation des Bischofs Thomas v. Canteloup finden sich hier Nachrichten.

Selbst über das Zeremoniell der französischen Königskrönung, die doch nicht der Kurie, sondern dem Erzbischof von Reims zustand, sind uns in diesem Werke wertvolle Notizen aufbewahrt. Aus diesen Angaben liesse sich, wie Labande meint, ein Bild der Krönungsfeierlichkeiten zu Reims rekonstruieren. Kardinal Jacobus vergleicht hier das französische Zeremoniell mit dem Rituell, dessen man sich am päpstlichen Hofe bei der Krönung des Königs von Neapel bediente. Dabei stützt sich Stefaneschi auch auf französische Quellen.

Beachtenswert sind sodann die Nachrichten, die sich aus dieser avignonesischen Handschrift über die Kardinals-Nominationen jener Zeit gewinnen lassen.[23]

Die interessanten Aufzeichnungen Stefaneschis über das Konzil von Vienne und den Tod des Papstes Benedikt XI. hat Ehrle bereits ediert und näher gewürdigt.[24] Für die

---

schrift infolge seiner Annahme einer „doppelten Autorschaft" viel zu gering ein.

22. Labande 59.

23. Fol. 8, 23, 26 in der Handschrift.

24. Für das Folgende vgl. Ehrles eingehende Untersuchung im Archiv f. Lit. u. K.-G., V, 574ff. und 584ff.; IV, 420ff.

Digitized by Google

beiden ersten Sitzungen des Konzils (vom 16. Oktober 1311 und 3. April 1312) stimmt mit Stefaneschis Darstellung am meisten überein der Fortsetzer der Chronik des Wilhelm v. Nangis, dem eine ähnliche Quelle vorgelegen haben muss. Besonders genau sind die Angaben Stefaneschis über die beim Konzil anwesenden weltlichen Grossen. In der ersten Sitzung hielt der Papst eine Ansprache über die Psalmenworte (110, 1—2): „In consilio iustorum et congregatione magna et opera Domini exquisita in omnes voluntates eius." Als Beratungsgegenstände nennt Stefaneschi die Templerangelegenheit, die Sorge für das heilige Land, die Reformation der Sitten und die Freiheiten der Kirche. Die Sache der Templer sollte einem eigenen Ausschusse vorgelegt werden. An dieser Sitzung nahm auch teil der Dauphin von Vienne, Johann II. (1308—1318). Zur zweiten Session hatte sich der französische König, Philipp IV. der Schöne eingefunden, der zur Rechten des Papstes auf erhöhtem Throne sass, zu seinen Füssen Karl v. Valois und der Graf von St. Paul, sowie andere Barone. Neben dem königlichen Throne, doch hinter den Diakonen standen der Dauphin Johann v. Vienne und Aimar V., der Sohn Aimars IV. v. Poitiers. Zur Linken des Papstes stand der König Ludwig von Navarra, der Sohn König Roberts von Sizilien, Karl v. Kalabrien, und die Brüder des Königs Ludwig von Navarra: Philipp von Burgund und Karl, Graf von der Marche, sodann der Herzog Hugo von Burgund und Johann, der Sohn des Herzogs Artus von der Bretagne; mit ihnen zahlreiche Adelige.

Am wertvollsten sind die Notizen Stefaneschis über die dritte Sitzung des Konzils vom 6. Mai 1312, die uns in keiner anderen Quelle so ausführlich geschildert wird, wie hier. Ehrle hat im vierten und fünften Bande des Archivs für Literatur- und Kirchengeschichte diese Stücke genau untersucht und mit anderen Quellen verglichen.[25]

25. IV S. 420ff.; V S. 578ff.

Digitized by Google

Auch die Aufzeichnungen Stefaneschis über die letzten Augenblicke Benedikts XI. entbehren nicht des Interesses. Wir erfahren hier von der mit Rücksicht auf die künftige Papstwahl erteilten Lossprechung der Kardinäle von allen kirchlichen Sentenzen und Zensuren, von der Rechenschaft Benedikts über seine Finanzverwaltung, von den Bestimmungen über seinen Nachlass an Geld und Büchern.[26] Leider ist hier der Text in der Handschrift etwas verdorben.

Die wichtigsten Abschnitte aus diesem Zeremoniale Stefaneschis sind von Ehrle und Labande bereits ediert. Bei der historischen Bedeutung, die aber auch anderen Stücken zukommt, wäre eine vollständige Herausgabe der avignonesischen Handschrift wünschenswert. So könnte eine weitere und eingehendere Beurteilung und Vergleichung zugleich neues Material bieten für eine Geschichte der päpstlichen Hofhaltung im vierzehnten Jahrhundert.

§ 4.

Die „Vita s. Georgii Martyris."

In dem Kapitelarchive von St. Peter in Rom[1] ist uns dieses „Leben des hl. Georg" in einer prächtigen Pergamenthandschrift (Cod. 129 C) erhalten. Jacobus Stefaneschi schrieb dasselbe zum Lobe des Patrons seiner Titularkirche. Der Inhalt hat an sich nur hagiologische Bedeutung, bleibenden Wert aber besitzen die herrlichen Miniaturen, mit denen der Kardinal diese Abschrift für St. Peter schmücken liess. Ein kurzer Ueberblick mag daher genügen, uns eine Vorstellung von dem Werke zu geben.[2]

Die schön geschriebene Handschrift umfasst 134 Folio-Seiten (zwei Blätter sind unbeschrieben) und beginnt mit

26. ibid. V 584 ff.

1. Näheres über dieses Archiv bei Pistolesi II 185.

2. Eine knappe Inhaltsangabe findet sich bei Zimmermann, S. 394.

Digitized by Google

einigen Messformularien.[3] Fol. 16 v⁰ folgt sodann in roten Lettern die Ueberschrift: „Jacobi s. Georgii ad velum aureum dyac. card. in famosum beati Georgii mart. miraculum quomodo item martyr unicam regis filiam a morsu draconis eripuit, draconem ipsum interfecit, regem patrem puelle regnique eius optimates ac eiusdem regni populum ad fidem Christi convertit nec non et de quibusdam aliis dicti sancti miraculis. Prologus incipit.“

Fol. 18 v⁰ beginnt der Text dieser „ystoria de b. Georgii mart. miraculis.“ Fol. 42 sodann trägt die Ueberschrift: Incipit ystoria de illustrissimo b. Georgii martyrio ac de eiusdem martyris passionis gesta.“ Daran reiht sich fol. 68 eine Translatio b. Georgii a basilica Sancta Sanctorum ad ecclesiam b. Georgii sitam in religione (!) secunda, de qua in ystoria supra fit mentio.“ Der Bericht beginnt mit einer kurzen Charakteristik des Papstes Zacharias. (fol. 68 v⁰). Eine gemalte Initiale zeigt letzteren, wie er eben das Haupt des hl. Georg nach der Kirche S. Giorgio trägt.

Ganz analog dem „Officium s. Coelestini“ am Schlusse des „Opus Metricum“ findet sich hier von fol. 69 v⁰ an ein solches Offizium zu Ehren des heiligen Georg. Es besteht aus zwei Hymnen: „Candit coelum“ und „O atletha“, einem Responsorium „Exsurgat in laudes“, zwei Antiphonen: „Georgii miles egregie“ und „Invictus victor Georgius“; zwei mit Alleluja überschriebenen Hymnen „Detege funestos“ und „Miles in arma ferox.“[4] Zuletzt fügt Jacobus Stefaneschi noch die Bemerkung bei (fol. 70): singula que-

---

3. Im dorso des Einbandes stehen die Worte: „S. Georgii mart. historia.“ Es folgten zwei unbeschriebene Blätter, dann ein Pergamentblatt mit einem Texte aus dem 17. Jahrhundert, der die Verdienste des Kardinals Jacobus Stefaneschi kurz zusammenfasst und mit den Worten schliesst: „Evangelista abbas Carbonesius Bononiensis J. V. D. sacrosanctae Vat. Basilicae canonicus bibliothec. praestantis operis codicem integumento hoc ornandum aere suo curavit anno Domini 1650.“

4. Vgl. den Abdruck in den Analecta hymnica XIX, 143.

Digitized by Google

que tam in littera prosa videlicet et in metro quam cantu de beato Georgio martyre idem Jacobus s. Georgii ad velum aureum diac. card. composuit."

Wie diese letztere Stelle uns besagt, schuf Kardinal Jacobus zu diesen Hymnen eine eigene Vertonung. Fast die gleiche Angabe finden wir auch wieder im „Officium S. Coelestini."[5] Beide Kompositionen sind uns noch erhalten. Die Noten zum Georgsoffizium finden sich in der Handschrift von St. Peter, die diese „Vita S. Georgii" enthält; die Musik zum „Officium Coelestini" bewahrt die früher erwähnte Handschrift des „Opus Metricum" in der Corsini-Bibliothek sowie der Cod. Casanat n⁰ 934 zu Rom. Beide Offizien sind nur einstimmig gesetzt, im Stile der altkirchlichen Hymnenmusik.

Eine Vertrautheit Stefaneschis mit musikalischen Dingen zeigen uns auch deutlich die folgenden Verse aus dem zweiten Teile des „Opus Metricum", die sich auf die Feier der Missa solemnis bei der Krönung Bonifaz' VIII. beziehen:[6]

„Non prius in festis quam distet Epistola sensus
Turba silet; Princepsve canit, sed libat eodem
Tiro novus varias impulso gutture voces:
Concrepat inde chorus, duplicat sua vulnera
Hic petit unisonum, stabili firmatus in unco
Et liquidas errore vago modulamine voces
Per medium perque omne solum, perque ardua firmat
Ille tonus Romanus avet; clarum Diapente
Ille canit; ferit ille gravem quartam Diatesron
Lubricus in vocem; nescit consistere pernix
Italus, ipse notas refricans, ceu nubila guttas
At flatu melior vox Gallica, lege morosum

---

5. Acta SS., l. c. 485: „Responsoria tria, una cum Versibus, Alleluja in littera cantuque et Orationes tres per nos compositas de ipso Confessore . . ."

6. De elect. et coron. Bonif. II. v. 95ff.

Digitized by Google

Praecinit, et guerblis geminans retinacula punctis
Instar habet duris percussi incudibus aeris."

Stefaneschi hat also die Gesetze der Harmonie studiert, sonst hätte er nicht diese Verse schreiben können.[7] Es wäre interessant zu wissen, ob er auch mit den berühmten Musikern jener Tage in Beziehung stand. An Minuccio v. Arezzo, der zur Viola seine Lieder sang,[8] und an den von Dante gefeierten Casella, den man lange irrtümlich für den Begründer des Madrigals gehalten hatte,[9] möchte man hier in erster Linie denken. Möglicherweise war Kardinal Stefaneschi auch an der päpstlichen Kurie mit kirchenmusikalischen Fragen beschäftigt. An Gelegenheit dazu fehlte es nicht. Vollzog sich doch gerade unter Johann XXII. jene tiefeinschneidende Reform im Kirchengesange, als dieser Papst durch seine berühmte Dekretale vom Jahre 1322 den Discantus und den Mensuralgesang verbot. Die freiere Form des Gesanges mit fest bestimmtem Zeitmass, die Anwendung von Triplen und Motetten,[10] die den rhythmischen

---

7. Ueber Diapente, Diatesseron und die anderen musikalischen Termini in diesen Versen vgl. des Johannes Tinctoris „Terminorum musicae Diffinitorium", das älteste musikalische Wörterbuch in seiner Art, verfasst 1476. Abgedruckt bei E. de Coussemaker, scriptores de Musica Medi Aevi. Paris 1876, tom. IV 177 ff.

8. Vgl. Boccaccio, Decamerone, giorn. X nº 7.

9. Vgl. über Casella: Fétis, Biographie universelle des musiciens et bibliographie générale de la musique. Deuxième édition. Paris 1861. tom. II 201. Nach Burney, a general history of music, II 322 befindet sich in der vatikanischen Bibliothek (nº 2314, 149) eine Ballatella des Lemmo v. Pistoja, die den Vermerk trägt: „Lemmo da Pistoja; e Casella diede il Suono." — Ueber Musiker des 13. u. 14. Jahrh. vgl. Fr. Trucchi, poesie italiane inedite. Prato 1846, vol. II; Ant. Cappelli, poesie musicali dei secoli XIV, XV e XVI. Bologna 1868.

10. Ueber die damalige Polyphonie mit durchgeführter Gegenbewegung vgl. Ambros, 2. Bd.; das Wesen dieser Vielstimmigkeit schildert auch Dante im achten Gesange des Paradiso (v. 16):

„E come in fiamma favilla si vede,
E come in voce voce si discerne

Digitized by Google

Fluss der Choralmelodie hemmten, sollte damit für die Kirchenmusik beseitigt werden, nur an hohen Festtagen will der Papst den Gebrauch der Oktave, Quint und Quarte zulassen. Bekanntlich hat diese Verordnung, in der Johann XXII. für den gregorianischen Choral eintritt, Aufnahme in die kanonischen Rechtsbücher gefunden.[11] Vielleicht war Stefaneschi an der Abfassung jener Dekretale beteiligt. Denn kaum ist anzunehmen, dass Johann XXII. selbst diese musikalischen Kenntnisse besass. Schon Ambros[12] meint „Johann XXII. war sicherlich ein besserer Jurist als Kunstkenner." Bei dem Mangel positiver Nachrichten muss es

---

Quand' una è ferma e l'altra va e riede;
Vid' io in essa luce altre lucerne
Muoversi in giro più e men correnti."

11. Extravag. commun. lib. III de vita et honestate Clericorum tit. 1 im VI. Decret. liber:

„Sed nonnulli novellae scholae discipuli, dum temporibus mensurandis invigilant, novis notis intendunt fingere suas, quam antiquas cantare malunt. In semibreves et minimas ecclesiastica cantantur, notulis percutiuntur. Nam melodias hoquetis intersecant, discantibus lubricant, triplis et motetis vulgaribus non numquam inculcant adeo ut interdum Antiphonarii et Gradualis fundamenta despiciant, ignorent super quoquo aedificant, tonos nesciant, quos non discernunt, immo confundunt, cum ex earum multitudine notarum ascensiones pudicae, descensiones temperatae plani cantus, quibus toni ipsi secernuntur ad invicem, obfuscentur. Currunt enim et non quiscunt, aures inebriant et non medenter, gestibus simulant quod depromunt, quibus devotio quaerenda contemnitur, vitanda lascivia propalatur . . . . Per hoc autem non intendimus prohibere quin interdum, diebus festis praecipue, sive solennibus in missis et praefatis divinis officiis aliquae consonantiae quae Melodiam sapiunt, puta Octavae, Quintae, Quartae et hujus modi supra cantum ecclesiasticum simplicem proferantur sic autem, ut ipsius cantus integritas illibata permaneat, et nihil ex hoc de bene morata musica immutetur: maxime cum hujus modi consonantiae auditum demulceant, devotionem provocent et psallentium Deo animos torpere non sinant."

12. S. 381.

Digitized by Google

hier einstweilen genügen, bei Stefaneschi auch Sinn und Liebe für Musik, diese höchste aller Künste, zu gewahren.[13]

Das Bemerkenswerte in der Handschrift von St. Peter ist, wie bereits erwähnt, die künstlerische Ausstattung. Miniaturen von oft wunderbarer Schönheit schmücken dieses Werk. Woltmann nennt es „das Köstlichste, was uns in dieser Art vielleicht erhalten blieb."[14] Die Architektur ist hier noch ausgeprägt gotisch. Die einzelnen Bilder, die das Leben des hl. Georg illustrieren sollen, sind in den Initialen untergebracht. Von ausserordentlicher Feinheit ist die Darstellung des Drachenkampfes.[15] In dem Kopfe des Papstes Cölestin V. und des Kardinals Jacobus, der als der Verfasser der Vita am Pulte schreibend dargestellt ist, zeigt sich das Bestreben des Malers, ein wirkliches, individuell gefasstes Porträt zu geben.

Wer ist nun aber dieser Maler, der die herrlichen Miniaturen schuf? Nach älterer Angabe[16] soll sie Giotto im Auftrage des Kardinals gefertigt haben. Nach neuerer Unter-

---

13. Die „Schola Cantorum" war im Jahre 1305, als Klemens den päpstlichen Stuhl nach Frankreich verlegte, in Rom zurückgeblieben, die neue päpstliche Kapelle zu Avignon aber wurde mit französischen Sängern besetzt. Durch letztere kam der Figuralgesang, die Falsibordoni, die Hoqueten und dergleichen Verzierungen in die Kirchenmusik. Bei der Rückkehr der Kurie nach Rom wurde diese französische Kapelle mit der römischen vereinigt. (Vgl. Baini, 248ff.; Vierteljahrsschrift f. Musikwissenschaft, III. Bd., 209.) — Für Stefaneschis musikalisches Empfinden ist es bezeichnend, dass er unter anderem an Klemens V. auch auszusetzen hat, dass er sehr schlecht singt: Opus Metricum, De can. II, v. 150: „pavonis imagine" dazu die Note: „Nam Papa non habebat vocem canoram nec placidam: immo male cantabat, ad modum pavonis, qui male cantat."

14. I, S. 474; vgl. die Abbildung der einen Miniatur in Cronaca Aquilana 64 (tav. IV). Ueber eine Edition dieser „Vita" durch Graf Erbach vgl. Sitzungsber. der Berliner Akad. 1901.

15. Vgl. die Abbildung bei Pistolesi II, tav. 48.

16. Torrigio 162; Piazza 842; Cancellieri II, 920; Faucon, libr. I, 24; Gregorovius V, 603 Anm. 1.

Digitized by Google

suchung gilt aber das Kolorit dieser Bilder nicht für giottesk. Doch auch die Annahme von Zimmermann,[17] der es mit Crowe-Cavalcaselle für das Richtigere hält, in diesem Werke eine Arbeit des Oderisio da Gubbio[18] zu erkennen, ist nicht haltbar. In einer dieser Miniaturen ist Cölestin V. bereits als Heiliger dargestellt, das Bild kann also nicht vor 1313 gefertigt sein. Oderisio aber starb bereits 1299. Auch ist es unwahrscheinlich, dass diese ganze Vita so frühe geschrieben wurde. Garampi[19] setzt wohl mit Recht die Entstehung des Werkes in die Zeit von 1316. Vielleicht war der als Miniaturenmaler bekannte Simone Martini da Siena[20] der Illustrator dieser Vita.[21]

§ 5.

Die „Historia de miraculo Mariae facto Avinione."

Diese „Geschichte über ein Marienwunder" betrifft einen Vorfall, der sich im Jahre 1320 zu Avignon ereignete. Der avignonesische Chronist Massilian berichtet darüber im vierten Bande seines noch ungedruckten „Recueil d'Avig-

17. S. 395 Anmerkung.

18. Vgl. über ihn: Giornale di erudizione artistica t. II, 4; Mélanges I 116, Dante, Div. Com. Purg. XI, 79ff.

19. Illustr. 74.

20. Vgl. Gosche S. 89; Hist. litt. XXIV, 604ff.

21. In diesem Zusammenhange sei erwähnt, dass nach Baldunicci (V, 112, mit Hinweis auf Vasari) Kardinal Jacobus an St. Peter auch ein Buch mit Stücken aus dem Alten Testamente schenkte, das er durch Giotto mit Miniaturen schmücken liess. Lacaze (Nouv. biogr. gén. t. XX, 619) betont dagegen, dass sich in dem Kataloge dieser Kirche darüber kein Eintrag finde. Ob jene Notiz des Vasari (322) wirklich zu verwerfen ist, lässt sich hier nicht entscheiden. Chattard (I, 251) bemerkt, dass in dem Kapitalarchive v. St. Peter (von dem übrigens ein Teil 1527 verbrannte, ein anderer unter Sixtus IV. in die Vaticana kam) sich noch befinden: „altre sacre Istorie donato dal card. Giacomo Stefaneschi alla medesima Basilica." (Vgl. Lanzi I, 59, Baldinucci I, 112.)

Digitized by Google

non."[1] Nach seiner Erzählung soll damals ein unschuldig zum Tode verurteilter junger Mann, den man eben zur Richtstätte geführt hatte, in wunderbarer Weise von dem Flammentode auf dem Scheiterhaufen gerettet und von seinen Fesseln befreit worden sein, als er noch im Gebete an Maria sich wandte. Zur Erinnerung an dieses Wunder liess Papst Johann XXII. im Jahre 1327 zu Avignon die Kapelle Notre Dame du Miracle errichten.[2]

Das Werk ist noch erhalten in einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek (Cod. lat. 5931).[3] Der herzlich unbedeutende Inhalt kann uns kein Interesse abgewinnen, so wenig wie uns die holprigen Verse des Kardinals, die wir hier wieder zu hören bekommen, zu fesseln vermögen. Dagegen verdient Erwähnung die hübsche leider durch Feuchtigkeit beschädigte Miniatur zu Anfang des Textes (Maria rettet einen Knaben aus den Flammen). Die Schrift wird auch kaum eine grössere Verbreitung gefunden haben. Ein Exemplar befand sich einst in der Bibliothek zu Peniscola.[4]

1. Die Handschrift liegt in der Bibliothek zu Avignon.

2. Vgl. darüber Mélanges IV, 79.

3. Fol. 95—102. Die Einsicht in die Handschrift verdanke ich der Güte des Herrn P. G. Dreves.

4. Vgl. Faucon, libr. II, 43 u. 143.

Digitized by Google

6. Kapitel.

Beziehungen des Kardinals zu Giotto.

Seine Dotationen.

Der Familie der Stefaneschi gebührt vor allen anderen römischen Adelsgeschlechtern der Ruhm, den grössten Maler, den Italien im ausgehenden dreizehnten Jahrhundert kannte, Giotto, frühe in ihrem Dienste beschäftigt zu haben. Das erste Werk, das dieser in Rom, wenn auch gemeinsam mit Pietro Cavallini,[1] fertigte, waren die Bilder in der Kirche S. Maria in Trastevere, die er im Auftrage von Bertoldo Stefaneschi im Jahre 1290 malte. Das Ganze bildet einen Zyklus von sechs Darstellungen aus dem Leben Mariens, die in Mosaik den unteren Streifen der Apsis jener Kirche schmücken.[2] Vermutlich war Giotto schon während der Zeit, als er zu Rom lernte, den Stefaneschis bekannt und hatten

---

1. Vgl. den ausführlichen Beweis bei De Rossi (Mus. chr. tav. 38), der hier auch eine farbige Wiedergabe des Hauptbildes bringt, auf dem wir die knieende Figur des Bertoldo Stefaneschi sehen. Die Stellung des Pietro Cavallini zu Giotto ist immer noch eine umstrittene Frage. (Vgl. Woltmann, S. 420.)

2. Zimmermann (S. 319) gibt die Abbildung und Beschreibung dieser Werke. Dass der ganze Cyklus im Auftrage von Bertoldo Stefaneschi geschaffen wurde, bezeugt das Necrologium v. S. Maria in Trastevere (Brit. Mus. Mscr. Addit. 14801), das auf fol. 39b zum 8. Id. Novembr. (das Jahr ist nicht angegeben) die Notiz gibt: „Obiit Bertoldus domini Petri Stephani qui fecit fieri totum opus musayicum de beata virgine in tribuna nostra . . .“

Digitized by Google

diese von den Leistungen gehört, die er in Assisi mit seinen ersten Bildern erzielte.[3]

Bald nach der Fertigstellung jener Fresken in der Unterkirche des hl. Franziskus zu Assisi finden wir Giotto wieder in Rom. Bonifaz VIII. soll ihn dorthin berufen haben.[4] Aber vornehmlich ist es jetzt der Kardinal Jacobus Stefaneschi, der sich ein bedeutendes Verdienst um die Kunst der Frührenaissance durch das Mäcenat, dessen sich Giotto unter ihm erfreute.[5] In seinem Auftrage fertigte dieser im Jahre 1298[6] die berühmte Navicella für die Vorhalle, das sogenannte Paradies, der alten Basilika von St. Peter. In Mosaik[7] hat Giotto hier die biblische Szene nach Matthäus (XIV,25) zur Darstellung gebracht. Wir sehen

---

3. Zimmermann, S. 327, 328. Zimmermann nennt auffallender Weise unseren Kardinal immer: Giovanni Gaetano Stefaneschi und hält ihn für den Nepoten Bonifaz' VIII.

4. Vgl. Bettinelli II, 208. Vgl. dagegen Zimmermann, S. 387, 388.

5. Auch unter den übrigen Kardinälen jener Zeit macht sich ein reges Interesse für die Kunst bemerkbar, so vor allem bei den Colonna (vgl. De Rossi, l. c.), bei Jac. Thomasius Gaietani (vgl. Cardella II, 49), bei Franciscus Gaietani (Mélanges I, 132). Crowe-Cavalcaselle (II, 44) neigt zur Ansicht, dass einer der Kanoniker mit der Oberaufsicht über St. Peter betraut war und dass dieses Amt damals dem Kardinal Jacobus Stefaneschi oblag.

6. Ueber dieses Datum sind wir unterrichtet durch das schon früher erwähnte Martyrologium des Kapitelarchivs v. St. Peter. Bei der Aufzählung der Verdienste unseres Kardinals um die Peterskirche erwähnt dasselbe ausdrücklich als Entstehungsdatum der Navicella das Jahr 1298. Gerade aus dieser sicher beglaubigten Angabe darf man aber auch mit grosser Wahrscheinlichkeit schliessen, dass Giotto nicht 1276, wie man nach Vasari gewöhnlich annahm, sondern bereits 1266 geboren wurde, wofür die neuere Kritik sich entscheiden will. (Vgl. Woltmann, S. 422.) Der künstlerische Wert der Bilder in Assisi und dieser Navicella setzt einen älteren als zwanzigjährigen Meister voraus. Dass an letzterem Werke noch Pietro Cavallini beteiligt war, wie Sindone (II, 42) und Bonanni (105) will, ist durch nichts bewiesen.

7. Seit dem 12. Jahrh. hatte diese Art der Malerei eine neue Blütezeit erlebt. (Vgl. Gregorovius V, 624.)

Digitized by Google

Christus, wie er den Apostel Petrus aus den Wellen des Meeres rettet, während im Hintergrunde das Schiff, auf dem die Jünger sich befinden, mit den Winden kämpft, die allegorisch in den Wolken angedeutet werden. Die vier anderen, mit Glorienschein umgebenen Figuren, die zu den beiden Seiten des Schiffes vom Himmel herniederschauen, und in denen man die vier Evangelisten zu erkennen glaubte, sind wahrscheinlich ein späteres Beiwerk.

Links in der Ecke erblickt man einen angelnden Fischer, während rechts das Brustbild eines Kardinals oder Papstes (angetan mit Pluviale und Mitra) sich zeigt. Man vermutet in letzterem das Portrait des Stifters. Indes auch diese beiden Eckstücke gelten als Zusätze einer späteren Zeit.[8]

Dieses „Schifflein Petri" ist noch heute erhalten in der Vorhalle von St. Peter, hat aber durch die verschiedenen Veränderungen und Restaurationen seinen ursprünglichen Charakter ganz verloren.[9] Eine Vorstellung von dem einstigen

---

8. Sie stammen wohl von Marcello Provenzale, der das Werk 1617 restaurierte. (Vgl. Baldinucci 144; Baglione 235; Pistolesi I 56.) Barbet de Jouy (108) glaubt, dass das Bild in der rechten Ecke Klemens X. darstelle und von Orazio Manetti bei der Restauration im Jahre 1674 hinzugefügt sei.

9. Paul V. liess die Navicella im Jahre 1617 durch Marcello Provenzale da Cento restaurieren und an einer äusseren Wand des päpstlichen Palastes anbringen. 1618 wurde darunter die Inschrift gesetzt: „Paulus V. Pont. Max. Naviculae sacrum Monumentum ex ruinis atrii Vaticanae Basilicae servatum posuit et ornavit anno sal. 1618. Pontif. XIV." (Vgl. Bonanni 120.) Um aber das Werk vor den Einflüssen der Witterung mehr zu schützen, verbrachte man dasselbe unter Urban VIII. in der Zeit vom 14. April bis 20. Juni 1629 in das Innere der Peterskirche, rechts vom Altare, den der Archipresbyter Giovanni Orsini errichten liess (Gizzi 68). Vorher aber wurde im Auftrage des Papstes die oben erwähnte Kopie davon angefertigt, die zur Probe zuerst in St. Peter aufgestellt werden sollte. (Vgl. Torrigio 161.) Unter der Kopie standen die Worte: „Huius picturae exemplar, quod ante annos 320 a Jotto Florentino celebri pictore opere musivo elaboratum est, Urbanus VIII. Pont. Max. ex arca Vaticana in Basilica Principis

Digitized by Google

Zustande des Bildes kann uns nur noch eine Kopie desselben geben, die, hergestellt von Francesco Berretta[10] sich heute über der Türe der Kapuzinerkirche der hl. Maria von der unbefleckten Empfängnis in Rom befindet. Sie wurde gefertigt noch vor der Renovation und Uebermalung der Navicella durch Orazio Manetti.

Casalius erzählt in seiner Geschichte der kirchlichen Riten, der Anlass zur Errichtung dieses Bildes sei für den Kardinal Jacobus Stefaneschi die Tatsache gewesen, dass noch im ausgehenden dreizehnten Jahrhundert unter dem römischen Volke die alte Sitte in Gebrauch war, vor dem Eintritte in die Petersbasika, auf der Höhe der Stufen, sich noch im Gebete gegen Osten zu wenden.[11] Dieser Art von Sonnenkult sollte durch die Anbringung jenes Christusbildes an der östlichen Seite der Vorhalle ein Ende gesetzt werden. Ob dies nun wirklich der Fall war, muss dahingestellt bleiben; das weitaus Wahrscheinlichere aber dürfte sein, dass die blosse Ausschmückung der Vorhalle mit religiösen Bildern, vielleicht gerade in Hinsicht auf das kommende Jubeljahr,

---

Apostolorum transtulit anno salutis 1629." (Das Entstehungsjahr ist aber hier um 11 Jahre zu spät angesetzt!)

Unter Innocenz X. kam die Navicella in das Atrium der Petersbasilika, doch wurde sie unter Alexander VII. wieder abgenommen und dabei sehr beschädigt. Um aber das einst berühmte Werk nicht ganz dem Verfalle preiszugeben, besorgte unter Klemens X. der Kardinal Francesco Barberini eine Wiederherstellung nach der alten Kopie durch Orazio Manetti. Jetzt fand das Bild seine Aufstellung in der Vorhalle von St. Peter, wo es sich noch heute befindet. (Vgl. Bonanni 120, Romanus 141, Baldinucci 112); abgebildet ist die Navicella bei Valentini, I, 48 tav. XIX; Pistolesi, I tav. IX; Kraus, S. 25; Lorbac 50: die Kopie bei Zimmermann, S. 392; Leo Batt. Alberti (II, 80) rühmt den Gesichtsausdruck der Figuren dieses Mosaiks.

10. Pistolesi I, 56; nach Lübke (I, S. 122) befindet sich die Skizze Giottos, die ehedem Eigentum von Vasari war, heute in Oxford. (S. 123 die Abbildung.)

11. Casalius 31; vgl. Severano 55; Piazza, Efem. Vatic. 329; Tuker-Hope Malleson I, 71; Valentini I, 48.

Digitized by Google

den eigentlichen Zweck bei der Errichtung der Navicella für den Kardinal bildete.[12] Die Herstellung des „Schiffleins Petri" kostete dem Kardinal Jacobus, wie wir aus der Angabe des vatikanischen Nekrologes wissen, die hohe Summe von 2200 Gulden.[13]

Besser erhalten als dieses Werk in der Vorhalle von St. Peter sind die Altarbilder, die Giotto im Auftrage seines hohen Gönners malte für den Hochaltar dieser Basilika. Sie haben jetzt in der Sakristei der Kanoniker von St. Peter ihre Aufstellung gefunden, nachdem sie bereits unter Klemens VIII. vom Hochaltare abgenommen und in das Archiv verbracht wurden.[14] Sie bilden das am sorgfältigsten ausgeführte Altarwerk giottesker Kunst, die hier schon in voller Geschlossenheit sich zeigt.[15] Ueber die Zeit der Entstehung dieser Bilder sind wir nicht unterrichtet.

---

12. Nach Baronius (t. X) befand sich seit 983 bereits ein Mosaik des segnenden Heilandes in dem Atrium der Peterskirche, das einer grossen Verehrung sich erfreute. Vielleicht gab dieser religiöse Brauch den Anlass zur Vermutung eines abergläubischen Kultes.

13. Vgl. Cancellieri III, 863; Zimmermann S. 389. Unter der Navicella stand nach Bonanni (106) und Mignanti (II, 276) in Mosaikbuchstaben das vielleicht von Kardinal Jacobus selbst verfasste Epigramm:

„Quem liquidos pelagi gradientem sternere fluctus
Imperitas fidumque regis, trepidumque labantem
Erigis et celebrem reddis virtutibus almum
Hoc iubeas rogitante Deus, contingere portum."

(Vgl. Pistolesi I, 58.) Möglicherweise stammen auch die Verse unter den Mosaiken in S. Maria in Trastevere, die Bertoldo Stefaneschi fertigen liess, von Kardinal Jacobus. (Vgl. Zimmermann, S. 327; De Rossi, tav. 38.) Sie lauten nach Armellini (417):

„Virgo Deum complexa sinu servanda pudorem
Virgineum Matris fundans per saecula nomen
Respice compunctos animos miserata tuorum."

14. Sindone II, 222.

15. Vgl. Woltmann S. 424; Zimmermann S. 401; Crowe-Cavalcaselle (II, 45-46) hebt besonders hervor, dass sich in diesen Bildern eine deutliche Individualisierung der Portraits bereits zeige.

Digitized by Google

Das ganze Werk besteht aus drei auf beiden Seiten bemalten Tafelbildern, die in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung giebelförmig aufgestellt waren. Gotische Fialen und Krabben zierten die zusammenstossenden Kanten. Das Altarbild ist heute in einzelne Teile zerlegt; doch lässt sich die frühere Anordnung immerhin noch erkennen. Nach neuerer Untersuchung diente das Bild mit der Petrusfigur als Vorderseite.[16]

Inmitten zweier Engel thront hier der Apostel in rotem Pontifikalgewande. St. Georg und ein anderer Heiliger umgeben seinen Thron, zu dessen Stufen zwei Prälaten knieen. Jeder von ihnen ist mit reichem kirchlichen Ornate angetan und trägt in der Hand ein Buch. Der eine ist unser Kardinal Jacobus, das Buch in seinen Händen vielleicht die von ihm verfasste „Vita s. Georgii."[17] Den anderen schmückt ein Heiligenschein; wen das Bild darstellt, lässt sich nicht bestimmen.[18]

Auf der Rückseite dieser mittleren Tafel sehen wir den von Engelschören umgebenen Heiland. Vor seinem Throne kniet im Gebete Jacobus Stefaneschi. Er trägt hier nur den purpurnen Talar, sein Kardinalshut liegt vor ihm.

Von den beiden Seitentafeln der Rückseite bietet die rechte eine Darstellung der Kreuzigung Petri, die linke die Enthauptung des hl. Paulus. Die entsprechenden Bilder der Vorderseite zeigen die Figuren des hl. Jacobus und Paulus und der beiden Johannes.

Von den sechs Predellastücken haben sich nur vier

---

16. Vgl. Zimmermann S. 394; Crowe-Cavalcaselle hält noch das Christusbild für das vordere Altarblatt.

17. Vgl. Zimmermann S. 394.

18. Lübke (I, 123) will in dem Portrait Bonifaz VIII. erkennen. Aber was sollte der Nimbus dann bedeuten? (Könnte es etwa Cölestin V. sein?) Auch der diesen Kirchenfürsten einführende Heilige ist unbekannt.

Digitized by Google

erhalten. Sie sind geschmückt mit Heiligenfiguren.[19] Alle diese Bilder sind auf Goldgrund gemalt und in einer eigentümlichen Technik hergestellt.[20]

Achthundert Gulden bezahlte der Kardinal für die Ausführung dieses Altarbildes an Giotto.[21]

Auch die Wandmalereien in der Tribuna der alten Petersbasilika (fünf Bilder aus dem Leben Christi) verdanken dem Jacobus Stefaneschi ihre Entstehung. Für die Herstellung derselben verwandte der Kardinal die Summe von 500 Gulden.[22] Nach Vasari[23] hat Giotto diese Bilder geschaffen. Dagegen glaubt aber Zimmermann[24] diese Autorschaft ablehnen zu müssen, da der vatikanische Nekrolog jene Malereien zwar zu den Stiftungen des Kardinals Jacobus zählt, aber sie nicht wie die übrigen Werke als eine Arbeit Giottos bezeichnet.

In der Kirche von St. Peter wollte unser Kardinal auch seine letzte Ruhestätte finden. Mit grossem Aufwande liess er sich zu diesem Zwecke dort eine eigene Kapelle zu Ehren des hl. Georg und Laurentius errichten.[25] Hier trug man ihn 1343 zu Grabe. Auch sein Neffe, der stolze Kar-

---

19. Die genaue Beschreibung und teilweise Abbildung dieser Werke siehe bei Pistolesi (I, 58ff.) und Zimmermann (S. 393ff.); auch bei Cancellieri III, 1465 sq.

20. Einen Einblick in die Art der Herstellung gewann man bei der Restauration des Altarwerkes im Jahre 1893/94. (Vgl. darüber: Zimmermann, S. 393.)

21. Nekrolog von St. Peter: Cancellieri III, 863: Zimmermann S. 389.

22. Nekrolog von St. Peter.

23. S. 321.

24. S. 328 u. 388.

25. Bonanni 29; Federico di San Pietro 37; unrichtig ist die zuweilen vorkommende Bezeichnnng: St. Gregoriuskapelle (vgl. Cancellieri II, 814; IV, 87); die Dotation des Lello de Miglis für diese Kapelle (Bonanni, 29, 32; Ciampinus, 74) fällt nach der im Kapitelarchiv von St. Peter darüber vorhandenen Urkunde in das Jahr 1361.

Digitized by Google

dinal Annibaldus de Aquila de Ceccano, einer der prachtliebendsten Prälaten an der päpstlichen Kurie zu Avignon, wurde im Jahre 1350 hier an der Seite des Oheims zur letzten Ruhe gelegt.[26]

Mit päpstlicher Erlaubnis liess Jacobus einen Teil der Reliquien des hl. Georg, gefasst in ein kostbares Reliquiar, von seiner Titelkirche, wohin sie einst Papst Zacharias gegeben hatte,[27] an den Altar seiner Grabeskapelle überbringen. Bei der Einnahme Roms im Jahre 1527 gingen diese Reliquien zu Grunde.[28]

Auch seine Titularkirche, S. Giorgio in Velabro, liess unser Kardinal mit künstlerischem Schmucke versehen. Indes jene Malereien, die in der dortigen Apsis Giotto oder vielleicht Pietro Cavallini in der Zeit nach 1295 ausführte, sind uns nicht mehr erhalten. Die Mosaiken, die sich heute in der Tribuna dieser Kirche befinden (in der Mitte die Gestalt des segnenden Heilandes, zu seinen Seiten Petrus und

---

26. Torrigio, 162 und 598; Ciampinus 71; Federico di San Pietro p. 106. Kardinal Annibaldo de Ceccano ist eine der interessantesten Persönlichkeiten am päpstlichen Hofe jener Tage. Häufig zu Legationen verwandt, weilte er 1347 auch in Deutschland. Er war Magister der Theologie und im Besitze gelehrter Bildung. Er selbst schrieb einige Gedichte (Ciacconius II 419; Vossius II 510; Eggs II 324—328; Cardella II 122—125; Fracassetti 519). (Die Basilika von St. Peter erhielt von ihm eine grosse Anzahl von Büchern und Paramenten (Denifle, Chartul. II 280|81). 1350 ernannte ihn Klemens VI. zum Präfekten der Stadt Rom, um eine würdige Feier des Jubeljahres zu veranstalten. (Gosche S. 89.) Auch er zeigte sich als Förderer der Kunst. (Hist. litt. t. 24 604 et 630.) Ueber seine prächtige Hofhaltung vgl. Wenck in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 27. Bd. S. 257 ff.

27. Vgl. die „Vita S. Georgii" unseres Kardinals (Archiv v. St. Peter Cod. 129 C, fol. 69).

28. Torrigio 162; Piazza 842. Ein altes Kalendarium des Archivs v. St. Peter enthält nach Piazza (Efem. Vat. 227) die Notiz: „Die 23. Aprilis s. Georgii Mart. habemus digitum eius et altare dotatum ex legato D. Jacobi de Stefanescis."

Digitized by Google

Maria, St. Georg und St. Sebastian), sind wahrscheinlich eine Nachahmung dieser älteren Werke, aber sie zeigen eine vollkommene Ueberarbeitung.[29]

Für die Marienkirche in Trastevere liess Kardinal Jacobus eine grössere Anzahl wertvoller Paramente fertigen. Der schon früher erwähnte Nekrolog von S. Maria Transtiberim enthält darüber die Notiz: „Obiit Dom. Jacobus Gaetanus s. Georgii diaconus Cardinalis qui hanc ecclesiam habuit in commendam et donavit ecclesiae plurima paramenta scilicet planetam, dalmaticam et tunicellam de dyaspro albo et unum dossale pro altari pro eius anniversario.“[30] Eine ähnliche Paramentenstiftung für die Grabeskapelle von St. Peter erwähnt der Nekrolog des Kapitelarchivs.[31] Auch ein Teil der Privatgüter des Kardinals kam bei seinem Tode in den Besitz dieser Kirche.[32]

---

29. Zimmermann S. 405; Torrigio p. 162; Crowe-Cavalcaselle I p. 95.

30. Brit. Mus. Mscr. Addit. 14801 fol 23 b.

31. Cancellieri III 863; Zimmermann S. 389; die Stelle des Nekrologes von St. Peter: „et multa alia (donavit) quae enumerare esset longissimum“ deutet an, dass sich Kardinal Jacobus noch manches andere Verdienst um St. Peter erwarb.

32. Nekrolog: „et ex eiusdem bonis casale, quod dicitur Olivetum, prope Baleam et medietatem quarti casalis Piscis ac domum Cicche in parochia S. Laurentii de piscibus“. Ueber den Güterbesitz und das Vermögen des Kardinals finden sich keine näheren Nachrichten. Ueber seine Kameraleinkünfte vgl. Baumgarten S. 105—107, 121—123, 130—133; Kirsch S. 102, 103, 114, 115, 120, 121, 124.

Digitized by Google

7. Kapitel.

Die Familiaren des Kardinals Jacobus.

Betrachten wir noch zum Schlusse den Kreis derjenigen Männer, die, sei es als Kleriker oder Laien, im Dienste unseres Kardinals standen. Allerdings kann dies nur in Kürze geschehen; sind uns doch von den meisten dieser Familiaren kaum mehr als die Namen bekannt. Aber wir können wenigstens aus der folgenden, knappen Zusammenstellung ersehen, dass sich auch Jacobus Stefaneschi gleich so vielen Prälaten zu Avignon[1] mit einem Hofe von Kaplänen und Sekretären umgab. Wenn wir de Sade glauben dürfen, so hat Kardinal Jacobus überhaupt eine sehr prächtige Lebensweise geführt.[2]

Als erster Kapellanus nun, über den wir etwas nähere Nachricht besitzen, begegnet uns am Hofe des Kardinals Jacobus ein Deutscher aus den fränkischen Landen, namens Baldebert.[3] Er hatte an der Kathedrale zu Bamberg die Stelle eines Domkantors inne und war Propst an der dortigen Stephanskirche. Im Jahre 1304 erhielt er von Benedikt XI. Dispens für eine nach kanonischem Rechte unzulässige Kumu-

1. Vgl. Müntz in der Revue des quest. h. LXVI S. 380 ss.; Faucon la libr. I 21.

2. De Sade I 223. Ueber ein Fest, das Jacobus Stefaneschi im April des Jahres 1323 den Kardinälen und Prälaten zu Avignon gab, erhalten wir aus den Acta Aragonensia (I 489) eine kurze Notiz.

3. Vgl. Grandjean No. 352 und 397; Mitt. aus dem vatik. Arch. I, No. 570 und 571; Schmidt No. 4 S. 49.

Digitized by Google

lation von Benefizien, die er in Bamberg und Meissen, sowie an der Marienkirche zu Erfurt besass. Da er bei einer Bischofswahl dem notorisch unwürdigen Dompropste Johann von Bamberg seine Stimme gab und auch andere dazu veranlasste, so verfiel er der Strafe der Suspension, wurde aber später wieder in seine Rechte eingesetzt.[4]

Im Jahre 1300 finden wir einen Prior von Terni, namens Andreas, als Kaplan unseres Kardinals erwähnt.[5] Derselbe erscheint in dem früher erwähnten Testament des Jacobus Stefaneschi vom Jahre 1308 als Andreas Leonardi und wird hier mit den Kardinälen Petrus v. Preneste und Pandulph Sabelli zum Testamentsexekutor bestimmt, zugleich mit dem Minoriten Pietro Farnese und dem weiteren Kaplan Stefaneschis Bernardus Royardi, Archidiakon von Saintes. Letzterer ist wohl identisch mit dem um diese Zeit auftretenden päpstlichen Kaplan, Auditor und Magister gleichen Namens.[6] Ein Iterius Royardi, Kanoniker in Saintes, wird 1306 in den päpstlichen Registern als Kaplan des Kardinals Jacobus erwähnt.[7] Auf Stefaneschis Fürbitte hin erhielt derselbe von Klemens V. bis zum Empfang des Presbyterates Dispens von der Residenzpflicht, um dem Studium des Zivilrechtes obliegen zu können. Auch der Schreiber obigen Testaments, der Notar Tenetor de Reate Archidiakon von Tivoli bezeichnet sich darin als Kaplan unseres Kardinals. In gleicher Stellung treffen wir sodann noch 1306 Johannes de Asisio. Letzterer wird auch als Arzt unseres Kardinals bezeichnet.[8]

---

4. Sollte dieser Baldebert etwa identisch sein mit jenem, sonst unbekannten Baldebrecht aus Deutschland, der im Jahre 1291 an der Universität Bologna dem Studium der Rechte oblag? (Vgl. Knod S. 28.) Vielleicht hat ihn hier Kardinal Jacobus kennen gelernt.

5. Digard No. 3763.

6. Regestum Clem. No. 2262, 6515, 6519.

7. Regestum Clem. No. 2047.

8. Reg. Clem. No. 1269: „ . . . . per obitum magistri Johannis de Asisio, eius medici, capellani, familiaris, domestici et commensalis . . . .“

Digitized by Google

Im Jahre 1320 begegnen wir einem Engländer unter den Kaplänen des Jacobus Stefaneschi. Es ist dies Thomas de Wilton, der Kanzler und Kanonikus in London und Lektor an der dortigen Domschule war. Jacobus erwirkte für ihn zum Zwecke eines Studienaufenthaltes in Paris eine päpstliche Dispens, die ihn von seiner Residenzpflicht auf ein Jahr entband. Doch sollte er für die Zwischenzeit im Besitze der Einkünfte seiner Pfründen verbleiben. Im Jahre 1321 sowohl, wie 1322 wurde diese Dispens nochmals verlängert. Thomas de Wilton hatte inzwischen ein Lektorat in Paris erhalten.[9] In einer ähnlichen Angelegenheit verwandte sich Kardinal Jacobus 1327 für Philipp Sapiti, den Archidiakon von Winchester.[10] Ferner findet sich noch als Kaplan des Kardinals erwähnt ein Domdekan von Reims, der Doktor der Theologie Hugo de Juliaco.[11] Letzterer begegnet uns wieder in dem Testamente Stefaneschis von 1329. Da, wie Jacobus hier sagt, seit der Niederschrift des Testaments von 1308 fast alle, die darin zu Exekutoren ausersehen waren, tot sind,[12] ernennt Stefaneschi nun zu solchen seinen Oheim Napoleon Orsini, seinen Neffen Annibald v. Ceccano tit. S. Laurentii sowie dessen Bruder Nikolaus v. Ceccano, Archidiakon von Ripasili (Diözese Astorga). Ferner seine Kapläne Magister Berengar Elekt von Sutri,

9. Bliss II 206, 213, 225.

10. Bliss II 279.

11. Sauerland II S. 265 No. 1761.

12. „Actum Avinione in camera supradicti Cardinalis praesentibus venerab. viris dominis Hugone de Juliaco decano Remensi fratre Uguittone Arlottucii de Perusio ordin. Minor. Magistro Johanne de Gottingen Canonico Maguntin. Magistro Feliciano de Assisio Canonico Metensi physicis Magistro Johanne Laurentii de Pontecurvo domini papae scriptore domino Humberto de Superottam (!) Rectore paroch. eccl. de Prissiaco Senonen. dyocesis Capellanis et presbytero Symone Jacobelli de Perusio Rectore paroch. eccl. s. Valentini Perusin. clerico et familiaribus eiusdem domini Cardinalis testibus ad praemissa vocatis specialiter et rogatis." (Kapitelarchiv St. Peter fasc. 181 caps. 64.)

Digitized by Google

Magister Ambrosius de Lamayrola Kanoniker zu Mailand und Aymericus Estanhac Rektor der Kirche von Lananna (Diözese Reims). Zu Avignon im Hause Stefaneschis wurde das Testament niedergeschrieben in Gegenwart der Kapläne und Familiaren des Kardinals. Darunter befand sich auch der erwähnte Dekan Hugo de Juliaco.[13]

Von diesen Kaplänen war der eine oder andere auch der Pönitentiar unseres Jacobus Stefaneschi. Im Testament von 1308 wird der Minorit Petrus Farnese als solcher bezeichnet.[14] Auch der erwähnte Aymericus Estanhac wird 1329 als confessor aufgeführt. Die päpstlichen Capellani bekleideten regelmässig das Amt des Poenitentiarius beim Papste,[15] der Hof der prachtliebenden Prälaten zu Avignon scheint aber so recht eine Kurie im kleineren Stile gewesen zu sein.

Im Oktober 1316 verwandte sich Jacobus Stefaneschi und Franciscus Gaietani, der Kardinal von S. Maria in Cosmedin, für Marsilius v. Padua, der dann von Johann XXII. ein Kanonikat an der Kirche zu Padua erhielt.[16] Wodurch Kardinal Jacobus mit Marsilius in Beziehung kam, lässt sich nicht sagen. Thomas[17] meint, dass letzteren vielleicht schon seine italienische Abstammung allein den beiden römischen Kardinälen empfahl.

---

13. „Verum quia Executores dati per me . . . . . omnes quasi decesserunt excepto fortassis fratre Petro de Farnesio ordin. Minor. qui non potest esse executor secundum declarationem factam per dictum dominum Clementem sub Regula fratrum Minor. . . . . ' (Ibid.)

14. „Fratrem Petrum de Farnesio ord. fratrum Minor. confessorem meum". (Ibid.)

15. Vgl. Realencyklopädie f. protest. Theologie s. v. Kaplan; die Kardinäle liessen sich auch die Messe zu Hause lesen. (Vgl. Opus Metricum, vita Coelestini III v. 514—515.)

16. Mélanges d'archéologie et d'hist. II 448; Vatikan. Akten No. 6; die Bedenken, dass der hier genannte Marsilius nicht identisch sei mit dem berühmten Verfasser des „Defensor pacis", sind doch wohl nicht begründet.

17. Mélanges d'arch. II 450.

Digitized by Google

Eine Frage sei in diesem Zusammenhange noch berührt. War Kardinal Stefaneschi auch zu Dante und Petrarca in nähere Beziehung getreten? Bei Petrarca vermutet man dies vielleicht noch eher als bei Dante. Zählte ja Petrarca zu seinen intimsten Freunden den Römer Lello, den er in seinen Briefen immer Laelius nannte. Dieser aber war, wie uns der Dichter selbst angibt, der Sohn des Petrus Stephani,[18] ein Stefaneschi also, ja höchst wahrscheinlich[19] sogar ein Bruder unseres Kardinals Jacobus Gaietani Stefaneschi. Doch fehlen uns weitere Belege.

In Bezug auf Dante glaubt Angeli,[20] dass der grosse Florentiner unseren Kardinal am Hofe Bonifaz' VIII. kennen lernte, als er einst mit der Gesandschaft von Florenz nach Rom gekommen war. Es mag dies dahingestellt bleiben. Ein wichtigeres Zeugnis ist uns der Brief Dantes an die italienischen Kardinäle, in dem er dieselben nach dem Tode Klemens' V. zur Wahl eines italienischen Papstes auffordert.[21]

In dem Briefe werden nur 2 Kardinäle mit Namen genannt.[22] Unter dem „Orsini" haben wir Napoleon Or-

---

18. „ . . . . Laelio, quem Lellum Petri Stephani vulgo dicant, modernae quidem, sed generosae romanae originis ac pervetustae vereque romanae indolis viro . . ." Fracassetti 68; vgl. Körting S. 81.

19. Die Stammtafel der Stefaneschi im 1. Bd. des Archivio della società Rom. (p. 239) ist zu ungenau, als dass sie hier in Betracht gezogen werden könnte. Dort ist auch ein anderer Bruder unseres Kardinals, der Dominikaner Gentilis (vgl. Grandjean No. 1105) nicht angegeben.

20. 390.

21. Fraticelli 486 ff. Ueber die viel umstrittene Frage nach der Echtheit des Briefes werde ich demnächst eine eigene Untersuchung veröffentlichen.

22. Die ganze Stelle lautet wörtlich in der Handschrift der Laurenziana (Plut. XXIX, 8 fol. 63 b), die allein den Brief enthält, folgendermassen: „Tum prae omnibus Urse, ne degrattati (!) collegae populo (!) remanerent inglorii, et ut illi militantis Ecclesiae veneranda insignia, quae forsan non emerit (!) sed immeriti cunti (!) posuerant,

Digitized by Google

sini zu verstehen. Wer aber ist der zweite Kardinal, den Dante nur als den „Transtiberinus“ bezeichnet. Mit Ausnahme von Souchon[23] haben bisher alle Erklärer die Stelle auf den Kardinaldiakon von S. Maria in Cosmedin, Franciscus Gaietani, den Neffen Bonifaz' VIII. bezogen. Doch fasst man die Worte schärfer, so muss dies als unrichtig erscheinen. Für Francesco Gaietani spricht nur das eine, dass er Italiener und erklärter Feind des französischen Königs war. Alles andere passt nicht auf ihn. Um so mehr aber auf unseren Kardinal Jacobus Stefaneschi, der hier von Dante nur gemeint sein kann. Er war „sectator sanctionis[24] alterius“, denn er gehörte nicht der Partei des zuvor von Dante erwähnten Napoleon Orsini an, sondern stand auf Seite der sogenannten „Bonifazianer“, die unter Klemens V. eifrig für das Andenken des Papstes Bonifaz VIII. eingetreten waren, gegenüber den Bemühungen des Königs Philipp des Schönen, gegen letzteren den Prozess zu eröffnen. Die antifranzösische Gesinnung Bonifaz' VIII. lebte in seinen Anhängern fort. Dante spielt darauf an, wenn er hier Jacobus Stefaneschi dazu ermahnt, er möge sorgen, dass der Zorn des verstorbenen Papstes in ihm neue Blüten treibe („ut ira defuncti Antistitis in te frondesceret“) wie ein Propfreis auf fremdem Stamme („velut ramus insitionis in trunco non suo“). Fremd nennt Dante den Stamm, weil Kardinal Jacobus, wie wir schon früher sahen, weder zum Geschlechte

---

apostolici culminis auctoritate resumeret (!). Tu quoque Transtiberine septator (!) sanctionis alterius ut ira defuncti antistitis in te velud ramus insitionis in trunco non suo frondesceret quod si triumphatam Carthaginem nondum exueras, illustrium Scipionum patriae potuisti hunc animum sine ulla tui judicii contradictione praeferre.“ (Vgl. Fraticelli 492.)

23. Papstwahlen S. 38.

24. Soll dieses Wort etwa nur verschrieben sein für „factionis“, wie in den Drucken steht, oder doch wenigstens gleiche Bedeutung haben? „Sanctio“ kommt sonst nur im Sinne von „Klausel, Vorbehalt“ vor. Giuliani (opere latine di Dante, vol. II) übersetzt es mit „concordato“.

Digitized by Google

Bonifaz' VIII., dem Hause der Gaietani gehörte, noch in verwandtschaftlichen Beziehungen zu diesem Papste stand. Seine Heimat war eben in Trastevere („tu Transtiberine").[25]

Schwieriger zu erklären und konkret zu fassen ist der zweite Teil des Satzes: „quod si triumphatam cartaginem nondum exueras, illustrium Scipionum patriae potuisti hunc animum sine ulla tui judicii contradictione praeferre?" Sicher ist auch hier an reale Verhältnisse gedacht. Unter dem Vaterlande der Scipionen kann nur Italien verstanden sein, unter Karthago Italiens und der Kurie Gegner, Frankreich. Dieses Karthago aber konnte für die Kurie als überwunden gelten seit dem Tode Klemens' V., der sich durch Philipp den Schönen ganz in französische Bahnen hatte leiten lassen. Seit dieser Zeit war dem päpstlichen Hofe wieder die Möglichkeit gegeben, zurückzukehren nach der ewigen Stadt. Auf dieses Ziel musste nach den Worten Dantes jetzt im Konklave von 1314 Kardinal Jacobus Stefaneschi hinwirken, wollte er nicht mit sich selbst, mit seiner antifranzösischen Gesinnung in Widerspruch kommen. Keine Deutung der dunklen Stelle wird hier den Anspruch auf unbedingte Richtigkeit erheben können, aber eines dürfte sicher sein, dass nur in Beziehung auf unseren Kardinal Jacobus diese Stelle eine konkrete Erklärung zulässt, auf kein anderes Mitglied des Kardinalkollegs jener Tage kann sie so wörtliche Anwendung finden.

---

25. Das Wort „Transtiberine" könnte allerdings nach der mittelalterlichen Schreibweise auch als Genetiv gefasst werden, verbunden mit „sanctionis alterius". Aber mit Fraticelli und Fr. Xav. Kraus zu übersetzen: „Du Vertreter einer anderen transtiberinischen Partei" wäre unrichtig, da der Begriff „transtiberinische Partei" überhaupt nicht auf die Verhältnisse der in Frankreich weilenden Kurie passt, denn nur Jacobus Stefaneschi war Transtiberiner. Die Erklärung von Fraticelli (494 Anm. 1), die auf K. Witte zurückgeht, dass diejenigen, die zur Partei der Guelfen hielten, gleichsam den Rechten und der Ehre Roms und des Tibers dadurch Abbruch tun (t r a n stiberinus), entbehrt jeglicher Begründung und Wahrscheinlichkeit.

Digitized by Google

Gerne möchten wir dabei wissen, ob den Dichter der Divina Commedia und Kardinal Stefaneschi ein engeres Freundschaftsband umschloss. Leider fehlen uns darüber alle Nachrichten. Dass aber Dante vor allen anderen Kardinälen dem Napoleon Orsini und Jacobus Stefaneschi die bedeutsame Rolle, das Papsttum nach der ewigen Roma zurückzuführen, zuweist, zeugt dafür, dass unser Kardinal, mag er nach aussen auch nur wenig hervorgetreten sein, keiner von den Geringsten war, die fern ihrer Heimat an den Ufern der Rhone die Geschicke der Kurie mitbestimmten.

Digitized by Google

Quellen und Literatur.

Acta Aragonensia. Quellen zur deutschen, italienischen, französischen, spanischen, zur Kirchen- und Kulturgeschichte aus der diplomat. Korrespondenz Jaymes II., hrg. von Heinr. Finke. 2 Bde. Berlin u. Leipzig 1908.

Acta Sanctorum Bollandistarum, tom. IV. Maii, Antverpiae 1685.

Alberti, Leon Battista, De pictura praestantissima libri tres. Basileae 1540.

Ambros, Geschichte der Musik, Leipzig 1892, 3. Aufl. 2. Bd.

Analecta Bollandiana, Bruxelles 1897, tom. XVI 393 ff.

Analecta Franciscana; Quaracchi 1887, tom. II.

André, J. B., histoire politique de la monarchie pontificale au XIVe siècle ou la papauté à Avignon. Paris 1845.

Angeli, Andrea de, Jacopo Stefaneschi e il suo „Opus Metricum" in dem Werke: Celestino V . . . . . p. 381—486.

Archiv f. Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters hrg. v. Denifle-Ehrle. Freiburg i. Br. 1889, 5. Bd.

Archivio della società Romana di storia Patria. vol. I, Roma 1878.

Armellini, le chiese di Roma dalle loro origini sino al s. XVI. Roma 1887.

Attichy, Ludov. Donius d', flores historiae sacri collegii cardinalium . . ., Lutetiae Paris. 1660, 2 vol.

Auberius (Aubery), historia generalis cardinalium. Paris 1649.

Baglione, le vite de' pittori, scultori, architetti ed intagliatori dal pontificato di Greg. XIII. fino a' tempi di Urbano VIII.; Napoli 1733.

Baier, Herm., Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis zum Jahre 1304. Münster 1905. (Freiburger Dissert.)

Baini, vita ed opere di Pierl. da Palestrina. Roma 1828.

Balan, il processo di Bonifacio VIII., Roma 1881.

Baldinucci, notizie de' professori del disegno da Cimabue in quà. I.—II. t., Firenze 1846—1847.

Digitized by Google

Baluzius, Steph., vitae Paparum Avenionensium. Paris 1693, 2 vol.
Bangen, die römische Kurie. Münster 1854.
Barbet de Jouy, H., les mosaiques chretiennes des basiliques et des églises de Rome; Paris 1857.
Baronius, Caes., Annales ecclesiastici una cum critica historico-chronologica P. Antonii Pagii, tom. X.
Baumgarten, P. M., Untersuchungen und Urkunden über die Camera collegii cardinalium. Leipzig 1898.
Bernicoli, Silvio, governi di Ravenna e di Romagna dalla fine del sec. XII alla fine del sec. XIX. Ravenna 1898.
Bernino, Domenico, il Tribunale della s. Rota Romana. Roma 1717.
Bessarione. Pubblicazione periodica di studi orientali. Roma 1900.
Bettinelli, S., il risorgimento d'Italia, tom. II.
Bibliotheca maxima veterum Patrum Lugdun. 1677.
Bibliothèque de l'école des chartes, t. 54 (1893).
Bliss, W. H. Calendar of entries in the Papal registers relating to Great Britain and Ireland; vol. II (1305—1342). London 1895.
Bonanni, Templi Vaticani historia ed. 1700. Romae.
Bonoli, Paolo, Istorie della città di Forlì; Forlì 1661.
Borromeo, C., Avignone e la canonizzazione di Pier Celestino in dem Werke: „Celestino V . . .“ p. 267 ss.
Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France, t. XX, Paris 1840.
Budinszky, A., die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. Berlin 1876.
Bulaeus, C. E., Historia universitatis Parisiensis, tom. IV (1300—1400), Parisiis 1668.
Bzovius, Abrah., Annalium ecclesiasticorum post illustr. et rever. dominum Caes. Baronium continuatio. Tom. XIV (1300—1378), Coloniae Agrippinae 1618—1625.
Cancellieri, Fr., sagrestia vaticana eretta dal pont. Pio VI. Roma 1784.
Cancellieri, Fr. De secretariis basilicae Vaticanae veteris ac novae. 3 tom. Romae 1788.
Cardella, Lor., Memorie storiche de' Cardinali della santa Romana chiesa, t. II, Roma 1793.
Casalius, J. B., De profanis et sacris veteribus ritibus opus tripartitum Francofurti et Hannoverae 1681.
Casti, E., L' Aquila degli Abruzzi ed il pontificato di Celestino V in dem Werke: „Celestino V. . .“ p. 125—208.
Cave, Guil. Scriptorum ecclesiasticorum historia litteraria. 1 vol. c. 2 app. Coloniae Allobr. 1720.

Digitized by Google

Celestino V ed il VI Centenario della sua Incoronazione. Aquila 1894 (tipogr. di Giuseppe Mele).

Celidonio, Jos., vita di s. Pietro de Morrone Celestino papa V, scritta su documenti coaevi, Sulmona 1896 (tipogr. Angeletti).

Chattard, G. P., Nuova descrizione di Vaticano ossia della basilica di s. Pietro. Roma 1762—66.

Ciacconius, Alph., Vitae et res gestae Pontificum Rom. et S. R. E. Cardinalium ab Aug. Oldoino S. J. recognitae; tom. II. Romae 1677.

Ciampinus, de sacris aedificiis a Constantino M. constructis. Romae 1693.

Contelorius, F., Elenchus S. R. E. cardinalium ab anno 1294 ad an. 1430. Romae 1461.

Crévier, J. B. Louis, Histoire de l'université de Paris. Paris 1761.

Cristofori, storia dei cardinali di s. Rom. chiesa, t. I, Roma 1888.

Cronaca Aquilana rimata di Buccio di Ranallo, a cura di Vincenzo de Bartholomaeis (Fonti per la storia d'Italia, Roma 1907).

Crowe-Cavalcaselle, a history of painting in Italy vol. I and II. London 1903.

D'Achery, Lucas (Dachery), Spicilegium veterum aliquot scriptorum. 3 tomi. Parisiis 1723.

Delizie degli eruditi Toscani, tom. IX, Firenze 1777.

Demski, Augustin, Nicolaus III. Orsini (in Kirchengeschichtl. Studien, 6. Band).

Denifle, Heinr., Chartularium universitatis Parisiens. I—IV; Paris 1889 bis 1897.

Diemand, Das Zeremoniell der Kaiserkrönungen. München 1894.

Digard et Antoine, les registres de Boniface VIII. 8 fasc. Paris 1884 ff. (Bibliothèque des écoles, 4°.)

Dönniges, Guil., Acta Henrici VII. Imperatoris Pars II. Berolini 1839.

Drumann, Geschichte Bonifaz' VIII. 2 Bde. Königsberg 1852.

Dudik, B., Iter Romanum. 2 Bde. Wien 1855.

Dupin, Ellies, Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclésiastiques. tom. XI. (Paris 1698—1704.)

Dupuy, Pierre, Histoire du différend d'entre le pape Boniface VIII et Philippes le Bel, roy de France. Paris 1655.

Eggs, G. J., Purpura docta, s. vitae, legationes, res gestae, obitus S. R. E. Cardinalium, qui ingenio, doctrina, eruditione, scriptis etc. ab a. DXL usque ad aetatem nostram inclaruere, t. II—III. Francof. et Monach. 1710—14. Accessit Supplem. nov. Aug. Vind. 1729.

Digitized by Google

Ehrle Fr., Historia bibliothecae Romanorum Pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, t. I. Romae 1890.
Eubel, Conr., Hierarchia catholica medii aevi, t. I. Münster 1898.
Eubel, Conr. Bullarium Franciscanum tom. V. Romae 1898.
Fabricius, J. A., Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis, ed. Mansi tom. IV. Florentiae 1758.
Fantuzzi, Marco, Monumenti Ravennati de' secoli di Mezzo, tom. III. Venezia 1802.
Faucon, Maurice, La librairie des papes d'Avignon, sa formation, sa composition, ses catalogues (1316—1420). Paris 1886. (Bibliothèque des écoles fr. d'Ath. et de R.; 8°, t. 43 et 50.)
— Les arts à la cour d'Avignon (Mélanges d' arch. et d' hist., t. IV 1884).
Federico di San Pietro, Memorie istoriche del sacro Tempio, o sia Diaconia di San Giorgio in Velabro. Roma 1791.
Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom, hrg. v. Stephan Ehses. Freiburg i. Br. 1897.
Finke, H., Aus den Tagen Bonifaz' VIII. Münster 1902.
Floravantes, Ben., Antiquiores Rom. pontif. denarii. Romae 1734.
Forcella, M. Vinc. Iscrizioni delle chiese e d'altri edificii di Roma, t. VIII. Roma 1876.
Fracassetti, in epistolas Franc. Petrarcae de rebus familiaribus et variis adnotationes. Firmi 1890.
Fraticelli, P., Il convito e le epistole di Dante Alighieri (Opere minori, vol. III). Firenze 1900.
Friedberg, Emil, Lehrbuch des Kirchenrechts, Leipzig 1903.
Funke, Papst Benedikt XI. (Kirchengeschichtl. Studien I. Bd.).
Gams, P. Bonif., Series episcoporum ecclesiae cathol. Ratisbonae 1873.
Garampi, Jos., Illustrazione di un sigillo della Garfagnana. Roma 1759.
— Memoire della b. Chiara da Rimini. Roma 1755.
Gatticus, J. B., Acta selecta caeremonialia S. R. E. ex variis manuscr. codicibus. Romae 1753.
Ghirardacci, Cherub., Historia di Bologna, vol. I, Bologna 1596, vol. II 1657.
Giornale, di erudizione artistica t. II (1873).
Gizzi, G. B., breve descrizione della Basilica Vaticana. Roma 1721.
Gosche, Agnes, Simone Martini, ein Beitrag zur Geschichte der sienesischen Malerei im 14. Jahrhundert. Leipzig 1899.
Graesse, Joh. G., Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte VII. Bd. Dresden u. Leipzig 1843.
Grandjean, les registres de Benoit XI. Paris 1883 (Bibliothèque des écoles fr. d'Ath. et de Rome, 4°).

Digitized by Google

Gregorovius, Ferd., Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter. IV. Auflage, V.—VI. Band. Stuttgart 1893.

Grünhagen-Wutke, Regesten zur schlesischen Geschichte (1301—15) Breslau 1892. (XVI. Band des Codex diplomaticus Silesiae.)

Haberl, Fr. X., Die römische „schola cantorum" und die päpstlichen Kapellsänger bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. (Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft 3. Jahrg. 1887, S. 189 ff.)

Handbook, to christian and ecclesiastical Rome. London 1897. (s. Tuker).

Hansiz, Germania sacra. tom. II. Augustae Vindel. 1729.

Hartwig, Florentiner Geschichte 1250—1292 (Quiddes deutsche Zeitschr. f. Gesch.-Wissenschaft 1889, 2. Bd.).

Heimbucher, die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche I. Band. Paderborn 1896.

Himmelstern, eine angebliche u. eine wirkliche Chronik v. Orvieto. Strassburg 1882.

Histoire littéraire de la France, t. XXIV. Paris.

Holtzmann, Robert, Wilhelm von Nogaret, Rat u. Grosssiegelbewahrer Philipps des Schönen von Frankreich; Freiburg i. Br. 1898.

Huyskens, Albert, Kardinal Napoleon Orsini. (München. Diss.) Marburg 1902.

Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexicon. IV. Teil. Leipzig 1751.

Israel, König Robert v. Neapel und Heinrich VII. (Diss.) Berlin 1903.

Karajan, Th. G. v., Zur Geschichte des Konzils von Lyon 1245 (aus dem 2. Bande der Denkschriften der philos.-hist. Klasse der Wiener Akademie der Wissensch.). Wien 1850.

Kirsch, die Finanzverwaltung des Kardinalkollegiums im 13. u. 14. Jahrh. Münster 1895.

Knod, G., deutsche Studenten in Bologna (1289—1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germ. universit. Bonon. Berlin 1899.

König, die päpstliche Kammer unter Klemens V. u. Johann XXII. Wien 1894.

Körting, Petrarca's Leben und Werke. Leipzig 1878.

Kösters, Studien zu Mabillons Römischen Ordines. Münster 1905.

Kraus, Fr. X., Geschichte der christlichen Kunst. Freiburg 1895.

Kraussold, Max, die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich während der Regierung Heinr. VII. München 1900.

Labande, le Cérémonial de Jacques Cajetan (Bibliothèque de l'école des chartes, t. 54 (1893) p. 45—74).

— Catalogue de la Bibliothèque d'Avignon. Avignon 1892.

Digitized by Google

Langlois, les registres de Nicolas IV. Paris 1886 (Bibliothèque des écoles fr., 4°).
Lanzi, Luigi, storia della pittura d'Italia. Bassano 1809.
Lea, H. Ch., a history of auricular Confession and Indulgences in the latin Church. London 1896.
Leclère, l'élection de Clément V (Annales de la faculté de philosophie et lettres, t. I. Bruxelles 1889).
Leyser, poetarum medii aevi historia. Hal. Magdeb. 1721.
Litta, P., famiglie celebre italiane Disp. 1—183. Milano e Torino 1819 bis 1881.
Löfflern, F. S., Doppelte Nachricht von den röm. Kirchen-Jubeljahren. Leipzig 1725.
Lorbac, Charles de, Sainte Pierre de Rome. Rome (ohne Jahrzahl).
Ludovisi, J., Giudizio comparativo delle migliori biografie di Pier Celestino scritte dal sec. XIII al XIX (in d. Werke: „Celestino V . . . . 1—32).
Lübke, Geschichte der italienischen Malerei vom 4.—16. Jahrhundert I. Bd., Stuttgart 1878.
Mabillon, Museum italicum. tom. II. Lutet. Paris. 1689.
Mandosio, Bibliotheca Rom. seu Romanorum scriptorum Centuriae Romae 1692.
Manni, D. M., istoria degli anni santi dal loro principio fino al presente del 1750. Firenze 1750.
Marinus, Vita e miracoli di S. Pietro del Morone già Celestino papa V. [Acta Sanctorum tom. IV. Maii, 531].
Martinelli, Roma ricercata nel suo sito. Roma 1644.
Martinetti, della sacrosanta Basilica di S. Pietro in Vaticano libri due. Roma 1750.
Mazzatinti, Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia. Forli 1890.
Mélanges d'archéologie et d'histoire t. I.
Mignanti, Phil. M., Istoria della s. patriarcale basilica Vaticana. tom. I.—II.; Roma-Torino 1867.
Miraeus, bibliotheca ecclesiastica (de scriptoribus ecclesiasticis). Antverpiae 1639.
Mitteilungen, aus dem vatikan. Archive hrg. v. d. kais. Akademie der Wissenschaften. I. Bd. Wien 1889.
Moltesen, L., Acta Pontificum Danica. I. Bd. (1316—1478). Kopenhagen 1904.
Montfaucon, bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova. Parisiis 1739.
Moretti, de s. Callisto eiusque basilica. Romae 1767.

Digitized by Google

Moroni, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastico da S. Pietro sino ai nostri giorni, 109 vol., Venezia 1840—1879.
Müntz, Eugène, Etudes sur l'histoire des arts à Rome pendant le Moyen-âge. Boniface VIII et Giotto. (Mélanges d'arch. et d'hist. t. I.)
— L'argent et le luxe à la cour Pontificale d'Avignon. (Revue des quest. h., t. 66.)
Muratori, Antiquitates italicae, t. III. Mediolani 1738.
— Rerum italicarum scriptores. Mediolani 1723—51.
Muratori-Carducci, Raccolta dei scrittori italiani. Città di Castello 1902.
Navone, I Stefaneschi di Trastevere (Archivio della società Rom. I 266 ff.).
Nibby, Roma nell' anno 1838. Roma 1838.
Oldoinus, Athenaeum Romanum. Perusiae 1676.
Olearius, J. G., Bibliotheca scriptorum ecclesiasticorum. Jena 1711.
Oudinus, Cas., Commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquis, t. III, Lipsiae 1722.
Palatius, Joann., Fasti cardinalium omnium s. R. E., cum stemmate gentilitio cuiusque cardinalis . . . . cum indicibus pontificum, pseudo-pontif., pseudocardinalium a s. Petro usque ad Innoc. XII. 5 tomi in 2 vol., Venetiis 1703.
Papencordt, Felix, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, hrg. v. C. Höfler. Paderborn 1857.
Pasolini, i tiranni ed i papi nella Romagna. Imola 1888.
Petri Cantinelli Chronicon (bei Muratori-Carducci XXVIII, 2).
Pflugk-Harttung, Iter italicum. Stuttgart 1883.
Piazza, C., Efemeride Vaticana. Roma 1687.
Piazza, la gerarchia cardinalizia. Roma 1703.
Pietropaoli, C., Il conclave di Perugia e l'elezione di Pier Celestino, in: Celestino V . . . . 97 ff.
Pistolesi, il Vaticano descritto ed illustrato. Romae 1829.
Prou, M., les registres d'Honorius IV. Paris 1886. (Bibliothèque des écoles franç.)
Rashdall, the universities of Europe in the Middle Age. Oxford 1895.
Regestum Clementis V. ex Vaticanis architypis cura et studio monachorum ord. s. Bened., Romae 1885—88.
Renazzi, F. M., storia dell' università degli studj di Roma, detta la Sapienza, con un saggio storico della letteratura Rom. dal sec. XIII sino al sec. XVIII. 2 vol. Roma 1803—04.
Reumont, A. v., Geschichte der Stadt Rom. 3 Bände. Berlin 1867—70.
Revue des questions historiques t. 66.
Revue des deux mondes (1868).

Digitized by Google

Romanus, Basilicae veteris Vaticanae descriptio cum notis abbatis Pauli de Angelis, Romae 1646.
Rossi, Musaici cristiani e saggi dei pavimenti delle chiese di Roma anteriori al s. XV. Roma 1872.
Rubeus, Bonifacius e fam. Cajetan.
Sade, Mémoires sur la vie de Pétrarque, t. I, Amsterdam 1764.
Sägmüller, die Entwicklung der Rota Romana. (Tübinger Quartal-Schr. 1895.)
Sauerland, Hein., Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikan. Archive. 2 Bände, Bonn 1903. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, 23. Bd.)
Schmidt, Gustav, Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295—1352, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend. Halle 1886 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen u. angrenzender Gebiete hrg. v. d. hist. Kommission der Provinz Sachsen, 21. Band).
Schottmüller, der Untergang des Templerordens. Berlin 1887.
Schulz, H., Peter v. Murrhone (Cöl. V.). Berlin 1894 (Diss.); der übrige Teil: Zeitschr. f. Kirch.-G. 1897.
Severano, Memorie sacre delle sette chiese giov. di Roma. Roma 1630.
Sindone, della sacrosancta basilica di s. Pietro in Vaticano. Roma 1750.
Souchon, M., die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. Braunschweig 1888.
Sternfeld, Rich., Der Kardinal Johann Gaetan Orsini, Berlin 1905.
Studien, kirchengeschichtliche, hrg. von Sdralek, Knöpfler, Schrörs, 1. u. 6. Bd.
Theiner, Codex diplomaticus dominii temporalis s. Sedis. Romae 1862.
Thurston, H., the holy year of Jubilée. London 1900.
Thomas, Extraits des Archives du Vatican. (Mélanges d'arch. et d'hist. t. II.)
Tiraboschi, Girolamo, storia della letteratura italiana, t. V, Roma 1783.
Torrigio, Fr. M., le sacre grotte vaticane. Viterbo 1618.
Tuker-Hope Malleson, handbook to christian and ecclesiastical Rome, 3 t. London 1897—1900.
Valentini, Aug., le quattro principali basiliche di Roma. Roma 1845.
Vasari-Milanesi, vite dei pittori. Firenze 1878.
Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte i. d. Zeit Kaiser Ludwig d. B., hrg. durch die hist. Kommission. Innsbruck 1891.
Vendettini, serie cronologica de' senatori di Roma illustrata con documenti edita per Generoso Salomoni. Roma 1778.
— del senato Romano. Roma 1782.

Digitized by Google

Vitale, storia diplomatica dei senatori Romani. Romae 1791.
Vittorelli, Andr., historia de' giubilei pontificii celebrati ne' tempi di Bonifacio VIII. ecc.; Roma 1625.
Vittori, G., Cenni biografici de' cardinali eletti da Celestino V., in d. Werke: Celestino V . . . . 301 ff.
Vossius, G. J., de historicis latinis. Lugduni Batavorum 1651.
Wadding, L., Annales Minorum seu trium Ordinum . . . . Ed. II. t. VI. Romae 1734—35.
Wenck, Clemens V. u. Heinrich VII. Halle 1882.
Wenck, über päpstl. Schatzverzeichnisse des 13. u. 14. Jahrh. (MIOeG. VI 1885.)
Wenck, die Ertränkung eines päpstl. Boten durch die v. Löwenstein zu Fritzlar u. Kardinal Annibaldo Ceccano, deutsch-röm. Gegensätze i. d. Zeit Kaiser Ludwig d. Bayern: Zeitschrift des Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde. Neue Folge (27. Bd.). Kassel 1903.
Woltmann, Alfred, Geschichte der Malerei. Leipzig 1878.
Zimmermann, Max, Giotto und die Kunst Italiens im Mittelalter. Leipzig 1899.

Digitized by Google

Digitized by Google

Historische Studien.

34. Koch, Dr. G., Manegold von Lautenbach und die Lehre von der Volkssouveränität unter Heinrich IV. Mk. 4,40
35. Schmeidler, Dr. B., Der dux und das comune Venetianum von 1141—1229 Mk. 2,80
36. Schütze, Dr. P., Die Entstehung des Rechtssatzes: Stadtluft macht frei Mk. 3,20
37. Gräbert, Dr. K., Erasmus von Manteuffel, der letzte katholische Bischof von Kammin (1521—1544) Mk. 2,40
38. Batteiger, Dr. J., Der Pietismus in Bayreuth Mk. 4,50
39. Roloff, Dr. G., Probleme a. d. griechischen Kriegsgeschichte Mk. 4,80
40. Dettmering, Dr. W., Beiträge zur älteren Zunftgeschichte der Stadt Strassburg Mk. 3,60
41. Grabner, Dr. A., Zur Geschichte des zweiten Nürnberger Reichsregimentes Mk. 3,—
42. Scheffer-Boichorst, Prof. Dr. P., Gesammelte Schriften. I. Bd. Kirchengeschichtliche Forschungen. Mit einem Bilde des Verf. und einer Schilderung seines Lebens Mk. 7,50
43. Scheffer-Boichorst, II. Bd. Ausgewählte Aufsätze und Besprechungen. Mit einem Verzeichnis der Veröffentlichung des Verf. und einer Uebersicht von Regesten-Beiträgen Mk. 7,50
44. Pfeiffer, Dr. Ernst, Die Revuereisen Friedrichs des Grossen Mk. 4,80
45. Lehmann, Dr. A., Johann ohne Land Mk. 6,80
46. Heil, Dr. A., Die politischen Beziehungen zwischen Otto dem Grossen und Ludwig IV. von Frankreich (936—954) Mk. 3,—
47. Schmidt, Dr. E., Deutsche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation Mk. 3,—
48. Keller, Dr. E., Alexander der Grosse nach der Schlacht bei Issos bis zu seiner Rückkehr aus Aegypten Mk. 2,—
49. Meyer, Staatsarchivar a. D. Dr., Preussens innere Politik in Ansbach und Bayreuth in den Jahren 1792—1797 Mk. 6,—
50. Fellner, Dr. R., Die fränk. Rittersch. von 1495—1524 Mk. 8,—
51. Wolf G., Kurköln im 16. Jahrhundert Mk. 9,—
52. Sternfeld, Prof Dr. R., Der Kardinal Johann Gaëtan Orsini. (Papst Nikolaus III.) 1244—1277 Mk. 10,—
53. Krabbo, Privatdozent Dr. H., Die ostdeutschen Bistümer, bes. ihre Besetzung, unter Kaiser Friedrich II Mk. 4,—
54. Platzhoff, Dr. Walter, Die Theorie von der Mordbefugnis der Obrigkeit im XVI. Jahrhundert. 2,80
55. Brader, Dr. D., Bonifaz von Montferrat, bis zum Antritt der Kreuzfahrt (1202) Mk. 8,50
56. Moeller, Privatdozent Dr. Ernst von, Aymar du Rivail. Der erste Rechtshistoriker. Mk. 2,80
57. Bahrs, Dr. K., Friedrich Buchholz. Ein preussischer Publizist. 1768—1843 3,20
58. Wischnitzer, Dr. M., Die Univ. Göttingen und die Entwicklung der lieberalen Ideen in Russland im ersten Viertel des 19. Jhs. Mk. 6,—
59. Gerlich, Dr. Fritz, Das Testament Heinrichs VI. (Versuch einer Widerlegung.) Mk. 3,20
60. Promnitz, Dr. K., Bismarcks Eintritt in das Ministerium Mk. 6,00

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.
This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

120ct'58GC

U.C.L.A.
INTER LIBRARY LOAN

IN STACKS

ONE MONTH AFTER RECEIPT

SEP 28 1958

JUN 10 '59

REC'D LD
NOV 24 1958

AUG 16 1984

U.C.L.L.L. REC CIR JUL 24 1984

INTER LIBRARY
LOAN

~~ONE MONTH AFTER RECEIPT~~
NON-RENEWABLE

DEC 1 1958

LD 21-50m-8,'57
(C8481s10)476

General Library
University of California
Berkeley

Digitized by Google

M88087

D6
H6
v.61

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google